8

Vinzenz von Pallhausen

königlich baierischen geheimen Staats-Archivars, und dieser Akademie Mitgliedes

Abhandlung

über

die Frage:

„Wann, und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Norikum genannt; welche Länder enthielt und verlohr es während dieser Benennung?“

Mit einer Gränz- und chorographischen Karte.

Eine

im Jahre 1796 gekrönte Preisschrift.

Geographia Filia Historiae.

C.

Geographia non solum ad Philosophiam, verum etiam ad prudentiam atque actiones civiles et imperatorias conducit magnopere; Quod tum hoc: mores hominum multorum nosse atque urbes; tum illud: μεγάλων ἐπιξοριᾳ ἔργων, eam, quae ex geographica historia nascitur, prudentiam significat.

In Strabonis *Geograph. Epitom. L. I.*
Heresbach.

Einleitung.

Uiber die Abstammung des Wortes Noricum

haben die Geschichtforscher verschiedene Meynungen gehegt. Einige, namentlich: Andreas Presbyter, Joan. Trithemius, und nach diesen Vitus Arnbeck (a), dann Aventin (b), Lazius (c) und andere mehrere, welche diesen nachgeschrieben haben, gaben vor: ein alter deutscher König Hercules hätte nebst andern Kindern auch einen Sohn, Norix mit Namen, gehabt, welcher dieses Land beherrschet, und ihm auch den Namen Noricum gegeben haben soll. Andere, als Velser (d) und Brunerus (e), sagen, dafs von der in Obersteyermark gelegenen

(a) In Chronico Bav. apud B. Pez. Tom. III. P. III. p. 24.

(b) Lib. I. Annal. cap. 6. p. 20, und Lib. II. c. 3. n. 8. p. 66.

(c) De Gent. migr. Lib. II. Terram hanc Norix Herculis filius occupans, Noricum de suo nomine vocavit, in qua et civitatem Tiburtinam, quae nunc Ratisbona dicitur, aedificavit etc.

Idem alio loco; Ego vero in alio pervetusto Annalium codice, quem antiquissimum Austriae Coenobium Melicum reconditum habebat, haec nominatim adscripta verba me legisse memini: Norici a Norice Herculis filio dicti, e partibus circa Armeniam olim huc migrantes: a quibus nos Australes et Bojoarii habemus sermonem et nationem.

(d) Lib. II. rer. boic. Edit. Lippert p. 96. Nomen a Noreia urbe fluxisse verisimile.

(e) Annal. Boic. P. I. L. II. p. 127.

genen Stadt Noreja dem ganzen herumliegenden Lande der Name Noricum beygelegt worden sey.

Hugo Grotius (f) glaubte, dafs Noricum oder Noric soviel als Nordrick oder Nordreich heifse; so wie uns heut zu Tage die Benennung Oestreich bekannt ist; weil uns dieses nach Osten liegt, so wie jenes in Rücksicht auf die Römer gröfstentheils nach Norden gelegen war.

Fast gleicher Meynung ist auch P. Hansizius (g); indem ihm Noricum eben soviel als Nordicum heifsen soll. Diesem stimmet auch Hr. v. Lory bey (h); der es aber schon zu bezweifeln scheint, indem er sagt: „Norikum, so vom deutschen Worte Nordrick oder Nordreich herkommen mag."

Aber alle diese Angaben sind nur eitle Muthmafsungen, die durch keinen gleichzeitigen, oder doch durch keinen nahen und glaubwürdigen Geschichtschreiber dargethan und bestättiget werden können, und die in sich selbst Widersprüche enthalten; denn was die Erstern und mit ihnen Aventin und Lazius vorgeben, ist blofs aus den Fabeln des berüchtigten Berosus (Annius Viterbiensis) geschöpft, dessen Hirngespinnste schon lange bekannt und widerlegt worden sind.

Was Velser und Brunner vorbringen, giebt in der Sache keinen Ausschlag, weil eben diese Frage, wo Noreja seinen Namen her habe, wieder aufgeworfen werden müfste, ohne dessen genügliche Beantwortung man hierin nicht ins Klare kommen kann. Die Auslegung

(f) In Proleg. ad histor. Goth. Vandal. p. 11. Noricae alpes, Noricique populi ab iis, qui ad Adriam colunt, nomen ex situ accepere, ipsis pronunciatum Nordryck.

(g) In Germ. Sacr. Tom. I. Proleg. p. 2.

(h) Im chronolog. Auszuge S. 22.

legung des Wortes, welche Hugo Grotius, dann P. Hansizius, und nach ihnen Herr v. Lory macht, hat beym ersten Anblicke, und besonders dem Laute nach, einige Wahrscheinlichkeit; wer hat aber wohl jemals gehört, oder gelesen, dafs die mitternächtliche Gegend von den Römern Nord, oder die übrigen drey Ost, Süd und West genannt worden seyen? Diese Benennungen sind erst viel später, da Norikum schon lange zuvor, ehe es die Römer eroberten, unter diesem Namen ein Königreich war, und schon viele Schicksale und Veränderungen ausgestanden hatte, erfunden und eingeführt worden. Die Wort- und Geschichtforscher sind also bisher noch nicht so tief in das graue Alterthum vorgedrungen, dafs sie die Abstammung Norikums hätten entdecken können. Ich bin weiter gegangen, und habe einen Weg eingeschlagen, welcher zwar ehemals nicht unbekannt; aber von Keinem so ganz verfolgt worden war. Ich glaube bis zur Quelle vorgedrungen zu seyn, woraus die Benennung: Norikum, entsprungen ist. Homer zündete mir, der Erste, das Licht auf, indem er schreibt (i), dafs die Belagerer von Troja Waffen vom norischen Eisen hatten: νωροπα χαλκον — also — — doch noch keinen Schlufs! Nun kömmt erst zu beweisen, dafs die zwey Wörter: Norops und Noricus, so ähnlich sie einander sehen, gleiche Bedeutung hatten. — Man höre weiter! Schon Epaphroditus, der unter Kaiser Nero lebte, legte diese Stelle auf solche Weise aus, und Clemens Alexandrinus, der im 2ten Jahrhunderte schrieb, bestättigte die Auslegung Epaphrodits, und sagte (k), dafs es Völker gäbe, welche man Noropes nannte (vom griechischen

(i) Libr. II. Illiad. vers. 579. et Libr. XI. — vers. 16.

Εν δ' αυτος εδυσατο νωροπα χαλκον
atque ipse induebat splendidum aes.
Ex Editione Caroli Alteri.

(k) Stromat. Lib. I. Spenner Notit. germ. antiq. v. Falkenstein baierische Geschichte. P. I. p. 19.

griechischen Worte *καρσψ*: indem diese die Kunst erfunden, oder doch vervollkommnet hätten, das Eisen und den Stahl vorzüglich hart und glänzend zu bearbeiten.

Eusebius, ein Schriftsteller aus dem dritten Jahrhunderte, bezieht sich auf eben angeführten Clemens Alexand., und schreibt l) „Noropes, quae gens est Panoniae, nunc quidem Norici appellati, „aes elaborarunt, et primi ferrum purgarunt." Diese Worte allein sind zu Bestättigung meiner Meynung schon so klar, und so überzeugend, dafs kein Zweifel mehr übrig bleiben mag: denn dafs man in den ältesten Zeiten Völker von ihrem Gewerbe, welches sie vor andern vorzüglich gut trieben, zu benennen pflegte, ist aus der allgemeinen Geschichte eine ohnehin bekannte Sache. Zum Beweise will ich hier nur ein besonders passendes Beyspiel anführen. Die Phönizier holten aus Britannien Zinn und Bley, und defswegen legten sie diesem Lande den Namen Baratanac oder *Βρεταννικη*, das heifst: das Zinn- oder Bleyland bey. Bochartus in Canaan heifst sie auch Insulas Cassiterides; das griechische Wort *κασσιτερος* bezeichnet aber ebenfalls Zinn. Dafs aber die Noriker in Verfertigung der Eisen- und Stahlwerkzeuge, besonders der Schwerter, vor anderen berühmt waren, diefs bezeugen ferners fast alle klassischen Authores Latiums aus dem ersten und zweyten Jahrhunderte, als Horaz m), Ovid n), Rutilius o), Marzial p) und a. m. Besonders aber merkwürdig ist noch eine

---

l) Lib. X. de praeparat. Evang.

m) Lib. I. Ode 16. Tristes ut iras, quas neque Noricus deterret ensis.
Idem Epist. 17. Modo ense pectus norico recludere.

n) Metamorph. Lib. 14. Durior es ferro, quod Noricus excoquit ignis.

o) Itinerar. I. 351. Occurrit Chalibum memorabilis Ilva metallis,
Qua nihil uberius Norica gleba tulit.

p) Epigram. L. IV. 53. Metallum Noricum.

eine Stelle aus Marzial, indem es eben daselbst im IV. Buche Epigr. 55 heifst: "Vincit Chalybasque Noricosque:" woraus ganz klar zu entnehmen, dafs die Chalibae (von Chalybs, Stahl) ebenfalls ein Volk, wie die Norici von Norops) oder vielleicht beyde miteinander eines waren: Und diese Stelle stimmet mit der des Homers und Epaphrodits vollkommen überein, indem die (Chalybae) Noropes und Norici ein- und dasselbe Volk waren, welches sich mit Arbeit im Eisen und Stahl vorzüglich ausgezeichnet, und daher auch seinen Namen erhalten hat.

Nun frägt sich aber noch, welches Land dann eigentlich Norikum genannt wurde. Der oben angeführte Clemens Alexand. sagt zwar, dafs die Noropes oder Norici ein pannonisches Volk gewesen wären. Aber diefs ist eben nicht so wörtlich zu nehmen, oder so zu verstehen, als wenn Norikum in Pannonien gelegen gewesen wäre, sondern dahin zu erklären, dafs das Norikum an Pannonien gränzte, vielleicht glaubte er auch, dafs die ersten Noriker von den Panoniern abstammten. Das Land, welches von den Griechen und Römern Norikum genannt wurde, lag westlich ober Pannonien, zwischen den Flüfsen Sau, Drau, Muhr und Ens. Dafs es aber zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Gränzen gehabt habe, werden wir in der Folge hören, indem die Hauptsache auf der Bestimmung derselben beruhet. Einsweilen genüget es, die Lage desselben beyläufig zu kennen, und davon so viel zu wissen, dafs das in den dortigen Gebirgen erzeugte, und von den Eingebohrnen vortreflich bearbeitete Eisen dem Lande die Benennung gegeben habe. Dafs auch die Römer in diesen Gegenden, vorzüglich aber zu Laureacum an der Ens, Gewehrfabriken hatten, wo Schilder, Lanzen und Schwerter aus norischem Eisen verfertigt wurden, wissen wir aus den römischen Notizen selbst (q), und

 dafs

(q) Notit. Imp. Sect. 14. — Scutaria Laureacensia etc.

dafs das steyerische Eisen wegen seiner Vortreflichkeit von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage immer sehr berühmt und gesucht war, ist ohnehin jedermann bekannt. Also kann auch unter die Lage desjenigen Landes, welches die Griechen und Römer Norikum hiefsen, kein Zweifel mehr übrig seyn. So viel zu einer — gewöhnlichen — Einleitung über die Etymologie des Wortes — Norikum.

Um nun den ersten Theil der vorgelegten Frage: Wann Baiern Norikum genannt wurde, oder (— vielleicht eigentlicher? —) zu welcher Zeit die Bojer von diesem Lande den Namen angenommen haben? zu beantworten, müfsen wir bis zum Ursprunge dieser Nation zurück gehen, und in der Geschichte — ich habe hier und da etwas zu erinnern — nachsehen,

I.

Wie die Bojer wandern — und ins Norikum kommen.

Im Jahre nach Erbauung Roms 162 (164) oder nach Berechnung des Dionysius Exiguus 591 Jahre vor Christi Geburt *) zog ein doppelter Schwarm Bojer, unter ihren Anführern Sigoves und Belloves aus Gallien (a). Der erste wanderte durch die herzynischen Wälder, und liefs sich in der Gegend nieder, welche noch

---

(*) Nach dessen Zeitrechnung ist Christus 754 Jahre nach Erbauung Roms gebohren worden.

(a) Livius histor. rom. L. V. c. 34. Prisco Tarquinio regnante Celtarum, quae pars Galliae tertia est, penes Bituriges summa imperii fuit: ii regem celtico dabant. Ambigatus is fuit, virtute fortunaque cum sua, tum publica praepollens, quod imperio ejus Gallia adeo frugum hominumque fertilis fuit, ut abundans multitu-

do

noch heut zu Tage von ihnen Bojohemum, das heifst, der Bojer Heymath, oder Böheim genannt wird (b). Der Zweyte zog

do vix regi videretur posse. Hic magno natu ipse jam exonerare praegravante turba regnum cupiens, Bellovesum et Sigovesum, sorroris filios, impigros Juvenes missurum se esse, in quas Dii dedissent auguriis sedes, ostendit. Quantum ipsi vellent, numerum excirent, ne qua gens arcere advenientes posset. Tum Sigoveso sortibus dati Hercinii saltus; Belloveso haud paulo laetiorem in Italiam viam Dii dabant etc.

Anmerkung.

Ob damals unter der Benennung Gallien das heutige Frankreich (Westfranken) oder Teutschland, oder überhaupt alle aufser dem römischen Gebiete gelegene Länder zu verstehen waren: ob die Celten oder Gallier teutsche Völkerschaften; ob die Boier ursprünglich gallische Celten oder Teutsche waren: ob sie aus Westen oder aus Norden angezogen kamen, als sie sich in Böhmen niederliefsen u. s. f. — dieses alles will man hierorts nicht untersuchen, weil es zur Hauptsache der aufgeworfenen Frage nicht gehört. Es läfst sich zwar vieles für und wider jede dieser Meynungen sagen: ich glaube aber, dafs sie auch leicht mit einander zu vereinigen wären, wenn man annähme (wie es auch aus der Geschichte so ziemlich klar hervor leuchtet) dafs, obschon die Griechen und Römer alle Völkerschaften, welche ober Illyrien und Pannonien wohnten, durchaus und ohne Unterschied (promiscue) bald Gallier, bald Celten genannt haben; dafs aber die Bojer zur Zeit des Tarquinius Priscus doch aus dem eigentlichen Gallien gezogen, also auch ursprünglich wahre gallische Celten gewesen seyen. Die Aussage des Livius kann doch nicht platterdings für eine Erdichtung angesehen werden. Und was hätte er wohl bey diesem Schwank für ein Interesse haben können? — Man überlege doch die Worte: pars Galliae tertia, und sonderlich den bestimmten Ausdruck: penes *Bituriges* summa imperii fuit. Wer einen Strabo 1), einen Dio 2), einen Lucius Annäus etc. 3) gelesen hat, der weifs, dafs die Bituriger (ein celtischer Stamm) in Gallien an der Garonne gewohnt haben. Ich könnte für diese gallische Celten überdiefs noch mehrere ganz einleuchtende Beweise anführen, wenn hier an dieser Sache gelegen, und Zeit und Ort dazu wäre.

1) Libr. VII. ad initium pag. m. 219. et seq.

2) Libr. XL. p. m. 84.

3) Libr. III. p. m. 77.

(b) Tacitus in Germ. C. 8. Validiores olim Gallorum res fuisse, summus Autorum

zog nach Italien, breitete sich diefs- und jenseits des Flufses Po aus, und bildete nach und nach einen mächtigen Staat. Diese Bojer erbauten mehrere Städte, worunter noch Lodi, Pavia, (Ticinum) Placentia, Cremona, Parma, Bononia und andere merkwürdig sind. Sie führten mit den Römern grofse Kriege, und eroberten selbst das stolze Rom c). Endlich 186 Jahre vor Christi Geburt, entweder von der immer zunehmenden Macht der Römer aus Italien verdrängt, oder freywillig, weil ihnen ihre Freyheit und Unabhängigkeit lieber, als das schönste Land und der sanfteste Himmelsstrich war d), zogen sie in die Gebirge zu den Tauriskern, und dann an das südliche Ufer der Donau, wo sie sich von dem Raabflufse bis an den Inn ausbreiteten.

Hier ist ein Stein des Anstofses! — Ich scheine eine neue Thesis aufzustellen, indem bisher nach der Angabe des Hrn. v. Lori u. m. a. geglaubt und behauptet worden, dafs die Uiberbleibsel der italienischen Bojer nicht in das Norikum, sondern nach Mösien gezogen, und allda von den Daziern gänzlich vertilgt worden seyen. Zur Annahme dieser Meynung hat sich Lori vom Calles (Annal. austr. L. I. p. 4. und Annal. Eccl. germ. Tom. I. p. 4.) verleiten lassen; nach diesem sagt jener e): „dafs die italienischen Bojer zu den Tauriskern an die Donau gezo-

---

D. Julius tradit. — — Intra Hercyniam Sylvam, Rhenum et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, Gallica utraque Gens, tenuere. Manet adhuc Bojemi nomen, significatque veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus.

c) Priscis temporibus plurimae Gallorum gentes fluvium (Padum) incolebant, e quibus amplissimi fuerant Boji, Insubres, et qui olim cum Gaetis Semnones Romana per impetum potiti sunt urbe. Hos Romani posterioribus annis funditus deletos perdiderunt; Bojos vero finibus ejecerunt. Inde migrantes circumjacentes Istro locos cum Tauriscis habitarunt etc. Strabo L. V. p. m. 143. Ed. Heresbach.

d) Julius obsequens sagt: Sie wären ohne Treffen abgezogen.

e) Im chronologischen Auszuge Seite 12.

„gezogen, ist durch Strabo erwiesen. Es haben aber Taurisker auf „den Tauern im heutigen Steyrmark, und andere bey Taurunum, jetzt „Belgrad, gewohnt. Es wird daher gestritten, welche Taurisker die „Flüchtlinge aufgenommen haben. Allein da Strabo zugleich meldet, „dafs aus den neuen Wohnsitzen die eingewanderten Bojer mit den Da„ziern beständige Kriege führen müfsen, mithin an selbe angestofsen ha„ben: dafs sie Nachbarn der Skordisker waren, die in Mösien wohnten, „und dafs sie an den Flufs Parisus gegränzet, welcher für die heuti„ge Morava, so bey Passarowiz in die Donau fällt, gehalten wird: „so können weder Norikum noch Ober-Pannonien, sondern nur „Obermösien oder die Gegend unter Belgrad, im heutigen Servien, „für das zweyte Vaterland der italienischen Bojer mit Grunde angege„ben werden."

Allein hätte dieser gelehrte und mir sonst so schätzbare Schriftsteller zugleich nach Strabo f) bedacht, dafs zur selbigen Zeit die Dazier und Geten nicht nur an dem Flufse Parisus wohnten, sondern nord- und westwärts bis an die Nitria und Moralia sich erstreckten, also zwischen den Jazigern und Bastarnen bey Posonium und Carnuntum nur über die Donau zu setzen brauchten, um mit den neuen Bojern ins Handgemenge zu kommen: wenn er in eben demselben Strabo gelesen hätte, dafs es, so wie zweyerley Taurisker, auch zweyerley Skordisker, die grofsen und kleinen, gegeben habe, und dafs die einen davon in der Gegend, wo die Colapis in den Savus fällt, wohnten g), also wirklich Nachbarn der Taurisker und Bojer im Norikum waren: wenn er ferner bedacht hätte, dafs Strabo in mehreren Stellen nach den Rhäziern und Vindeliziern gleich die Bojer nennt, zumal jene Bojer, welche von den Daziern geschlagen wor-

den,

f) Libr. VII. p. m. 205.

g) Ibidem p. m. 210. Colapis — ex Albio monte fluens per Japodes Danubium illabitur ad Scordiscos.

den (h), und diese keine anderen, als die italienischen Bojer seyn konnten; wenn er endlich angenommen hätte, dafs die Deserta Bojorum, welche Plinius ausdrücklich in die Gegend vom See Peiso zwischen dem Arabo und Donauflufse setzt, von der durch die Dazier (und nicht, wie er wähnte, durch die Markomanen) verursachten Niederlage der Bojer ihren Namen erhalten haben: wenn er diefs alles überlegt hätte, so würde er die italienischen Bojer gewifs nicht mit Calles nach Mösien, oder in die Gegend um Belgrad, sondern mit mir in das Ufer-Norikum versetzt haben. Diese und noch mehrere andere Gründe, die gelegenheitlich in der Folge angeführt werden sollen, haben mich bewogen, von dieser bisher angenommenen Meynung abzuweichen.

Hier also, im Norikum, wollen wir die italienischen Bojer einsweilen ruhig sitzen lassen, bis der Zeitpunkt herankömmt, wo sie von den Daziern überfallen, geschlagen, und, wie man bisher geglaubt hat, gänzlich vertilgt werden sollen.

Die Bojer in Böhmen, ringsum von dem herzynischen Walde und von der Donau gesichert, blieben über 300 Jahre (nach der gemeinen Zeitrechnung genau bestimmt 311 Jahre) ruhig in ihrer Heymath sitzen, (wenigst haben wir keine Nachricht, dafs sie jemals gestört worden

(h) Ibidem. De Illyricis dicendi summamus initium, quae Istro sunt alpibusque contigua, interque Italiam et Germaniam jacentia: inchoant autem a lacu Vindelicorum et Rhaetorum et Bojorum *). Ipsius profecto orae partem desolatam fecere. Daci, superatis bello Bojis et Taurisciis.

*) In der Heresbachischen Ausgabe (Basel 1539) steht zwar hier statt Bojorum, Toeniorum. — In der Amsterdamer von 1652 aber p. 573 Helvetiorum. — In der schönen, von Th. Janson ab Almeloveen besorgten und berichtigten Ausgabe Amsterdam 1707 heifst es aber in einer kritischen Note p. 481, dafs Toeniorum (deren gab es nirgend) ein aufgelegter Schreib- oder Druckfehler sey, und dafs es unstreitbar Bojorum heifsen müfse. Diese Berichtigung soll den baierischen Geschichtschreibern forthin sehr werth seyn.

den seyen) führten da ein Nomadenleben, und vermehrten sich so sehr, dafs der ohnehin magere Boden ihnen nicht mehr Nahrung genug verschaffen konnte; dann, nämlich 280 Jahre vor Christi Geburt, zog ein zahlreicher bewaffneter Schwarm nach Asien etc. Doch diese Wanderung, so wichtig sie in der griechischen und römischen Geschichte ist, gehört nicht in das Gebiet unserer Untersuchung. Etwas bedeutender für uns ist eine zweyte Auswanderung, welche sich 222 Jahre später, nämlich 696 nach Erbauung Roms, oder 58 Jahre vor Christi Geburt zugetragen hat. Da zog abermals ein junger Schwarm von 32000 Köpfen, wovon der vierte Theil streitbare Mannschaft war, aus der alten Heymath, und setzte zunächst über den Donaustrom. Ihre Stammbrüder, die italienischen Bojer, gestatteten ihnen den Eingang; aber die alten Noriker wollten sie nicht ansiedeln lassen. Die böhmischen Bojer umlagerten defswegen die Hauptstadt Noreja (i); aber, wie es scheint, ohne weitern Erfolg; wenigstens ist so viel gewifs, dafs dieser Haufen Bojer im Norikum noch keine bleibende Stätte fand; denn als um dieselbige Zeit die Helvezier, welche ebenfalls gallischer Abkunft waren (k), in ihrer Urheymath, nämlich in Gallien, sich einen bessern Wohnplatz suchen wollten; Julius Cäsar ihnen aber durch das Land der Aeduer, welche das heutige Burgund bewohnten, und Bundesgenossene der Römer waren, den Durchzug verbot, so luden die Helvezier die ins Norikum gewanderten Bojer ein, dafs sie mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, und sich gegen die Römer mit Gewalt einen Weg in ihr altes Vaterland bahnen sollten. Durch diese Hoffnung gereitzt, liefsen sich diese Bojer bewegen, das Norikum wieder zu verlassen,

(i) Boji in agrum Noricum transierant Norejamque oppugnarant. Julius Caesar. de b. Gall. c. 5.

(k) Tacitus c. 8. Helvetii et Boji, gallica utraque gens.

lassen, sich mit den Helveziern zu vereinigen, und den Zug anzutreten (l). Aber Julius Cäsar schlug und überwand sie mit einander, wies die Helvezier in ihr Land zurück; den Bojern aber gestattete er ihrer Tapferkeit wegen, und auf Anhalten der Aeduer, dafs sie sich in den Gegenden von Bourbonois niederlassen durften (m), wo sie dann die Städte Gergobina und Boja bevölkerten etc. Doch da diese Bojer eben wieder kein Hauptgegenstand unserer Untersuchung sind, so soll von ihnen auch keine Erwähnung mehr geschehen *). Diefs Wenige habe ich nur des Zusammenhanges wegen, und hauptsächlich defshalben angeführt, weil einige, in der Geschichte eben nicht unerfahrne Männer glauben, dafs mit oder unter diesem Haufen Bojer die ganze Nation, welche in Böheim safs, aufgebrochen, und ausgewandert sey: welches aber der Geschichte, wenn man sie kritisch untersucht, und ihre verschiedenen Aussprüche mit der Zeitrechnung zusammenhält, ganz entgegen gesetzt ist. Denn die Auswanderung dieses Bojerschwarms geschah, als M. Calpurnius Piso und A. Gabinius römische Bürgermeister waren, sohin, wie ich schon oben bemerkt habe, im Jahre 696 nach Erb. Roms (n); der Auszug der ganzen boischen Nation aber aus Böhmen etliche 40 Jahre später, wie ich diefs zeigen, und das Jahr selbst bestimmen werde.

Der Hauptstamm der Bojer blieb also noch einige Zeit ungestört in Böheim, als sie auf einmal aus ihrem Wohnplatze, den sie schon

(l) Julius Cäsar c. 24.

(m) Idem Cap. 29. Bojos, petentibus Aeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis collocarent, concessit: quibus illi agros dederunt, quosque postea in parem Juris libertatisque conditionem, atque ipsi erant, receperunt.

*) Das Weitere ist zu lesen in Julius Cäsar I und VI de bello gal. dann in den Dichtern Paulinus und Ausonius Vinet et Scal. L. II. c. 7.

n) Dio Cassius L. 38.

schon Jahrhunderte hindurch behauptet hatten, von den Markomannen verdrängt wurden, (*) und über die Donau ins Norikum zogen. Ich sage: ins Norikum. — Doch dieſs scheint eine gewagte Angabe, indem fast alle, oder doch die meisten baierischen Geschichtschreiber hierin ganz andere Meinungen hegen.

Wir wollen sie nacheinander abhören, und prüfen. Dann will ich die Meinige dagegen aufstellen, und geltend zu machen suchen.

A. Aventin sagt: (o) die Bojer wären schon zur Zeit des Tarquinius Priscus von den Markomannen aus Böhmen vertrieben worden, und hätten sich unter ihrem Könige Ciconius nach Italien begeben. Allein wie sehr dieses Vorgeben der Chronologie widerspreche, indem ein Verstoſs von 5 bis 6 Jahrhunderten darin liegt, ist zu auffallend, als daſs es nach schon vorhergegangenem einstimmigen Widerspruche aller neueren Geschichtforscher, noch ferner widerlegt werden dürfte, ohne wegen des erdichteten Königs Ciconius mehr eine Rüge zu machen.

Ich führe nur an, was römische Geschichtschreiber aufgezeichnet haben. Strabo (p) und mit ihm Vellejus Paterculus sagen ausdrück-

(*) Daſs die Bojer in Böhmen sassen, beweiset jene oben (Note 6) angeführte Stelle des Tacitus: Manet adhuc Bojemi nomen — quamvis mutatis cultoribus. — Daſs sie von den Markomannen daraus vertrieben worden, bezenget eben derselbe, indem er sagt Cap. 42: Praecipua Marcomannorum gloria viresque; atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta. Uiber das Wörtchen Olim werde ich nachher, bey der Zeitrechnung, Erklärung geben.

(o) Annal. Boj. L. I. C. 7. n. 25. p. 27.

(p) L. VII. p. m. 195. — In hoc tractu (inter Rhenum et Albin) sita est Hercynia sylva, et Suevorum natio, ex quibus non nulli intra, aliqui extra sylvam habi-

drücklich, dafs es Marbod war, der die Markomannen in die herzynischen Wälder geführt habe. Marbod aber lebte, wie es wieder Strabo bezeugt, (o) zur Zeit Kaisers August, und wurde von diesem sogar zu Rom, wo er sich als Jüngling aufhielt, mit Geschenken beehrt; er starb erst etliche 20 Jahre nach Christi Geburt, und zwar als Flüchtling zu Ravenna.

So viel gegen die Meinung Aventins.

B. Velserus (p) giebt zwar zu, dafs die Bojer von den Markomannen unter Marbod überwunden; aber er glaubt, dafs sie von den Siegern nicht vertrieben worden, sondern mit den Markomannen in Böheim geblieben wären. Allein diese Meinung widerspricht gänzlich dem Zeugnifse Tacitus, der ausdrücklich sagt: ipsa sedes (Bojohemum) *pulsis Bojis* virtute parta; dafs also die Bojer von den Markomannen aus Böhmen vertrieben worden sind. Velser will zwar den Worten des Tacitus eine andere Deutung geben, und sagt: die Bojer wären von den Markomannen nur der Oberherrschaft, aber nicht des Landes selbst beraubt worden: (pulsos enim Bojos Tacito confirmanti assentior; verum regno et Dominatu interpretor, non regione.) Wie gezwungen aber diese Auslegung der deutlichen Worte des Tacitus ist, und wie sehr sie den Zeitumständen widerspricht, wird jedem einleuchten, der bedenkt, dafs die Markomannen

habitant, sicut et Cholduorum plerique; in quibus et Bubiemum Marobudi regia: quem in locum ipse cum alios plureis traduceret incolas, suos conterraneos Marcomannos adegit.

(o) L. VII. p. m. 196. — Is (Marabudus) à juvenilibus annis Romae versabatur, ubi ab Augusto Caesare magna beneficia comparavit; reveniens autem magnum adeptus est potentatum. etc.

(p) Lib. II. Rer. Boj. Edit. Lipp. p. 123. vel Rycqui p. 61.

nen und Bojer, zwo mächtige und zahlreiche Nationen, in Böhmen zusammen weder Platz gehabt, noch sich jemals miteinander würden vereiniget haben; anderer Gründe zu geschweigen.

C. Bruner selbst hat dieser vom Velser gemachten Auslegung keinen Beyfall geben können, indem sie ihm gar zu hart und zu gewagt schien, *) ob er gleich nichts Befseres, nichts Sicherers, wie er selbst bekennt, **) anzugeben wufste; denn er hielt dafür, dafs die aus Böhmen vertriebenen Bojer sich in das angränzende Land der Narisker gezogen, und allda niedergelassen hätten. Allein, wo, und bey welcher Gelegenheit sind dann die Narisker abgezogen, dafs die Bojer ihr Land besetzen konnten? Aus welchem alten Geschichtschreiber kann diese Angabe bewähret werden? Welche Gründe sind vorhanden, die diese Muthmassung nur in etwas rechtfertigen? Ich kann durchaus keine ausfindig machen. Es ist also, wie Bruner selbst gesteht, nur eine blofse Meynung ohne Beweis. Uiberdiefs ist dagegen bekannt, dafs die Narisker Verbündete der Markomannen waren.

D. Cluverius wollte behaupten, (s) die Bojer hätten sich in Vindelizien retirirt; und ihren Wohnplatz zwischen der Isar und dem Inn aufgeschlagen. Zum Beweise beruft er sich auf eine Stelle des Strabo mit diesen Worten: „Universa montana pars (Alpium) in Orientem et in Austrum vergens, a Rhaetis, Vindelicisque tenetur, Bojis Helvetiisque confinibus; nam eorum campis imminent.“ — Adelzreiter

*) P. I. L. 3. p. 97. Non posumus in hanc sententiam pedibus ire, Metraphorae duritie, praeter latini usum sermonis, audacius extorta absterriti.

**) P. I. L. 3. p. 97. — Non multo certiora allaturi sumus.

(s) In German. ant. Cap. III. §. 7.

reiter stimmt Cluverio in der Hauptsache bey; (t) nur meynt er, wären die Bojer zuvor in der Narisker Land, und dann erst, mit Begünstigung der Römer in Vindelizien eingezogen. — Falkenstein sagt ebenfalls, (u) jedoch ganz unbedingt, dafs die aus Böheim vertriebenen Bojer sich in Vindelizien zwischen dem Inn und der Isar niedergelassen hätten.

Ich nehme zwar ebenfalls, wie Cluverius, den Strabo als Gewährsmann an; aber ich finde in seinen eigenen Worten einen andern Sinn und gerade das Gegentheil, indem er sagt: Rhaeti et Vindelici — Helvetiorum et Bojorum confines." Wenn nun die Rhäzier an die Helvezier, so wie die Vindelizier an die Bojer, gränzten, so folgt ja hieraus keineswegs, dafs die Bojer zu den Vindeliziern gezogen seyen, und in einem Lande miteinander gewohnt haben, sondern vielmehr, dafs sie gegeneinander die nächsten Nachbarn waren, wie ich dieses gleich hernach selbst wieder durch eine Stelle aus Strabo beweisen werde.

E. v. Lory kam der Wahrheit näher, als die Vorigen, indem er sagte: (v) dafs die Bojer ins Vindelizien, Norikum und Pannonien gezogen seyen: nur hätte er Norikum vor Vindelizien setzen sollen; in Rücksicht auf Pannonien aber hat er sich ganz geirret, so wie er in der Zeitrechnung sich ebenfalls hier und da ein wenig versehen hat.

Um nun bey der — über diesen Gegenstand herrschenden Dunkelheit in Rücksicht auf Ort sowohl als Zeit einiges Licht zu erhalten;

(t) Annal. Boj. P. I. L. 4. p. 100.

(u) Baierische Geschichte II. Th. p. 20.

(v) Chronol. Ausz. p. 14 und 26.

ten, und von der Wahrscheinlichkeit auf Gewifsheit zu kommen, ist es nöthig, dafs wir erstens die Lage vom Norikum, Vindelizien und Rhäzien kennen lernen, und dann, dafs wir die Geschichte der damaligen Zeit, ohne uns durch verschiedene, hier und da aus römischen Geschichtbüchern ausgerissene Stellen irre führen zu lassen, im Zusammenhange und in chronologischer Ordnung überblicken: es wird sich dann von selbst zeigen, dafs die von den Markomannen vertriebenen Bojer in das Norikum (ripense) oder in das diesseits der Donau vom Innstrom bis gegen Pannonien sich erstreckende Land gezogen sind, obschon für den Zeitpunkt eben aus einem griechischen oder römischen Geschichtschreiber keine ausdrückliche Beweisstelle, welche dieses deutlich und bestimmt sagte, angeführt werden kann.

Was die Lage von Rhäzien, Vindelizien und Norikum betrift, müfsen wir sie vor der Zeit, ehe diese Provinzen unter die Herrschaft der Römer gebracht wurden, oder wenigstens eben zur selben Zeit, kennen lernen. Hierüber giebt uns Strabo die befste Auskunft; denn die Beschreibungen vom Ptolomäus und Plinius pafsen zum Theile erst in spätere Zeiten; sie werden daher von mir dann, wann ich von den Gränzen Norikums, mit Vindelizien verbunden, bestimmt reden mufs, aufgeführt werden. Hier genüget und belehret uns am besten Strabo.

Dieser sagt: (x) die Rhäzier stossen nur ein wenig an den (Bregenzer) See; mehr aber die Helvezier und Vindelizier.

(x) L. VII. p. m. 196. Edit. Heresbach. Ad eum Lacum Rhaeti paululum adsunt; amplius Helvetii et Vindelici et (inde est) deserta *Bojorum* regio *) usque ad Pannonios. Magis autem Hluetii (Helvetii) et Vindeli-

*) Uiber diesen Ausdruck folgt die Erklärung weiter unten.

zier. Nach diesen (den Vindeliziern) fängt das Land der Bojer an (wo nämlich der Inn in die Donau fliefst) welches sich bis an die Pannonier erstreckt. Die Helvezier und Vindelizier bewohnen mehr die Flächen um das Gebirg; die Rhäzier und Noriker aber nehmen die höchsten Alpen ein, und erstrecken sich bis gegen Italien. Jene (die Rhäzier) haben die Insubrer, diese (die Noriker) aber die Carner zu Nachbarn, und stofsen an den Bezirk von Aquileja." Obschon diese Stelle die Gränzen eines jeden Landes nicht genau bestimmt, so ist sie uns hier doch sehr werth, weil sie uns erstens die obige Stelle: Vindelici Bojorum confines, erklärt, und zweytens vorzüglich defswegen, weil sie nebst den Norikern auch von den *Bojern* namentliche Erwähnung macht. Diese Bojer können aber keine anderen gewesen seyn, als diejenigen, welche, wie wir gehört haben, aus Italien — zu den Thauriskern, oder Norikern (y) gezogen sind, und sich dann an dem rechten Gestade der Donau niedergelassen, angesiedelt und von Pannonien bis an den Ausflufs des Inns ausgebreitet haben. Die Bojer aus Böhmen konnten es defswegen nicht seyn, weil, wie uns wieder Strabo sagt, (z) die Rhäzier und Vindelizier selbst Einfälle in das Land jener Bojer machten; die Rhäzier und Vindelizier aber von den Römern noch eher besiegt und vertilgt worden, als die Bojer aus Böhmen über die Donau gezogen sind. Diese Bemerkung mit

---

delici in montibus campos habitant: Rhaeti vero et Norici usque ad Alpium suma tenent, et Italiam versus inclinant; hinc Insubribus, inde Cranis (Carnis) propinqui et Aquilejae tractui.

(y) Man sehe oben die Note (c). Taurisci appellati nunc Norici. Plinius L. III. cap. 20.

(z) Libr. IV. p. m. 139. Isti (Vindelici) finitimas Italiae partes omni tempore et Elveriorum et Sequanorum et *Bojorum* et Germanorum incursabant.

mit dem örtlichen Begriffe vorausgesetzt, müfsen wir unsern Blick nun auf die Geschichte, und besonders auf die Zeitrechnung heften.

Die Herrschaft der Römer hatte sich bereits in Asien und Afrika, in Griechenland, in Gallien, Spanien, und sogar über die Insel Brittanien ausgebreitet: nur ihre nächsten Nachbarn zwischen dem adriatischen Meerbusen, der Donau und dem Oberrheine waren noch vom römischen Joche frey, und lebten nach ihren alten Gebräuchen und Gewohnheiten entweder unter Heerführern oder Königen. Die Noriker waren sogar Bundesgenossene der Römer, indem selbst Julius Cäsar sagt, dafs ihm ihr König Vocio dreyhundert Reiter in Sold gegeben habe. (aa) Aber nicht lange mehr wurden diese Völker von den Römern in Ruhe gelassen. Cäsar Oktavianus (nachher Augustus) war schon auf ihre Unterjochung bedacht. Er suchte Gelegenheit dazu, verlangte von den Anwohnern des adriatischen Meerbusens, den Japidiern und Liburniern jährlichen Tribut; und als sie diesen zu entrichten sich weigerten, zog er selbst an der Spitze eines grofsen Heeres gegen sie, und nahm Metullum, die Hauptstadt der Japidier weg, so verzweifelt sich auch die Einwohner wehrten. (bb) Hierauf führte er sein Heer gegen die Pannonier, obschon er, wie selbst Dio bekennt (cc), nicht im mindesten von ihnen beleidiget worden war; er wollte seinen Soldaten Uibung verschaffen, und sie auf frem-

(aa) Julius Caesar de bello civ. l. 8.

(bb) Dio Cassius L. 49. p. m. 253. Edit. Xylandr.

(cc) ibid. p. m. 254 Caesar in Pannonios exercitum duxit, neque laesus quidem ab iis unquam, neque ullum crimen objiciens, sed militum exercendorum simul, et alienis bonis alendorum causa; omne id justum esse censens, quod armis potentior contra infirmiorem decerneret. Pannonii habitant ad Istrum fluvium à Norico usque ad Mysiam europaeam, Dalmatis vicini.

fremdem Boden ernähren lassen; denn (fährt Dio fort) er hielt alles für recht, was er als der Mächtigere gegen den Schwächern unternehmen konnte. Er belagerte und eroberte die Stadt Siscia am Einflusse der Colapis in den Savus, und nachdem er auf solche Art auch in Pannonien festen Fufs gesetzt hatte, liefs er einen Theil des Heeres unter dem Befehlshaber F. Geminus zurück; er selbst zog nach Gallien.

Die Pannonier erwehrten sich zwar lange Zeit der gänzlichen Unterjochung; sie zwangen auch die Noriker mit ihnen gegen die Römer gemeine Sache zu machen; aber sie wurden zusammen vom Heerführer Silius überwunden, und das alte Königreich *Norikum* zu einer römischen Provinz gemacht. (dd) Die aus Italien gewanderten und nun am rechten Ufer der Donau wohnenden Bojer blieben bey diesem Vorgang, ohne alle Theilnahme, hielten es weder mit den Norikern noch den Pannoniern. Dieses zu behaupten glaube ich dadurch berechtigt zu seyn, weil uns die Geschichte sagt, dafs sie noch späterhin nach ihrer eigenen Verfassung lebten, sogar zum Oberhaupte einen König hatten, und von den Römern selbst gegen die Dazier vertheidigt wurden. (*)

Gleich darauf, als der Kaiser August seine Heere aus Gallien über den Rhein schickte; die Römer aber von den Teutschen eine Niederlage (clades Lolliana) erlitten hatten, fielen die Rhäzier und Vindelizier ins römische Gebiet, in Gallien und Italien ein, verheerten und plünderten, wo sie hinkamen, und mifshandelten die durch ihre Län-

(dd) Pannonii cum Noricis in Istriam incursiones fecerunt: a Silio ejusque legatis incomodis affecti rursus pacem acceperunt, *Noricis*que etiam causam servitutis praebuerunt. Dio Cafs. L. LIV. p. m. 328.

(*) Die Belege hiezu findet man weiter unten.

Länder ziehenden Römer und ihre Bundesgenossen. Diese und mehr andere Uibelthaten und Grausamkeiten hatten ihnen wenigstens die Römer zu Last gelegt. Sie wurden defshalben vom Drusus und Tiberius auf beyden Seiten angegriffen, ihre vertheilten Haufen eingeschlossen, allenthalben geschlagen, und fast gänzlich aufgerieben. Die noch übrige waffenfahige Mannschaft wurde gefangen abgefuhrt, und nur so viel schwache, muth - und wehrlose, zum Krieg untaugliche Menschen zurück gelassen, als zum nöthigen Feldbau allenfalls hinlänglich waren. (ee) Beyde Länder, *Rhäzien* und *Vindelizien*, wurden zu römischen Provinzen gemacht.

Obschon Dio Cassius, welcher erst unter K. Commodus seine Geschichte zu schreiben begann, hier nur die Rhäzier nennet, ohne

(ee) Rhaeti inter Noricum et Galliam ad Alpes Italiae finitimas, quas tridentinas nominant, sedes suas habent: hi vicinam Galliam frequenter populati ex Italiae finibus praedas egerant, Romanosque et eorum socios iter per ipsorum terras facientes infestaverant: id quidem consuetudine jam receptum erat, ut in eos, qui nullo essent foedere juncti, ita statuerent: sed praeter hoc omnes masculos, quos compreliendissent, etiam in utero adhuc matrum (id enim quibusdam divinationibus infestigabant) morantes necabant. Ea propter Augustus principio Drusum contra eos cum exercitu misit, isque Rhaetos apud Alpes sibi tridentinas obviam factos, praelio congressus haud magno certamine fudit — Deinde cum ab Italia rejecti Rhaeti nihilominus Galliam urgerent, Tiberium quoque contra eos misit. Proinde Drusus ac Tiberius simul multis locis in Rhaetiam inrumpentes, legatorum opera, ac ipse etiam Tiberius per lacum (Bricantinum) navigiis subvectus, exterruerunt ea re barbaros: dissipatosque aggressi, haud difficulter multis exiguis praeliis dispersas eorum copias deleverunt: reliquosque infirmiores exinde ac animis collapsos in suam potestatem redegerunt. Quia vero populosa erat gens Rhaetorum, videbanturque bellum retentaturi, maximam ejus atque aetate validissimam partem inde abduxerunt, iis relictis, qui et colendae ei regioni sufficerent et ad rebellandum non satis virium haberent. Dio Cass. L. LIV. p. m. 328 et 29.

von den Vindeliziern Erwähnung zu machen, so wissen wir doch, dafs er zu seiner Zeit unter den Rhäziern auch die Vindelizier verstanden habe. Der gleichzeitige Strabo (ff) und besonders Horatius, (gg) so wie nach ihnen Vellejus Paterculus (hh) sagen uns deutlich, dafs beyde, die Rhäzier und Vindelizier, zugleich vom Drusus und Tiberius überwunden worden sind.

Nun waren also alle vorgenannten Völkerschaften, welche zwischen dem adriatischen Meerbusen, der Donau und dem Oberrheine wohnten, nämlich die Japidier und Liburnier, die Camuner und Venoneter etc., die Pannonier, Taurisker oder Noriker, die Rhäzier und Vindelizier gänzlich besiegt, grofsen Theiles vertilgt, und ihre Länder der römischen Herrschaft unterworfen: nur die Bojer an dem Ufer der Donau zwischen dem Raab- und Innflufse hatten, entweder als Freunde der Römer, oder doch, weil sie an den verschiedenen Aufständen ihrer Nachbarn keinen Theil genommen, ihre politische Existenz noch aufrecht erhalten. Itzt aber nahte die Epoche, welche das Schicksal sowohl über sie, als ihre Brüder in Böhmen herbeyführte.

Die

(ff) Lib. IV. p. m. 139.

(gg) Lib. IV. Ord. 14.

Videre Rhaetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici. —
— — — — —
Vindelici didicere nuper
Quid Marte posses. —

(hh) Libr. II. c. 95. — Uterque Tiberius et Drusus, divisis partibus, Rhaetos Vindelicosque adgressi — gentes locis tutissimas, aditu difficillimas, feritate truces — plurimo cum earum sanquine perdomuerunt.

Die Dazier und Geten, von jeher Feinde der aus Italien angekommenen Bojer, setzten auf einmal in ungeheurer Menge über die zugefrorne Donau, überfielen sie, und richteten eine so grofse Niederlage unter ihnen an, dafs der Strich Landes zwischen dem Raabfluſs und dem Cetischen Gebirge zu einer Wüsteney gemacht, und defswegen nachher Deserta Bojorum genannt wurde.

Bald darauf wurden auch die Bojer in Böheim von den Markomannen überfallen. Die Veranlassung war folgende: August hielt sich wieder in Gallien auf, und bedrohte von daher Grofsteutschland. Die teutschen Völkerschaften machten eine allgemeine Bewegung. Die römischen Heere zogen unter ihren Anführern Drusus und Tiberius über den Rhein, schlugen die Sikambrer, Usipeten, Kauzen, Kerusker, Katten etc., und drangen mit ihren siegreichen Waffen bis an die Weser und Elbe vor. Marbod, der wohl sah, dafs er mit seinen Markomannen und einigen andern gesammelten, wiewohl sehr zahlreichen deutschen Haufen, nicht mehr genug Widerstand leisten konnte, warf sich mit seinem ganzen Schwarme in die herzynischen Wälder, wohin die Römer weder nachfolgen wollten, noch konnten, und drang auf einmal in's Böhmen ein. Die Bojer leisteten zwar tapfern Widerstand; aber unversehens überfallen und von der Menge überlegen, blieb ihnen nichts anders übrig, als ihre alte Heimath zu verlassen, und — über die Donau zu ziehen.

Diefs sind die Grundlinien der Geschichte, aus gleichzeitigen oder doch den nächsten römischen Schriftstellern gezogen, an deren Aechtheit also, wenigstens soviel die Hauptthatsachen betrift, nicht wohl gezweifelt werden kann.

Aber

Aber itzt ist noch das wichtige Geschäft, nämlich die Chronologie dieser Begebenheiten zu berichtigen, übrig. Zu diesem Ende mufs ich jede Hauptepoche der Geschichte rekapituliren, und zur Bestimmung der Zeit die nothigen Beweise anfuhren, auch einige Einwürfe und Zweifel lösen.

Der Auszug der Bellovesischen Bojer aus Italien, ist im Jahre, als M. Valerius Messala und C. Livius Salinator zu Rom Bürgermeister waren, folglich i. J. 569 nach Erbauung Roms, oder 186 Jahre vor Christi Geburt geschehen. Dafs diese Bojer zu den Tauriskern ins Norikum (nicht aber nach Pannonien oder Mösien) gezogen sind, habe ich bereits wiederholt gesagt und erwiesen.

Die Japidier sind von den Römern besiegt und zinnsbar gemacht worden, als L. Cornificius und Sex. Pompejus Bürgermeister waren, folglich im 719 Jahre nach Erbauung Roms = 36 Jahre vor Christi Geburt. In diesem Jahre wurden auch die Pannonier von den Römern das erste Mahl feindlich behandelt.

Das Königreich *Norikum* wurde zu einer römischen Provinz gemacht, als L. Domitius und P. Scipio Bürgermeister waren, das ist im Jahre 738 nach Erb. Roms = 17 vor Christi Geburt.

Die Rhäzier und Vindelizier wurden unterjocht 739 nach Erb. Roms = 16 vor Chr. Geburt. Den Beweis zur Angabe des Jahres 739 liefert uns nebst Dio (welcher sagt, dafs damals Drusus Libo und Calpurnius Piso Bürgermeister waren) sehr deutlich Horaz, der auf Befehl des Kaisers diesen wichtigen Sieg in zweyen Oden besingen mufste. Er sagt nämlich, dafs August drey Lustern nach Eroberung der Stadt Alexandria die Rhäzier und Vindelizier besiegt ha-

habe. (ii) Da nun Alexandria nach der allgemein angenommenen und erwiesenen Zeitrechnung im J. 724 nach Erb. Roms = 31 vor Christus erobert worden, so ergiebt sich mit dem Beysatze von 15 das Jahr 739 nach Erbauung Roms, oder das 16 vor Christi Geburt.

Das Jahr, in welchem die an dem Donauufer unterhalb den Norikern wohnenden Bojer von den Daziern überfallen worden sind, genau zu bestimmen, läfst etwas schwerer.

Jornandes sagt zwar, dafs sich dieser Fall schon zur Zeit, als Silla das römische Staatsruder führte, zugetragen habe; und Jornandes führte dadurch manchen Geschichtforscher irre. Doch was frägt man einen Gothen, der 600 Jahre nach dieser Begebenheit lebte, da man von gleichzeitigen oder doch sehr nahen Römern Auskunft hierüber erhalten kann. Strabo bezeugt uns, (kk) dafs es zu seiner Zeit, dafs es unter der Regierung K. August's geschehen sey. Er macht uns sogar die beyden Könige, der Bojer und Dazier, nämlich Critasirus und Börebista namhaft. Hieraus können wir also einen Zeitraum; aber noch nicht das Jahr bestimmen. — L. Annaeus Florus bringt uns dem Ziele näher, indem er uns eine zwar kürzere, aber mit der obi-

(ii) — — Nam tibi quo die
Portus Alexandrea supplex
Et vacuam patefecit aulam
Fortuna lustro prospera tertio
Belli secundos reddidit exitus.

Diese Stelle erklärt uns auch Porphyrio mit den Worten: Evenit, ut post annos XV Drusus eo die (Kal. Sextil.) Rhaetos Vindelicos vinceret, quo die Augustus Alexandriam vicerat.

(kk) Lib. VII. p. m. 204. De Getis (et Dacis) sane vetusta illa omittantur: quae vero nostra sentit aetas, hujusmodi fuere. Baerebistas vir natione Geta — trajecto audacter Istro — Bojos et subditos Critasiro populos funditus delevit, simul et Tauriscos etc.

obigen übereinstimmende Nachricht ertheilt, (ll) dafs nämlich die Dazier im Winter über die Donau gegangen wären etc., und diefs erzählt er noch vor dem Kriege gegen die Germannen und Markomannen, und noch vor dem Tode des Drusus, welcher im Jahre 745 nach Erbauung Roms erfolgt ist. — Endlich sagt uns auch Dio, (mm) dafs zu Rom eben der Janustempel geschlossen werden wollte, als dieses die Dazier verhindert hätten, indem sie über die gefrorne Donau gegangen, und in Pannonien eingefallen wären. Er nennet nur Pannonien, weil er von dem, was in dem eigenen Lande der Bojer geschehen, als Römer keine Notiz nehmen wollte. Diefs geschah, setzt er bey, im Jahre, als Julius und Fabius Maximus Bürgermeister waren; und dieses Jahr war das 744 nach Erbauung Roms oder das 11 vor Christi Geburt.

Also wissen wir nun bestimmt die Zeit, zu welcher die Bojer, die aus Italien gekommen waren, und sich am rechten Ufer der Donau niedergelassen hatten, von den Daziern geschlagen, oder wie Strabo sagt, vertilgt worden sind.

Dieses Wort vertilgt fodert hier noch eine besondere Erklärung, also auch eine Erörterung der Umstände. Strabo bedient sich zwar dieser Ausdrücke:

3)

(ll) Lib. IV. p. m. 122. Daci — quotiens concretus gelu Danubius junxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari. Visum est Caesari Augusto gentem aditu difficilimam submovere: Misso igitur Lentulo ultra ulteriorem repulit ripam etc.

(mm) Lib. LIV. p. m. 335. Decretum est, ut Jani gemini templum — iis bellis — jam compositis clauderetur; verum id ne fieret, Daci obstitere, qui Istrum frigore concretum transgressi ex Pannonia praedas abstulerant etc.

1) A Vindelicis — Deserta Bojorum — usque ad Pannonias.

2) Ea Bojorum gens (a Dacis) funditus extincta est (L. V. p. m. 143) Boerebista — Bojos funditus delevit, (L. VII. p. m. 210) und: Illos (Bojos) Daci deleverunt (p. m. 204.)

Aber alle diese Stellen sind keineswegs ganz buchstäblich zu nehmen, sondern mit einer dem Sprachgebrauche des Schriftstellers und den Umständen der Geschichte angemessenen Einschränkung zu erklären.

Zu 1.) Unter dem Ausdrucke: Deserta Bojorum regio, oder nach einer andern Uibersetzung: Solitudo Bojorum, oder, wie es in der Ursprache heist: ἐρημία, ist keineswegs eine gänzliche Wüsteney, ein ganz menschenleeres, durchaus verwüstetes und verlassenes Land, sondern ein solches zu verstehen, worin keine grofse Städte zu finden waren, worin die Bojer, die ohnehin vor nicht gar langer Zeit sich hier niedergelassen hatten, in zerstreuten Hütten und Einöden wohnten. Denn auf gleiche Art nennt auch Strabo (nn) das Land, worin die Geten wohnten, solitudinem Getarum. (τῶν γετῶν ἐρημία) Diese durch ein Beyspiel von eben demselben Schriftsteller erläuterte Angabe könnte uns allerdings genügen: ich will aber zum Uiberflufse noch einen Beweis mit Hansiz aus Schelstrat anführen. Dieser sagt, (oo) dafs in dem uralten Codex, welcher vermuthlich die unter Julius Cäsar nach einem Schlufse des Senats vorgenommene Beschreibung des römischen Reiches ist, diese Stelle enthalten sey. Pannoniam ab oriente finiri trino fluvio, ab occidente desertis, in quibus *habitant* Boji et Carni. Also wohnten noch Bojer in den sogenann-

(nn) Lib. VII. p. m. 205.

(oo) Tom. II. Antiq. eccl. p. 225.

nannten Desertis. — Diefs wurde aber geschrieben noch vor dem Dazischen Kriege. — Wenn man also den Strabo und Plinius, obschon sie dem Zeitalter nach ewtas von einander entfernt sind, miteinander vereinigen, und jedem Worte seine eigentliche Auslegung geben will, so hiefse des Ersteren Deserta Bojorum regio so viel als inculta: oder Solitudo Bojorum das auf obige, d. h. auf celtische Art von den Bojern vicatim, wie Strabo sich anderswo ausdrückt, bewohnte, vom Inn am Gestade der Donau bis an den Berg Cetius sich erstreckende Land; des Plinius deserta Bojorum aber der unter demselben liegende, von den Bojern wirklich verlassene Bezirk. Der Mifsverstand ist also nicht von Strabo selbst, sondern lediglich aus der Uibersetzung desselben entsprungen.

Zu 2.) Der vom Strabo wiederholt gebrauchte Ausdruck: Bojorum gens funditus extincta est: Boerebista Bojos funditus delevit etc. scheint zwar bestimmt anzuzeigen, dafs alle aus Italien hieher gekommenen Bojer samt und sonders von den Daziern aufgerieben, und vertilgt worden seyen. — Man glaube aber dieses nimmermehr! Die Dazier sind nicht weiter als bis an das Cetische Gebirg gekommen. Strabo sagt ja hernach selbst wieder, (pp) dafs die Dazier, als sie die Bojer und Taurisker überwunden, nur einen Theil des Landes an der Donau verwüstet hätten. Ipsius (Istri) profecto orae partem desolatam fecere Daci, superatis bello Bojis et Tauriscis. Einer gleichen Redensart bedienet sich auch Strabo an einem andern Orte, (qq) indem er sagt, dafs die Insubrer von den Römern gänzlich vertilgt worden wären: Hos (Insubres etc.) Romani *funditus delctos* perdiderunt. Und gleich darauf sagt er doch wieder, dafs die

(pp) Lib. VII. p. m. 210.

(qq) Lib. V. p. m. 143.

die Insubrer selbst zu seiner Zeit noch die Stadt Mayland und die Gegend um dieselbe bewohnten.

Aber! wenn, wie Strabo bezeugt, das ganze Land der Bojer dem Viehe zur Weide, oder gar den wilden Thieren überlassen worden, so ist doch wohl richtig zu schliefsen, dafs gar keine Menschen mehr übrig waren, und darin sich aufgehalten haben. Dieses mochten wohl einige geglaubt haben. — Man lese und überlege aber die eigentlichen Worte des Strabo; er sagt nur: (rr) „Agrum vero, qui ad Illyricum pertinet, pascendis ovibus idoneum, Boji vicinis reliquerunt. Also nur den ohnehin schlechten und magern Strich Landes zwischen dem Cetischen Gebirge und dem Flufse Arabo, worin der See Peiso liegt, haben die Bojer den Daziern, eigentlich den Pannoniern, überlassen, und dieser Strich wurde nachher, wie Plinius bezeugt, Deserta Bojorum genannt. Aber ober dem Cetischen Gebirge bis an den Inn wohnten noch immer Bojer, wenn schon ihr Land nicht eben stark bevölkert war. Damit man aber den obigen Ausdruck des Strabo: agér qui ad Illyricum pertinet, nicht unrecht verstehe, und diese Strecke Landes etwa nach Mösien versetze, will ich die Erklärung hievon selbst wieder vom Strabo geben lassen. Dieser sagt, (ss) nachdem er den weitschichtigen Tractum Illyricum beschrieben hatte, dafs ein Theil desselben an die Donau und die Alpen gränze, und zwischen Italien und Germanien liege, und dafs dieser Strich Landes von den Daziern, den Siegern über die Bojer und Taurisker, verödet worden sey. (tt) Also konnte er sicher nicht in Mösien liegen.

(rr) Lib. V. p. m. 145.

(ss) Lib. VII. p. m. 210.

(tt) Ibid. Illyrica, quae Istro sunt Alpibusque contigua, interque Italiam et Germaniam jacentia, inchoant à lacu Viudelicorum et Rhaetorum et Bojorum. Man sehe oben die Note (h).

Ist es endlich glaubwürdig, ist es, wenn man die Umstände der Geschichte erwägt, nur etwas wahrscheinlich, dafs in diesem langen, mit so vielen Gebirgen umgebenen Strich Landes alle Bojer auf einmal, so zu sagen, mit einem Streich vertilgt werden konnten? zumal da uns die Geschichte sagt, dafs der König Boerebista gleich nach dem ersten Uiberfalle ums Leben kam, und dafs 50,000 Römer gegen die Dazier anrückten, von welchen sie wieder über die Donau zurück gejagt wurden. (uu) Aber so viel geht aus der Geschichte hervor, dafs die Bojer auch ihren König Critasirus, und mit ihm ihre politische Existenz verloren haben. Dahin sind nun die Worte des Strabo: „Bojorum *gens* funditus extincta," auszulegen; sie machten keine selbstständige Nation mehr aus: vorhin waren sie unter dem Schütze; nun kamen sie unter die Bothmäfsigkeit der Römer; sie hatten gleiches Schicksal mit den alten Norikern, mit denen sie nun auch den Namen theilten. Doch genug hievon! — Man sieht, dafs ich mir Mühe gegeben habe, noch einen Theil der italienischen Bojer zu retten, und sie nicht — wie Plato, sonst Wild genannt, und viele andere mit ihm zu ahnen, oder zu wünschen schienen — sammt und sonders bis auf den letzten Mann in die Pfanne hauen zu lassen. Und wenn es auch geschehen wäre, so sind ja noch die böhmischen Bojer übrig. — Nun also noch einmal zur Zeitrechnung! —

Eine, der obigen ähnliche Schwierigkeit in der Chronologie waltet auch ob, um genau zu bestimmen, *wann* die böhmischen Bojer aus ihrer alten Heimath von den Markomannen vertrieben worden sind, indem Tacitus sich nur mit: olim, hierüber ausdrückt, und die übrigen römischen Geschichtschreiber, als Vellejus Paterculus,

(uu) Strabo Lib. VII. p. m. 204.
L. Annaeus Florus L. IV. p. m. 122.

lus, Ptolomäus, Capitulinus, Lampridius, Vopiscus und Eutropius zwar von den Markomannen Erwähnung machen; aber erst für spätere Zeiten, und gar nicht für die uns zu wissen nöthige Epoche: denn die Römer führten, wie bekannt, mit den Markomannen in der Folge noch öfters, sonderheitlich unter Marc Aurel, Krieg. Nur aus Dio Cassius und L. Ann. Florus, wohl zusammen gehalten, können wir hierüber einen Aufschlufs erholen.

Dieser sagt uns, (vv) aber ohne eine Zeit zu bestimmen, dafs Drusus (Germanicus) die Usipeten bezähmt, das Land der Tenkterer und Katten durchstreift, die *Markomannen* geschlagen, und mit den von ihnen eroberten Kriegszeichen einen aufgeworfenen Hügel nach Art eines Trophäes geziert habe. Diefs war das erstemal, dafs die Markomannen von den Römern bekriegt worden sind. Drusus, fährt Florus fort, griff sodann auch die Cherusker, Sveven und Sicambrer an, und besiegte sie. etc. Jener (Dio Cassius) erzählt uns eben dasselbe fast mit den nämlichen Worten: Drusus sey in das Land der Katten eingefallen, hätte, wiewohl nicht ohne Mühe, alles, was ihm entgegenstund, über den Haufen geworfen, hätte ein blutiges Treffen gewonnen, sey gegen die Svevén angerückt, und sodann auch gegen die Cherusker: hätte die Weser übersetzt, und wäre, alles verheerend, bis an die *Elbe* vorgedrungen. (xx)

Da-

(vv) Libr. IV. pag. m. 122. Missus in eam provinciam (Germaniam) Drusus primus domuit Usipetes: inde Tenctheros percurrit et Cattos. Nam *Marcomannorum* spoliis insignibus quendam editum tumulum in Trophaei modum excoluit. Inde validissimas nationes, Cheruscos Suevosque et Sicambros pariter aggressus est — Victor namque etc.

(xx) Dio L. 54. p. m. 333. et sequ. — Drusus — Usipetas subjugavit — in Sicambros irrupit, perque eos in Cheruscorum regionem usque ad Vi-

Damals also ist — mufs es gewesen seyn, wo die Bojer von den sich zurückziehenden Markomannen aus Böhmen verdrängt worden sind. Und damals (sagt uns Dio) waren Drusus und T. Quintius Crispinus Bürgermeister zu Rom: folglich wissen wir das Jahr, nämlich nach Erbauung Roms 745 = 10 vor Christi Geburt. Die Bojer zogen sodann (d. h. in eben demselben oder im nächsten Jahre darauf) aus Böhmen über die Donau zu ihren noch übrigen Stammbrüdern, den Bojern aus Italien, vereinigten sich mit ihnen, wurden miteinander von den Römern in Schutz genommen, und hernach mit dem Namen Ufer-Noriker (Norici ripenses; zum Unterschiede von den alten Berg-Norikern und Tauriskern, welche Norici montani oder mediterranei genannt wurden) bezeichnet. Von da breiteten sie sich erst nach und nach in das ohnehin fast ganz entvölkerte Vindelizien und Rhäzien aus, wohin sie auch ihren neuen Namen: Noriker, mitnahmen, unter welchem sie sodann mehrere Jahrhunderte verborgen lagen.

Zur Erklärung einer oben angeführten Stelle und zur Auflösung einiger vielleicht noch übrigen Zweifel will ich hier noch ein paar Anmerkungen hefsetzen: 1) dafs die Sveven, unter denen auch die Hermundurer begriffen waren, sich vom Oberrhein bis gegen die Elbe ausgebreitet hatten, also von daher Nachbarn der Markomannen waren. 2) Dafs Tacitus, da er erst 100 Jahre nach Chr. Geb. schrieb, in Hinsicht auf Zeitrechnung, wohl den Ausdruck brauchen konnte:

Mar-

Visurgim processit — (Diefs geschah unter den Bürgermeistern Q. Aelius Tubero und P. Fabius Maximus, also 743 — dann unter Julius Antonius und Fabius Maximus Africanus: also 744) Anno insequenti (fährt Dio fort im 54. Buche) Drusus in Chattorum fines ingressus, obvia quaeque non sine magno labore subigendo, congressosque praeliis haud incruenta victoria superando, usque in Suevos pervenit; inde in Cheruscos converso itinere Visurgim transgressus omnia populando ad *Albim* usque perrexit.

Marcomanni pulsis *olim* Bojis etc. 3) Dafs es die Staatsklugheit des Kaisers August foderte, die von den Markomannen aus Böhmen vertriebenen Bojer diesseits der Donau aufzunehmen, und mit ihren alten Stammbrüdern zu vereinigen, um durch sie eine feste Vormauer gegen die gemeinsamen Feinde, die Markomannen sowohl als Dazier und Geten, für Italien zu haben. Von dieser Staatsmaxime Augusts unterrichtet uns selbst Strabo gerade, nachdem er zuvor von den Markomannen gesprochen hatte. (yy) So viel nur noch als ein Corollarium.

Hiemit glaube ich also den ersten Theil der aufgeworfenen Frage: „*Wann* die Bojer den Namen *Noriker* bekommen oder angenommen haben," so genau und bestimmt, als es bey den, grofsen Theils versiegten, Quellen der grauen Vorzeit möglich ist, beantwortet, und die wichtigsten Zweifel und Einwürfe aufgelöset zu haben.

II.

Die Bojer unter dem Namen Noriker verborgen

stehen nun unter der Herrschaft der Römer, und müssen gegen die Markomannen und überhaupt gegen die Teutschen, so wie auch gegen die Dazier und Geten etc. die Gränze Norikums diesseits der Donau zur eigenen und der Römer Sicherheit besetzen und bewachen.

Die

(yy) Libr. VII. p. m. 195. Tametsi famae majoris extitisset, si Caesar Augustus flumen Albin transire et illic rebellantes adoriri Ductoribus suis concessisset: modo autem faciliorem militandi viam in eo, quod in manibus versatur, bello suspicatus est, si ab iis, qui extra flumen Albin quietem agitant, sese contineret, nec eos ad inimicitiarum communionem ultro lacesseret.

Die Markomannen, welche nun freyen Spielraum hatten, zogen von Böhmen straks an das nördliche Ufer der Donau heran, und setzten dadurch, wie Paterculus sagt, (a.) die erweiterten Gränzen Italiens, das ist, das Norikum, in Unsicherheit. Sie bedroheten und beunruhigten schon wirklich Pannonien. August schickte den Tiberius, welcher sie bey Carnuntum angriff, und hinter die Donau zurück drängte. (b.) Der Kaiser liefs nun, nach Zeugnifs des Rufus, das ganze Donauufer durch Pannonien, Norikum und Vindelizien sichern, (c.) indem er zu Carnuntum, Faviana, Laureacum, Batavia, Augusta Acilia, Regina, Augusta Vindelicum etc. Wehr - und Pflanzstädte, Schanzen und Standlager errichten liefs. Er stellte in diesen Provinzen Landpfleger und Statthalter an, welche hernach auch Heerführer (Duces) genannt wurden.

Die Bojer, im Norikum von Carnuntum bis Bojodurum gesichert, breiteten sich nun dies - und jenseits des Inns in das entvölkerte Vindelizien und Rhäzien aus. Vindelizien verlohr aber bald seinen Namen, und wurde Rhaetia secunda genannt. Da durch das Vorrücken der Markomannen von Böhmen gegen die Donau, und das Nachrücken anderer teutschen Völkerschaften, ein Strich Landes zwischen der Donau und dem Mayn menschenleer wurde, rückten einige Haufen Bojer aus Vindelizien über die Donau, besetzten und bebauten die Gegend um die Altmühl herab, welche sodann Rhaetia transdanubiana genannt wurde.

Vom

(a.) Nec securam incrementi sui patiebantur esse Italiam.

(b.) Tiberius Carnunto, qui locus regni Norici proximus est, ducere in Marcomannos orsus.

Diefs geschah unter den Bürgermeistern M. Aemilius Lepidus und L. Aruntius, also 759 nach Erbauung Roms, oder 5 Jahre nach Christi Geburt.

(c.) Augustus Limitem inter Barbaros (Germanos) et Romanos per Vindelicum, per Noricum, Pannoniam etc. constituit.

Vom Tiberius hatten die Castra Tiberina, und vom Drusus Germanicus der Standort Germanicum, beyde an der Donau, ihren Namen bekommen.

Claudius bevölkerte die Deserta Bojorum um den See Peiso, und erbaute zu Scarabantia und Sabaria etc. Pflanzstädte.

Hadrian bereisete die neuen Länder der Bojer, befestigte Cetium und Juvavia, hielt sich einige Zeit zu Augusta Vind. auf, und liefs jenseits der Donau, wo nun die neue Colonie der Bojer safs, eine Landwehre (das bekannte Vallatum, heutzutage der Pfahl, oder die Teufelsmauer genannt) (d) aufwerfen, welche hernach Probus verstärkte, und bis an den Nekar erweiterte: wodurch die Bojer nicht nur geschützt, sondern die diesseits der Donau und jenseits des Rheins stehenden römischen Heere, durch eine militärische Linie verbunden, sich gleichsam die Hände reichen konnten; die Allemannen und Sueven aber von den übrigen teutschen Völkerschaften mittendurch abgeschnitten und getrennt wurden.

Marc. Aurelius errichtete zu Ovilabis eine Colonie, hatte im Kriege gegen die Markomannen seine Hauptquartiere zu Carnuntum, wo er unter dem Waffengeräusche seine philosophischen Betrachtungen schrieb, und zu Faviana, wo er starb.

Septimius Severus machte sich um diese Länder dadurch verdient, dafs er die vom Julius Cäsar und August zum Theile angelegten Strafsen und Brücken von Aquileja und Verona nach Veldi-

(d) Döderleins Abhandlung.

didena ausbessern, und durch Rhäzien nach Augusta Vind. etc. etc. fortsetzen liefs.

Da ich über die, bald erweiterten bald verengerten, Gränzen des von den Bojern bevölkerten Norikums etc. zu befserer Deutlichkeit ohnehin eine Karte entwerfen mufste, so glaube ich weder die Periode, in welcher die Bojer unter der Herrschaft der Römer stunden, noch den Mittelraum dieser Gränzkarte besser ausfüllen zu können, als wenn ich auf selber die römischen Heerstrafsen und alle dortmals erbauten Wehr- und Pflanzstädte, Standlager und Kastellen, so viel deren von den Römern aufgezeichnet, und uns bekannt geworden sind, mit Bestimmung ihrer Lage und dermaligen Benennung anführe, und in dieser Hinsicht auch eine chorographische Karte daraus mache; — eine geometrische wird an diesem Platze wohl Niemand fodern. Uibrigens darf ich doch gestehen, dafs ich Mühe und Kosten darauf verwendet habe. Kenner und Liebhaber der Alterthümer mögen sie prüfen und beurtheilen, in wie ferne ich die Karten von Spenner, Gewold, Velser, Hansiz übertroffen, wie ich die Meinungen von Cluverius, Lazius, Jordans, Lambecius, Scheib, Falkenstein u. a. bestättigt oder berichtigt, und die Mängel derselben durch Bestimmung einiger bisher noch ganz unbekannter Orte ersetzt habe.

Die Gründe meiner Meynung, und die geographischen Notizen, welche ich aufgefunden und gesammelt habe, bey Angabe eines jeden Ortes und Namens hier anzuführen, würde zu weitläufig und diessorts sogar zweckwidrig seyn. Ich werde vielleicht selbe seiner Zeit in einer besondern Abhandlung dem Publikum mittheilen.

Die Bojer im Norikum und beyden Rhäzien haben den Römern grofse Vortheile verschafft. Sie waren es ganz vermuthlich, die

die, nach dem Zeugnisse des Tacitus, den Sieg des Germanikus über den Arminius entschieden. Sie waren die Wächter der Vormauer vom römischen Reiche gegen die Teutschen etc. Aber so tapfer sie auch immer waren, so konnten sie doch die wiederholten Einfälle der Markomannen, Narisker, Hermundurer, Quaden etc. nicht immer zurückschlagen. Was die Bojer in diesen ihren neuen Ländern anbauten und aufbauten, zerstörten und rifsen ihre und der Römer Feinde oft auf langen Strecken nieder. Die Bojer wurden oft besiegt, aber nicht vertilgt.

Ich rede hier immer von den Bojern, da doch kein einziger römischer oder anderer gleichzeitiger Geschichtschreiber vom Tacitus bis auf Jornandes, also in einem Zeitraume gegen vierhundert Jahre von ihnen mehr eine namentliche Erwähnung macht. — Die Ursache, nach der Velser so ängstlich geforscht hat, (c) warum nämlich der Name der Bojer so lange nicht mehr genannt worden, scheint mir ganz klar am Tage zu liegen: Sie sind in die von den Römern eroberten Provinzen theils als besiegte und regentenlose Völker, theils als Fremdlinge, als Wein- und Pflanzleute angesehen und aufgenommen worden. Dem Lande blieb der Name: manet regionis nomen, quamvis mutatis cultoribus sagt Tacitus; diefs

(c.) In Epist. ad Vir. ill. Nro. 48. frägt er:

„An a Tacito ad Jornandem usque quisquam unquam scriptor Bojorum in Germania meminerit (nam Ausonius in Gallia meminit) atque id quidem suae ipsius aetatis respectu; Orosius namque, et qui ejus praeterea classis sunt, vetustiorum exscriptores, nihil nos juvant. Si nullus est, gratiam ei magnam debebo, si conjecturam saltem aliquam probabilem protulerit, ubi terrarum Bojos per tot annos latuisse existimet, adeo quidem ut illis nihil unquam cum Romanis negotii fuerit; vix enim alia Germanicarum gentium ulla est, cujus in Romanis historiis nulla extet mentio. An credibile est, Bojos sub alieno nomine delituisse? facile id sane dictu, sed quodnam fuit, et quae ejus rei argumenta supersunt?“

war der Fall bey Böheim, und auf gleiche Art hiefsen die Bojer nun und fürhin Noriker, ohne dafs ihr National-Name mehr ausgesprochen oder geschrieben wurde.

Doch! wir können vielleicht noch Spuren ihres Namens während dieser Periode auffinden. — Ptolomaeus, der unter Marc Aurel lebte, scheint sich ihrer zu erinnern, indem er Boeos anführt (f); ich sage aber nur scheint; denn es könnte in Zweifel gezogen werden, ob sie, diese Boei, da er neben ihnen die Azaler, Cytner, Latobiger etc. fast unbekannte Völkerzweige nennt, wirklich Bojer seyen, oder zu den unsrigen ins Norikum gehören.

Sattler und Hanselmann bezeugen uns zwar, dafs mit den Tribocern auch die Bojer, welche jenseits der Donau hinter dem genannten Pfahle wohnten, durch einen der Diana zu Ehren gesetzten Altar ihr Andenken und einen Beweis ihrer namentlichen Existenz hinterlassen haben (g). Allein diese unvollständige Steinschrift kann manchem Zweifel unterworfen werden, und läfst uns in Hinsicht auf Zeitrechnung ganz im Dunkel der Ungewifsheit.

Wenn dem Namen der Bojer in ihrer Verborgenheit durch einen einzelnen, aber grofsen Mann, noch eine ehrenvolle Erwähnung in diesem

---

(f) Tenent provinciam (Pannoniam) à parte septentrionis Azali, qui magis occidentales; et qui magis orientales sunt Cytni: à meridie vero Latobici sub Norico: versus ortum Varciani; in medio autem versus occasum *Boei*, et sub iis Coletiani: Jassii vero ad ortum, sub ipsisque Osseriates.

(g) — — — EANAE
— — LORATI
TRIBOCI
ET BOI
L. L. M. vid. Lory p. 50.

diesem Zeitlaufe vorbehalten war, ist es vielleicht diese, dafs K. Aurelius Fulvius Antoninus, der Fromme genannt, den National-Namen Bojus oder Bojonius führte, und sein angenommener Sohn, Marc Aurel der Weise, ihn sich ebenfalls beylegte. — Ja wirklich! Antonin, sein Vater und Grofsvater scheinen gallischer, bojscher Abkunft gewesen zu seyn; aber für die Existenz unsrer Bojer, in diesem Zeitraume, giebt dieser Name keinen Beweis. —

Doch auch unter Valerian, der vorhin Statthalter im Norikum und Rhäzien war, und selbst von den Kriegsheeren in diesen Ländern zum Kaiser gemacht wurde, war Fulvius Bojus (so nennt ihn Vopiscus in Aureliano buchstäblich) vermuthlich einer aus den Häuptern der bojschen Nation selbst, Heerführer oder Gränzgeneral in Rhäzien (Dux Rhaetici Limitis) gewesen. — Er mag ein gleichzeitiger Bojer gewesen seyn; vielleicht aber auch ein alter Abkömmling, ein Seitenverwandter vom obigen Antonin: und was folgt hieraus für ein Beweis zur Aufklärung unsers Zweifels?

Aber in dem Fragmente, welches, wenn es auch nicht vom Vellejus Paterculus, wie einige glaubten; doch gewifs sehr alt ist, und unter die römischen Bruchstücke zu gehören scheint, welches Velserus verstümmelt hat abdrucken lassen (h); Hansiz aber im Originale zu Wien eingesehen hat, wird der Bojer namentlich gedacht (i). — Uiber die Geburt, über die Gesichtszüge, Mundart, Tracht

(h) p. m. 350.

(i) G. S. Tom. I. p. 73. Dum haec apud Rhenum geruntur, in Noricorum finibus grave vulnus Romanus populus accepit; quippe Germanorum gentes, quae Rhaetias occupaverant, non longe ab Alpibus tractu pari, patentibus campis,

Tracht und Alter dieses Kindes, liefse sich vieles sagen; aber genug damit: es ist sicher nicht römischen Ursprunges; und wenn es dessen wäre, so müfste es gewaltsam mifshandelt und verunstaltet worden seyn. — Doch was suchen und forschen wir noch länger? — Wir sind überzeugt, dafs die Bojer vor dieser Zeit waren und ins Norikum kamen: sie erscheinen wieder nach dieser Zeit in eben derselben Gegend: also müfsen sie auch in der Zwischenzeit, wenn ihr Name schon nicht mehr genannt worden ist, existirt haben. Und wo? Eben daselbst; denn anderswo zu vermuthen ist kein Grund zu finden. Also waren, lebten und webten die alten Bojer unter der Herrschaft der Römer im Norikum und beyden Rhäzien; aber unter dem Namen *Noriker* verborgen. — Doch nicht lange mehr dauert es, und der Name der ganzen boj'schen Nation geht aus seiner Verborgenheit hervor, und macht sich der Welt in einem helleren Lichte, als jemals vorhin, kundbar.

Das abendländische Kaiserthum wird in allen Angeln erschüttert, und fällt über Augustulus in Trümmer zusammen. — Neue Reiche entstehen.

Die Bojer im Noriko und in beyden Rhäzien kommen unter die Herrschaft der *Heruler*, indem sich derselben Anführer Odoakar zum Meister und König des italienischen Reiches gemacht hatte. Dafs das Norikum ebenfalls seiner Bothmäfsigkeit unterworfen war, ist daraus sicher abzunehmen, weil er im Jahre 487 alle Römer aus selben nach Italien abführen (k), und weil er es der Dioecesi Illiricae einverleiben

---

pis, ubi duo rapidissimi qmnes Lycus et Wertaha inter se confluunt, in ipsis Noricis finibus, in terminis *Bawariorum* et Suevorum civitatem vallo fossaque cinxerant etc.

(k) *Eugippus* in vita S. Severini n. 36. Aonulphus vero praecepto fratris (Odoacri) admonitus universos jussit ad Italiam migrare Romanos.

ben liefs, so wie die beyden Rhäzien zu der Dioecesi Italicae gerechnet wurden, worüber er ebenfalls zu befehlen hatte. Das Reich der Heruler währte aber nicht länger, als bis auf das Jahr 493, wo König Odoakar erschlagen wurde. Die Ostgothen traten also an die Stelle derselben, und ihr König Theoderich übernahm die Regierung in Italien, und residierte zu Verona.

Dafs die Bojer im Rhäzien und Norikum wieder unter der ostgothischen Herrschaft geblieben sind, ist um so sicherer, als Theoderich einen gewissen Servatum als Ducem Rhaetiarum aufgestellt hatte, und ihm eine besondere Instruktion zur Regierung derselben ertheilen liefs (l), die Cassiodorus, des Königs Theoderich Kanzler, eben sowohl ins Norikum als in beyde Rhäzien im Namen seines Herrn ausgefertiget hat (m). Theoderich stellte auch sogar eigene Grafen auf, welche in diesen Provinzen das Polizeywesen besorgen mufsten (n).

Das

(l) *Cassidor*: Variar. L. VII. Ep. 4. de formula Ducatus Rhaetiarum.

Quamvis spectabilitatis honor unus esse videatur, neque in his aliquid aliud nisi tempus soleat anteferri, tamen qualitate perpensa multum his creditum videtur, quibus confinales populi deputantur. — Rhaetiae namque munimina sunt Italiae, et Claustra Provinciae. — Ideoque validum te ingenio ac viribus audientes per illam Indictionem Ducatum tibi credimus Rhaetiarum.

(m) Variar. L. I. Ep. 21. — ad Servatum ducem Rhaetiarum. — Decet te honorem, quem geris Nomine, moribus exhibere, ut per provinciam, cui praesides, nullam fieri violentiam patiaris, sed totum cogatur ad Justum, unde nostrum floret imperium.

Libr. III. Ep. 50. Provincialibus *noricis* Theodericus Rex! Grata suscipienda est ordinatio, quae dantem juvat etc. etc.

(n) *Cassiodor* Variar. Libr. IV. Ep. 49. — Qui abactores animalium legitima severitate coerceant, homicidia resecent, furta condemnent, quietosque homines a sceleratis ausibus reddant.

Das Reich der Ostgothen dauerte wieder nicht länger als 60 Jahre, indem es anno 552 mit dem Könige Tejas ein Ende nahm, und Italien zu einer Provinz des griechischen Kaiserthums gemacht wurde (o). Die Bojer im Norikum und Rhäzien, deren Name bisher nicht mehr gehört wurde, die so lange Zeit im Verborgenen harren, und unter fremder Bothmäfsigkeit stehen mufsten, benützten diese Gelegenheit, ermahnten sich und erwählten aus ihrem vornehmsten Geschlechte der Agilolfinger einen eigenen Regenten, und bildeten einen selbstständigen Staat (*) mit dem Titel eines Königreichs und dem eigenen Namen Bojoarien; welches aber auch noch lange Zeit hindurch zugleich *Norikum* genannt wurde.

Dafs die Bojer nach den Ostgothen nicht unter die Herrschaft der fränkischen Könige gekommen sind, hat H. Professor Mederer schon hinlänglich bewiesen (p). Ich glaube also einer ferneren Erörterung hier überhoben zu seyn.

Nach diesem Uibergange kommen wir nun auf den zweyten Theil der Hauptfrage, nämlich:

III.

(o) *Paulus Diaconus* Libr. 28. — *Pomponius Laetus* in historia rom. sub Flav. Val. Justiniano p. 579.

(*) In istis Imperii Romani quassationibus usu venit Bojis, quod solet in validis terrae agitationibus, quando discedente terra fontes subinde prosiliunt, et montium supercilia denudantur. Bellicosa Natio non immemor priscae magnitudinis caput coepit e fortunae ruderibus extollere, nacta ex orbis concussionibus spatium evadendi in altum, ut deinceps non alienae potentiae serviret, ut ante, sed suae dignitatis inciperet esse restauratrix et architecta.

Adelzreiter P. I. L. V.

(p) Beyträge II. Stück p. 72.

III.

Wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Norikum genannt?

Da ich also aus der Geschichte angeführt habe, wann, oder zu welcher Zeit sich die Bojer in das Norikum gezogen, und selbes als ihren Wohnplatz eingenommen und behauptet haben, so will ich nun auch zeigen, *wie lange* noch diesem Lande der Bojer der Name *Norikum* in öffentlichen Schriften beygelegt worden, will von Zeit zu Zeit aus Urkunden und bewährten Geschichtschreibern die Stellen ausheben, worin selbes unter dieser Benennung vorkömmt, bis auf den Zeitpunkt, wo der Name Norikum gänzlich erloschen ist.

Da die Bojer, so lange sie unter römischer etc. Bothmäfsigkeit tunden nicht mehr unter ihrem National-Namen vorkommen, sondern von ihren Oberherren immer Noriker und Rhazier genannt worden sind, so kann die Frage von diesem Zeitraume nicht mehr seyn, sondern mufs dahin verstanden werden, wie lange noch, nachdem die Einwohner Norikums unter ihrem National-Namen Boji, Bajoarii, oder Bavari wieder aufgetreten sind, ihr Land die alte Benennung Norikum neben dem eigenen Namen Bojoaria oder Bavaria beybehalten habe.

Der älteste Geschichtschreiber, welcher die Bojer zuerst wieder unter ihrem eigenen Namen aufführt, ist Jornandes der Gothe, welcher im 6. Jahrhunderte lebte, sohin als gleichzeitiger Geschichtschreiber hier vollen Glauben verdient; er sagt (a): „Regio illa Suevorum habet ab oriente Bajobaros, ab occidente Francos, a septen-

(a) de Bello gothico cap. 55.

septentrione Thuringos, a Meridie Burgundiones." Diese Erwähnung Jornandis von den Bojern fällt auf das Jahr 472 nach Chr. Geb. wie es Velser ganz deutlich berechnet hat (*).

Dafs die Bajobari des Jornandes dem Stamme nach kein anderes Volk, als die alten Bojer waren, bezeuget uns der bobiensische Mönch Jonas, welcher im 7. Jahrhundert lebte; er sagt (b): „Eustasius ad Bojos, qui nunc Bavocarii vocantur, tendit" und spricht hier ungefähr vom Jahre 620. — Es ist also eine kleinliche Meynung einiger, zumal neuerer Geschichtschreiber, die da sagen, dafs der Name Bojovari, Bajobari, Bavari oder Baiern soviel als Bauern heifse, und seinen Ursprung vom Anbaue der Erde herleite. So ehrenvoll diese Benennung im Grund und dem Sinne nach ist, so sehr sie auch mit der Thatsache übereinkömmt, so ist doch die Etymologie davon ganz willkührlich und mit Gewalt herbeygezogen. Mir ist zwar die Stelle aus dem Biographen des heil. Agilus nicht unbekannt (**); aber auch diese beweiset das Daseyn der Bojer als

---

(*) Libr. II. Rerum Boic. Edit. Lippert. pag. 148. et 149.

Incidit autem Jornandis de Boiis mentio in annum post christum natum quadringentesimum septuagesimum secundum ratione sic inita.

Anno christi 454 natus Theodericus Italiae rex, annos 18 nati meminit Jornandes, ubi de Bojis agit: anno christi 526 obiit Theodericus:

526 obiit.
72 aetate.

454
18 annos natus.

472.

(b) Apud Sur. Tom. II.

(**) Eustasius et Agilus — ad Bojos, quos terrae illius Bodoarios vocant, perveniunt.

als solcher. Aus obiger Angabe möchte also fast erscheinen, als wenn die Unfreunde des baierischen Namens ihm seine Abstammung mifsgönnen wollten; denn wäre auch das Zeugnifs vom Jonas nicht, so könnte man doch sehr leicht begreifen, wie aus dem Worte Bojern oder Bojoern durch die Aussprache Bojouern, Bajovarn und endlich Baiern habe entstehen können.

Die nächste Stelle (in Bezug auf die Geschichtfolge; aber nicht in Hinsicht auf das Alter des Geschichtschreibers) wäre nun jene aus der alten Chronik von Salzburg, welche, wie Bern. Pez dafür hält (c), im 12. Jahrhunderte verfafst worden, und worin während der Regierung der Ostgothen die Bojer unter dem Namen der Noriker vorkommen; sie heifst: „Ad annum 508. Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes Duce Theodone Latinis ejectis etc." Dieser Theodo war aber nicht ein baierischer Herzog, wie Aventin, Velser, Brunner und Adelzreiter wähnten; sondern des gothischen Königs Theoderich Feldherr, wie es H. Prof. Mederer (d) mit guten Gründen erläutert, und dadurch die verschiedenen Meynungen vereinigt hat. Der Salzburger Chronik folgte auch die Lorchische oder Passauer Chronik vom 13. Jahrhundert (e), und dieser wieder wörtlich Bernardus Noricus (f) welcher im 14. Sekulum schrieb; sie sagen: „anno 508 gens nostra scilicet Noricorum et Babarorum ad sedes proprias redierunt. Es ist zwar nicht ganz unwahrscheinlich, dafs die Bojer schon vor Caribald einen eigenen Herzog aus ihrem Stamme gehabt haben; diefs scheinen selbst die Urgesetze dieser Nation anzudeuten; man kann aber keinen zuver-

(c) Script. Rerum austriac. Tom. I.

(d) Beyträge III. p. 138 et seqq.

(e) Apud B. Pezium T. c. p. 6,

(f) Ibidem p. 1300.

lässigen Beweis hierüber ausfindig machen. Wir wollen also den obigen Stellen ihren Werth oder Unwerth lassen, das Zweifelhafte bey Seite setzen und zum Gewissen übergehen.

Nach Jornandes ist Paulus Diaconus (Warnefried) der älteste Geschichtschreiber für diese Epoche, welcher sowohl von dem Lande Norikum, als den darin wohnenden Bojern bestimmte Erwähnung macht; er sagt (g): Noricorum Provincia, quam Bajoariorum populus inhabitat etc. Paulus schrieb zwar erst im 8. Jahrhunderte; da er aber die Geschichte des Secundus, Bischofs zu Trient, welcher im Jahre 612 gestorben, mithin ein Zeitgenosse Garibalds gewesen ist, wörtlich benutzt hat, so kann er als gleichzeitiger Geschichtschreiber geachtet werden. Er nennt öfters, an verschiedenen Stellen, Garibaldum Bajoariorum Regem; dessen Töchter Regis filias, und die Bojer selbst abwechslungsweise Noricos (h).

Herman. contract. und Sigebertus Gembl. (aus dem 11. Jahrhunderte) heifsen Garibaldum ebenfalls Regem Bojoariorum.

Nach diesen ist in dem Chronico Tegernseensi (i), welches im 11. oder 12. Sekulum verfafst worden, eine hieher passende Stelle zu lesen, nämlich: „Garibaldus *Noricorum* Rex scribitur, cujus successores usque hodie Regni jura habent praeter coronam.“ Aus allem bisher Angeführten ist also klar zu sehen, dafs der erste Regent in Baiern König der Bojer oder der Noriker, folglich das Land selbst auch Norikum genannt wurde.

Nach

(g) Libr. III. c. 31.

(h) Ibidem c. 10 et 29 etc.

(i) Apud eund. (Pez). Tom. III. P. III. col. 494.

Nach Caribald folgte Tassilo I. als König in Baiern (k). Caribald II., Theodo I. und II. werden immerhin nur Herzoge betitelt; und die Benennung Norikum habe ich für diese Zeit nicht finden können. Aber schon auf das Jahr 717, eigentlich 721 wird Baiern wieder Norikum genannt, die baierischen Gränzen heifsen Noricenses fines und zwar mit dem Beysatze: usque in Italiae partes. Diese Notiz ist hier um so viel schätzbarer, als sie von einem gleichzeitigen und inländischen Geschichtschreiber, nämlich vom Aribo (*) kömmt, der zu Maies geboren, zu Scharnitz Abt gewesen, und vom Jahre 765—784 Bischof in Freysing war, also vom Lande Baiern, dessen Benennung und Gränzen die beste Kenntnifs haben konnte. Auch für die Regierungszeit Utilo's kommen die Baiern in alten Geschichtschreibern unter dem Namen Noriker vor; denn dieser Herzog liefs den heil. Bonifaz einladen, dafs er die, unter seiner Herrschaft stehenden, norischen Völker besuchen möchte (l). Beym Eigil wird Baiern auf das Jahr 738 Regio norica (m); späterhin aber wird Tassilo nur Herzog der norischen Provinz genannt (n). Dieses Wort Provinz ist im Gegensatze mit dem obigen Regio wohl zu bemerken; denn es fällt auf das Jahr 772, wo der heilige Abt Sturmius den Gesandten und Vermittler zwischen Karl und Tassilo machte, und diesen zur Verzicht auf königlichen Titel und Würde

(k) Tassilo apud Bojoariam Rex ordinatus est. Paul. Diac. L. 4. c. 7. Tassilo a Childeberto ordinatur Rex Bojoariorum. Sigebert Gembl. ad an. 596. Apud Bajoariam post Charibaldum Thassilo a Childeberto Rex ordinatus est. Aimonius L. III. c. 77.

(*) In vita S. Corbiniani. C. 9. et 10.

(l) Arnulph. Vohburg. (aus dem 11. Jahrhundert) in Mirac. S. Emer. L. I. c. 1. Bonifacium rogavit — quod denuo Noricas gentes sub sua potestate dignaretur visitare degentes.

(m) In vita S. Sturmii c. 2. Bonifacius Noricam regionem ingressus.

(n) Ibid. His temporibus suscepta legatione (Sturmius) inter Carolum Regem Francorum et Tassilonem Noricae provinciae Ducem — amicitiam struit.

Würde bereden sollte. Eben dieser Sturmius wird als ein geborner Baier, *norica* provincia exortus genannt.

Obschon Tassilo II. sich in den Urkunden, welche die Zeit uns noch aufbewahrt hat, immer Dux Bojoariorum (niemals Rex; auch Noricorum ist nirgends zu finden) nannte; so wissen wir doch auch, dafs er sehr viele Dokumente mit den Schlufsformeln im höheren Styl nach Art der königlichen ausgefertigt hat, dafs er seine Regierungsjahre zählte, die Indiction beysetzte, sein Land regnum hiefs, sich selbst Principem nannte (welches Wort damals mehr als Dux war, indem es einen unabhängigen Landesfürsten bezeichnete) dafs er Landtage und Synoden zusammenrief, kurz dafs er, — auch ohne königlichen Titel, — die königlichen Rechte ausübte, und diefs war eigentlich die Ursache seines Sturzes.

Es scheint übrigens doch, dafs er einige Urkunden habe ausfertigen lassen, in welchen er sich König genannt hatte; wenigstens legte ihm K. Heinrich IV. (1056—1106) in einem dem Kloster Chiemsee gegebenen Bestättigungsbriefe diesen Titel bey; es heifst darin (o): „Tassilo Rex chiemensem fundavit Ecclesiam" und „libertas, quam a Tassilone Rege accepit." Es dürfte also zu vermuthen seyn, dafs dieses Kloster seinen Stiftungsbrief damals im Original oder abschriftlich vorgelegt habe.

Zum Schlusse für diesen Zeitraum will ich noch aus einem über tausend Jahre alten Codice eine Stelle anführen, worin Baiern ausdrücklich Norikum genannt wird, und sogar noch die alte römische Abtheilung in das Ufer- und mittägliche Norikum, wenn schon die Gränzen nicht mehr die alten waren, beybehalten ist. Sie lautet also

(o) Apud Hund. Metrop. Salisb. Tom. II. p. 241.

also: (p) „Secunda Provincia Germaniae habet civitates (Bisthümer) numero VIII.: 1) Metropolis civitas Moguntiaca; 2) civitas argentoratensis (i. e. Strasburg); 3) Nemnetis i. e. Spira; 4) Vangionum i. e. Wormatium; 5) Wirzburgensis; 6) Constantia; 7) Castrum Rubilocus, quod Heistete dicitur; 8) Augusta Vindelicorum."

Hierauf folgt: „Provincia Bajoariorum, id est *Noricus. Ripensis* super Danubium sive *Noricus* mediterraneus habet civitates, (d. h. Bisthümer) numero sex: 1) Metropolis Civitas Juvavo; i. e. Salzburg; 2) Civitas Regina; 3) Patavia; 4) Frisingensis; 5) Civitas nova (Neuburg); 6) Sabionensis."

Diese Stelle trägt die Spuren ihres Alters sichtbarlich; sie ist aus dem Zeitraume vom Jahre 741 bis 788, oder höchstens bis 803, bezieht sich also auf die Regierungsjahre der Herzoge Utilo oder Tassilo, oder längstens auf die Jahre Karls des Grofsen; denn da hierin Erwähnung vom Bisthume Eichstätt geschieht, welches um das Jahr 741 gestiftet worden; zugleich aber Neuburg als ein eigenes Bisthum angführt wird, welches um das Jahr 803 mit Augsburg vereiniget worden ist, so kann dieser Codex, der von einer ihm gegenwärtigen Sache Meldung thut, wohl nicht jünger seyn. Karl wurde im Jahre 800 zum Kaiser gekrönt; und Adilbert, ein Mönch von St. Ulrich in Augsburg, welcher im 13. Jahrhunderte lebte, sagt: „Symbertum (Bischof von Neuburg) utramque Parochiam (das Bisthum Neuburg und Augsburg) authoritate Domini Papae Leonis III., nec non et consensu et confirmatione Domini Karoli, jam facti Imperatoris in utroque Ducatu Noricorum vindelicet et Allemanorum coadunasse." (q)

Aus

(p) Apud Schellstrate in antiq. Eccles. Tom. II. p. 641.

(q) Apud Hansiz Germ. Sac. T. II. p. 107.

Aus allen diesem, was ich bisher angeführt habe, erweiset sich also, dafs das Land Baiern unter den Agilolfingern auch Norikum genannt wurde. Hr. v. Lory hat sich sohin geirrt, wenn er meynte (r): „dafs der alte Name Bojoaria erst unter den Karolingern mit der römischen Benennung Norikum verwechselt worden sey." Denn wenn schon keine eigentliche Urkunde mit der letzteren Benennung angeführt werden kann, so müssen wir doch dem einstimmigen Zeugnisse der ältesten Geschichtschreiber hierin Glauben beymefsen. Der Weglafsung dieses Namens in Urkunden lag vermuthlich eine doppelte Ursache zum Grunde; denn eines Theils lag den Bojern daran, dafs ihr National-Name, welcher so lange unterdrückt war, wieder empor gebracht wurde; und andern Theils mochte den Franken diese Benennung des Landes eben so verhafst gewesen seyn, als der königliche Titel des Regenten von demselben; denn jene erinnerte auch an diesen, weil Norikum ehedem ein Königreich war. Und diefs scheinen auch die Fürsten von Baiern in der Zukunft nicht ganz aufser Acht gelassen zu haben. Denn als nach Abgang der Karolinger Arnulf aus dem agilolfinger Stamme zur Regierung in Baiern kam, wurde dieses Land gleich wieder Regnum Noricum genannt, wie wir hören werden.

Unter Karl dem Grofsen waren Gerold und Audulf Statthalter in der Provinz Baiern (Bajouvaria auch Baiuaria), und der Name Norikum kömmt meines Wissens nicht vor. Ludwig I. übergab Baiern als ein Königreich im Jahre 814 an Lotharn; im Jahre 817 aber an Ludwig (II.), an dessen Statt er bis 825 die Regierung führte. Auf eben dieses Jahr finde ich eine merkwürdige feyerliche Urkunde (s), worin

(r) Im chronol. Auszuge p. 202.

(s) Apud Meichelbeck Hist. frising. T. I. P. II. p. 256. In Dei Nomine. Notum sit cunctis fidelibus in Noricana provincia manentibus, qualiter etc.

worin das Land Baiern Noricana Provincia genannt wird. Dafs unter dieser Benennung Baiern verstanden werden müsse, beweisen die in der Schankungsurkunde selbst genannten Ortschaften, welche wirklich in Baiern und zwar nicht zu weit von Freysing entfernt liegen. Sonderbar scheint es aber, dafs in dieser Urkunde Baiern Noricana Provincia genannt wird; da doch schon Lothar sich Rex Bajouvariorum geschrieben hat. Ich glaube, dafs dieses Räthsel auf dreyerley Art (versteht sich disjunctive) gelöset werden könne: 1) entweder ist diese Schankung schon bey Lebzeiten Karls des Grofsen, wo Baiern wirklich eine Provinz war und hiefs, gemacht, und erst itzt vom Kaiser Ludwig bestättigt worden; oder 2) das Land Baiern wurde im engen Verstande und nach den engsten Gränzen (vom Lech bis zur Ens) als eine Provinz des ganzen Königreichs betrachtet; oder 3) da diese Urkunde im Monate May ausgefertigt wurde; Ludwig der Sohn aber die Regierung in Baiern erst im August oder zu Ende des Jahres angetreten hat, so nahm der Geheimschreiber oder Notar blofs auf den Vater, den Kaiser, Rücksicht und nannte Baiern eine Provinz. Wie es auch immer seyn mag, so heifst in dieser Urkunde (deren Aechtheit hier wohl angenommen werden mufs) Baiern doch einmal Norikum.

In einer andern Schankungsurkunde (*) auf das Jahr 823 erscheint ein Baier unter dem Namen Noriker. Ein gewisser Quarti oder Quartini nationis Noricorum et Pregnariorum (dieses letzte Wort ist ganz vermuthlich aus Breonum und Genauniorum zusammengezogen,

Hoc factum est in domo sanctae Mariae ad frisinga in praesentia Hittonis Episcopi, et omnis familiae in II. Kalendas Majas anno Incarnationis Domini DCCCXXV Indict. III. regnante Hludovico Imperatore anno XII.

(*) Ibid. p. 279. Nro. 802.

gen, und bedeutete so viel als Rhäzier, itzt Tyroler) genannter Quartini also, der Güter in Baiern und Tyrol besafs, schenkte diese an die Kirche zu Innichen.

Auch bey den Geschichtschreibern kömmt diese Benennung für diese Zeit vor; denn Markgraf (oder Herzog) Ernst I., vermuthlich ein Agilolfinger, wurde ein Noriker, das heifst (nach der Selbsterklärung des Geschichtschreibers) ein Baier, genannt (t).

Nun mufs ich noch bemerken, dafs, so wie schon Lothar sich Rex Bajoariorum nannte (u), diesen Titel auch Ludwig II. und Karlmann in Urkunden ausdrücklich führten (v). Baiern war auch ein eigenes, für sich selbst bestehendes, unabhängiges Königreich, und blieb es noch unter den Nachfolgern derselben, obschon der Titel nicht mehr sonderheitlich davon geführt wurde; denn Ludwig III. war

(t) In Act. SS. Antwerp. ad diem 16. Julii, wo es heifst: „Cum Ludovicus Imp. apud Vindelicensem urbem, quam Augustam vocant, consedisset, et judicia haberet, quidam e militibus armipotens et famosus Noricus, i. e. Bojoarius genere, Ernestus nomine, familiarstatis locum apud illum promeruit non ultimum.

(u) Apud Meichelbeck hist. fris. T. I. P. II. p. 168. Anno I Hlodharii Regis in Bajoaria p. 173. Hlodhario regnante in Bajovvaria. p. 178. regnante Hlodhario Rege in Bajoaria. Hlotario dominante Rege Bajounariorum anno I. — Anno imperante Hludovico Augusto II et Hlotario dominante Rege Bajounariorum etc. etc.

(v) Ibidem p. 278. Anno (828) quo Hludovicus Rex Bajovvariorum in Bajovvaria rediit. p. 289. Hludovici Regis Bavvariorum anno V. p. 295. Hludovici Regis nostri in Bajovvaria regnum gubernan(tis) anno X. p. 309. anno Hludovici Regis nostri in Bajaria XII. etc. etc.

Hund. Metrop. Salisb. Tom. III. p. 42. Anno III. regni Domini Carolomanni piissimi Regis in Bojaria. — Actum ad Rantesdorf curte regia 878. — B. Pez Thes. Anecd. Tom. I. p. 27, 28 et 29 anno III regni Carlomanni serenissimi Regis in Bavvaria etc. etc.

war vor seinem Regierungsantritte in Baiern schon König in Sachsen, und lebte dann nur mehr 2 Jahre; Karl der Dicke war schon ehedem Kaiser; Arnulf I. und Ludwig IV. waren zugleich Könige in Teutschland.

Während dieser Zeit kann ich auch keine königliche Urkunde mehr ausfindig machen, in welcher die Benennung Norikum vorkäme. Es ist vermuthlich auch keine zu finden; die Ursache mag seyn, weil damals auch andere Provinzen, welche eigentlich zum Norikum nicht gehörten, mit dem Königreiche Baiern verbunden waren, und weil der Name Baiern eine der 4 Hauptnationen Deutschlands bezeichnete und den Vorrang erhielt. Aber in einem Schreiben, welches sämmtliche baierische Bischöfe im Jahre 902 (also unter Ludwig IV.) an Pabst Johann IX. erliefsen, wird Baiern ausdrücklich wieder Norikum genannt (x), weil es um die ursprünglichen Diaezesan- und Metropolitanrechte desselben nach den alten Gränzen zu thun war.

Nach Abgang des Karolinger Stammes wählten die Baiern im Jahre 911 zu ihrem Regenten Arnulf II., den Sohn ihres tapferen Markgrafen Luitpolds, und foderten ihn auf, nach der ursprünglichen Regierungsform der Agilolfinger, deren Abkömmling er war, den Thron zu besteigen, und die königliche Würde in Baiern anzu-

---

(x) *Hund.* Metrop. Salisburg. cum Not. Gewold Tom. I. p. 44.

Summo Pontifici et universali Papae etc. Domino Joanni etc. Theotmarus juvavensis Ecclesiae archiepiscopus, Waldo frisingensis, Erchenbaldus Eystatensis, Zacharias Saebonensis, Tuto Ratisbonensis, Richardus Pataviensis Ecclesiae Episcopus, nec non universus Clerus, populusque christianus per *totam Noricam*, quae et *Bavaria* conversatur (nuncupatur).

nehmen (y). Allein Arnulf that Verzicht auf den königlichen Titel, behielt sich aber alle königlichen Rechte in Baiern bevor (z). Er nannte sich in seinen Diplomaten: aus Gottes Fürsehung Herzog in Baiern und der umliegenden Länder: divina ordinante Providentia Dux Bojoariorum, et eʿam adjacentium Regionum (aa). Ich finde auch, dafs bey einer Synodalversammlung 932 die Regierungsjahre Arnulfs gezählt, Baiern das Norische Reich (Noricum Regnum) und Regensburg Metropolis Norici Regni civitas genannt worden (bb), Hermanus Contractus, welcher gleich im nächsten Jahrhunderte lebte, heifst Arnulfum ebenfalls Ducem Noricorum (cc). Und in späterer Zeit kömmt noch ein kaiserliches Diplom vom Jahre 1193 vor, worin eben dieser Arnulf Dux Noricorum genannt wird (dd).

Nach

(y) Luitprandus, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber Libr. II. c. 7. Arnoldus cum uxore et filiis ab hungaria rediens honorifice à bojoariis atque ab orientalibus suscipitur francis, neque enim suscipitur, sed ut Rex fiat, ab iis vehementer exposcitur.

Idem Loc. cit. Arnolphus a primoribus bojorum vehementer stimulatus, ut regium sibi Nomen et Diadema imponeret.

(z) Luitprand L. c. Regnum Bojoariae, uti possidet Arnoldus, ita possideat. Praeterea Bojoariae etiam Pontifices ejus subjaceant Ditioni. — Verum deserat Bojoariae nomen Regis, et Ducis assummat, Regisque Germaniae, Henrico juret fidelitatem.

(aa) Meichelbeck Hist. fris. Tom. I. n. 983. p. 429.

(bb) *Harzheim* in praef. Synod. Ratisbon. Tom. II. concil. germ. p. 602. In Nomine aeterni Dei anno ab Incarnatione Domini DCCCCXXXII. indict. V. XIX. Kal. Febr. regnante Arnolfo venerabili Duce anno X. congregata est synodus generalis apud Radesbonam, Metropolim *Norici Regni* civitatem.

(cc) *Herm. contr.* ad annum 953. — Arnolphus filius Arnolphi, quondam *Ducis Noricorum*, partibus se Luitolfi contra Regem jungens etc. etc.

(dd) *Hund.* Metrop. P. III. p. 397. Diplom vom Kaiser Heinrich VI., worin es heifst: Ab Arnoldo *Duce Noricorum*, affectante Rom. Imperium, et Discordante cum Rege Henrico etc.

Nach dem Tode Arnulfs im Jahre 937 wird dessen ältester Sohn Eberhard Herzog in Baiern. Da er nur ein Jahr regierte, so sind bisher keine Urkunden von ihm vorhanden. Auf ihn folgte Berchtold, Bruder Arnulfs II.; und unter seiner Regierung ist eine päbstliche Bulle ergangen, worin Baiern Regio Norica genannt, und zu Abstellung der Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Passau und Salzburg wegen der erzbischöflichen Würde in zwo Metropolitan-Provinzen getheilet wurde (ee).

Als das baierische Stammhaus der Agilolfinger, nämlich die Abkömmlinge Arnulfs im Jahre 948 von dem sächsischen Hause wieder verdrängt wurden, und Heinrich der Erste oder Zänker zugenannt, zur Regierung kam, hat Baiern auch noch in der Geschichte den Namen Norikum beybehalten; denn Gerardus Presbyter, welcher um diese Zeit lebte und schrieb, sagt (ff), dafs Herzog Heinrich seinem Bruder Könige Otto mit einem Heere aus Baiern zu Hilfe gezogen; dem Pfalzgrafen Arnulf aber (dem Sohne des eben erwähnten Arnulfs) die Hauptstadt Regensburg und das ganze Land Norikum anvertraut habe. Seine eigenen Worte heifsen: „Henricus commendata civitate Ratisbona totaque Regione Noricorum Arnulpho Comiti Palatino perrexit ad Regem."

Unter

(ee) *Hund.* Metrop. Salisburg. cum Not. Gewold Tom. I. p. 53. Divisis duabus Noricae regionis Provinciis etc.

Unter Norica regio wird hier, so wie oben bey Note (x) Baiern in seiner weitesten Ausdehnung, und nicht so fast nach seinen politischen, als kirchlichen Gränzen, nach den Metropolitansprengeln verstanden, wozu auch Ober- und Nieder-Pannonien etc. gerechnet wurden. Unter der Benennung Norikum lag aber Baiern immer als Hauptbegriff. Diese Bemerkung gilt auch für die nachfolgende Note (gg).

(ff) In vita S. Udalrici C. 10. §. 36. p. 436.

Unter Herzog Heinrich II. erliefs Pabst Benedikt VI. an den Erzbischof Friedrich zu Salzburg im Jahre 973 eine Bulle, worin Baiern die Norische Provinz genannt wird (gg). Und unter dessen Nachfolger Otto I., welcher zugleich Herzog in Schwaben war, kommen die Baiern bey dem schon erwähnten Geschichtschreiber Gerard ebenfalls wieder unter der Benennung Noriker vor (hh).

Vom Jahre 995 bis 1070 nannten sich die Regenten in Baiern immer Duces Bojoariae oder Baiuariae, ohne von dem Namen Norikum einen Gebrauch zu machen. Auch die Geschichtschreiber schweigen während dieses Zeitraumes von dieser Benennung; es scheinet, als wenn die Ursache in dem Umstande läge, weil nämlich einige Bezirke, welche ursprünglich zum Norikum gehörten, von Baiern getrennt, wiewohl nachher wieder damit vereiniget worden sind, wie ich in der letzten Abtheilung, wo von den Gränzen gehandelt wird, zeigen werde.

Herzog Welf I., ein Sprosse aus dem Agilolfingischen Stamme, welcher im Jahre 1070 zur Regierung in Baiern kam (ii), wird von den Geschichtschreibern wieder Dux Norici et Bawariae, und Noricorum

(gg) *Hund.* Metrop. Salisburg. P. I. p. 54. — Benedictus divina favente gratia atque totius populi Romani electione Apostolicus. Friderico Salisburgensis Ecclesiae archipraesuli una cum suis fratribus, videlicet Noricae Provinciae Episcopis mansuram in Christo felicitatem. — Concedimus itaque vicem apostolicam Friderico Salisburgensis ecclesiae antistiti, ejusque successoribus in tota Norica Provincia, et in tota Pannonia — usurpare pallium etc.

(hh) In vita S. Udalrici C. 28. §. 80. p. 458. — Quodam tempore, cum Imperator Otto, qui tunc Dux erat Alamannorum et Bauuariorum Henrico deposito in adjutorium ejus venire cum alamannis et *Noricis* paratus esset etc.

(ii) *P. Mederers* Beyträge im Anhange zum I. Stücke.

rum Dux genannt (kk), so wie auch desselben Sohne Heinrich VIII. oder Schwarzen, als Herzoge in Baiern von Ottone frisingensi, welcher mit ihm zu gleicher Zeit lebte, der Name Dux Noricorum beygelegt wird, da er erzählt, dafs Friedrich Herzog in Schwaben dessen Tochter Judith heurathete (ll). Und des eben genannten Heinrichs Sohn Welf VI. hat sich selbst wegen seiner gerechten Ansprüche auf Baiern, obschon er sie nicht geltend machen konnte, in einem Diplomate, worin er dem Kloster Weingarten eine Schankung machte, den Titel Dux Noricorum, beygelegt (mm).

In Hundii Metropoli (nn) findet sich ferner ein Diplom vom Kaiser Heinrich V. auf das Jahr 1107, worin Baiern provincia norica genannt wird.

Hein-

(kk) *Bucelinus* in chronol. constant. ad an. 1090. pag. 223. — Weingartense Coenobium liberalissime hoc anno dotat et ornat Guelfo potentissimus *Norici* et *Bavariae Dux*. Item

Vitus Arnbeck in chronol. austriac. p. m. 1186. Itha — post obitum Mariti sui Leopoldi III. cum Guelfone *Noricorum* Duce, comite in Altorf anno Christi 1101 mare ad sepulchrum Domini transivit

(ll) Libr. I. de gestis Friderici I. c. 14. Accepit autem Fridericus *Noricorum Ducis* filiam in uxorem, ex qua postmodum Fridericum gloriosissimum, qui impraesentiarum Imperator est, — genuit.

(mm) *Bruschius* führt es in chronologia Monaster. p. 577. ad ann. 1130 an Der Eingang heifst also:

Guelfo Dei Gratia *Dux Noricorum*, universis hujus aetatis et futurae salutem et omne bonum.

Audientiae omnium vestrum duximus ventilandum, quod nos Monasterio in Weingarten — Cellam Buchhorn — committimus etc.

(nn) Tom. III. cum Not. Gewold p. 308. In Nomine — Henricus — quintus Rex Romanorum. Omnium Sanctae Dei Ecclesiae fidelium praesentium ac futurorum cognoscat industria, quod in Regno nostro regulare quoddam monasterium

Hier ist es an der Ordnung, dafs ich auch von dem bekannten Castrum Noricum oder der Stadt Norejoberga Meldung thue. Ohne in das Fabelhafte einiger Schriftsteller hineinzugehen, will ich hier nur soviel davon anführen, dafs Burg und Stadt von den Bojern oder Norikern bey Gelegenheit der hunnischen Einfälle im 10. Jahrhunderte erbaut worden, und daher ihren Namen erhalten habe. Nürnberg war also eine baierische Provincial-Stadt, die zum alten Nordgau gehörte, von welchem es Konrad der Salier getrennt, die Hohenstaufer sodann sich zugeeignet; Lothar aber an Heinrich den Grofsmüthigen im Jahre 1130 übergeben, und mit Baiern wieder vereiniget hat; wonach es aber bald eine Reichsstadt geworden ist. Doch dieſs letztere alles gehörte eigentlich in den nachfolgenden Paragraph. Hier ist nur zu wissen, dafs Nürnberg vom Bischofe Otto zu Freysing Castrum Noricum genannt worden sey (oo).

Heinrich des Schwarzen zweyter Sohn, Heinrich IX. Herzog in Baiern (pp) und dessen Nachfolger Leopold I. (qq), dann Heinrich

---

nasterium situm est, in provincia scilicet, quae dicitur Norica, in Episcopatu frisingensi in pago Ugesovve — (Usegowe) juxta fluvium, qui dicitur Glana, in Comisatu Usen, quod Vsenhoven antiquitus, modo autem mons Sancti Petri nuncupatur.

(oo) Lib. I. de gestis Friderici c. 16. p. 416. Lotharius Castrum Noricum — obsidione clausit etc.

(pp) Otto frising. Chronol. VII. c. 19. p. 150. Porro Henricus Noricorum Dux, Gener Regis, per Tusciam Exercitum ducens summo Pontifici usque ad Imperatorem conductum praebuit.

Otto frising. in gestis Friderici Imper. c. 22. p. 151. Accessit etiam ad hujus Negotii (Kaiserswahl) promotionem, quod Henricus Noricorum Dux pro nota superbia poene omnium — odium contraxerat.

(qq) Idem in chronol. L. VII. c. 25. p. 253. Leopoldus Marchio, suscepto a Rege ducatu Norico — primo metropolim ac sedem Ducatus Ratisponam dictioni suae subdidit.

rich X. oder Jasomirgott (rr), welche vom Jahre 1126 bis 1156 regierten, werden von dem mehrmals angeführten gleichzeitigen Geschichtschreiber Otto von Freysing immer Duces Noricorum genannt. Bey dem alten Dichter Günther, welcher die Heldenthaten des Otto von Wittelsbach auf das Jahr 1155 besang, heifst Baiern ebenfalls Norikum. „Signiferum, quem Norica misit Othonem Terra, virum magnis saepe spectatum periclis."

Endlich kömmt Herzog Heinrich XI. oder Löwe zugenannt im Jahr 1156 wieder zum Herzogthume Baiern; wie und auf was Weise dieses zugegangen, ist zu bekannt, als dafs ich es hier nochmal erzählen sollte, zumal es auf diesen Theil der vorgelegten Frage keinen Bezug hat; nur dieses mufs ich bemerken, dafs Baiern hier nochmals unter dem Namen Norikum vorkömmt; indem der Author Chronici augustensis (ss) sagt: „Fridericus — Henrico Duci Saxoniae, filio, illius Henrici Ducis Bavariae a Conrado antecessore suo ejecti a Bavaria Consilio ac Rogatu principum Ducatum paternum restituit *Noricorum*, et Hainricum patruum suum, Marchionem Austriae, tunc Ducem Bavariae, ab eodem ducatu removit."

Aber

(rr) Idem ibidem c. 26. p. 154. Imperator fratri suo Heinrico Marchioni — Noricum Ducatum — concessit.

Metrop. Salisb. Tom. III. p. 230. et chronic. Reichersberg. ad ann. 1142. — Chonradus — Romanorum Rex — tradimus — coenobio Richerspergensi constituto in Ripa Ini fluminis in regione Norica etc.

Otto de gest. Friderici L. I. c. 40. p. 429. — Accepere (anno 1147) crucem tres Episcopi, videlicet Henricus Ratisbonensis, Otto Frisingensis, Reginbertus Pataviensis et Dux Noricorum Henricus etc.

Idem L. II. c. 28. p. 469. Post haec mediante octobre (1155) Imperator Ratisbonam Norici ducatus metropolim, curiam celebraturus ingreditur.

(ss) Apud Freherum Tom. I. Rerum austriac. p. 510.

Aber, nachdem Heinrich der Löwe an Heinrich Jasomirgott die Markgrafschaft Ostbaiern oder Oestreich überlassen mufste, so hat die Benennung Norikum für Baiern gänzlich aufgehört. Kein Herzog mehr hat in einer Urkunde sich den Titel Dux Noricorum, oder seinem Lande den Namen Ducatus noricus, vielweniger regio norica beygelegt, noch im eigentlichen Verstande mehr beylegen können; kein Geschichtschreiher, welchem die Lage und Gränzen des alten Norikums bekannt waren, hat Baiern von dieser Zeit an mehr Norikum genannt.

Zwar Otto de St. Blasio, welcher gleich im nächsten Jahrhunderte lebte und schrieb, und das Chronicon Ottonis Frisingensis fortsetzte, nennet Baiern nach dieser Zeit noch einmal Ducatum Noricum, nämlich da er erzählt (tt), dafs Otto von Wittelsbach, nachdem Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1179 entsetzet worden, das Herzogthum Baiern bekommen hat. Allein er bediente sich dieser Benennung blofs des Zusammenhanges wegen (weil Otto Frising. vorhin Baiern immer Norikum genannt hatte), ohne auf die vorige Bedeutung und den Umfang des Wortes Rücksicht zu nehmen; denn hätte er dieses gethan, hätte er eben beym Niederschreiben bedacht, was Baiern ehedem für Gränzen hatte, welche Länder es in vorigen Zeiten noch unter der Benennung Norikums in sich begriffen habe, und was hievon noch dem Otto von Wittelsbach zu Theil geworden, so würde er, sich dieses Wortes zu bedienen, wohl Bedenken getragen haben.

Aber

(tt) C. 24. p. 209. Curia data Henrico apud Herbipolim, quam supersedit, ibique sententia principum Ducatu Norico cum Saxonico et omni praediorum et beneficiorum possessione feudali poena multatus privatur. — Imperatur Ottoni Palatino de Wittelsbach — ducatum Noricum concessit.

Aber auch in späteren Zeiten kömmt die Benennung Norikum bey den Geschichtschreibern noch vor, z. B. Aventin nennt Wien Vienna Noricorum. Bernardus der Mönch von Kremsmünster und Geschichtschreiber im 14. Jahrhunderte hat sich selbst Bernardum Noricum genannt. In Hundio heifst es ad annum 1261. Hohenburg in Norico, und dergleichen Stellen liefsen sich vielleicht mehr anführen.

Wahr ist es, dafs die Benennung Norikum auch nach dem Herzoge Otto von Wittelsbach noch vorkömmt; aber man mufs hier darauf Acht haben, für welche Zeit, und für welchen Ort diese Benennung noch gebraucht worden. Aventin heifst Wien Vienna Noricorum — und mit Recht in jeder Rücksicht; denn Wien liegt ja im alten Norikum: und zur Zeit, von welcher er schrieb, nämlich 1141 gehörte es zu Baiern, da er Oestreich auch noch orientalem Bojoariam nennen mufste (*).

Mit dem Bernardus Norikus hat es ein ähnliches Verhältnifs. — Und wo es beym Hundius heifst: Hohenburg in Norico (**), ist ein Schreib- eigentlich ein Sprachfehler untergelaufen, indem statt: im

(*) Lib. VI. C. 4. p. 599. sagt er: Leopoldus largus — morbo correptus orientalem Bojoariam, mutato valetudinis ergo coelo, petere parat, cum ad Altaichium pervenisset, absque liberis decedit — anno 1141. Corpus inde ad aedem cisterciensem transfertur, viginti millia passuum a Vienna Noricorum.

(**) In Metrop. Salisburg. P. I. p. 109. Conradus Episcopus (Frisingensis) defunctis absque masculis haeredibus Berchtoldo, Dietpoldo, Ottone et Ludovico Marchionibus de Hohenburg in *Norico*, omnia feuda, quae ab Ecclesia Frisingensi tenuerant, eidem Ecclesiae apperta, concessit Ludovico, Duci Bavariae, Consanquineo suo anno Domini 1261 etc.

Ibidem p. 208. Joannes Ep. Ratisb. Ludovico Barbato castrum Hohenburg in Norico — oppignoravit.

Nordgau oder nach der alten Mundart Nordgow gesprochen und geschrieben wurde: in Norico. Ein anderes ist Hohenburg ad Oenum; ein anderes Hohenburg ad Nariscos, wie auch Hundius (ibid. p. 197.) sagt, statt in Norico. Diese Erklärung läfst sich auch zum Theile auf das castrum Noricum, wovon ich oben Erwähnung machte, anwenden.

Nach dem Regierungs-Antritte Otto's von Wittelsbach wird Baiern in keiner Urkunde mehr Norikum genannt; und wenn diese Benennung von einem späteren Geschichtschreiber noch gebraucht wird, so bezieht sie sich entweder auf eine frühere Zeit, oder es wird nicht mehr Baiern, sondern das Nordgau darunter verstanden, und im letztem Falle ist es unrichtig angewandt. Mit diesem Schlüfsel wird jeder Zweifel gelöset werden können. Mir ist aber, aufser den drey angeführten, keine dergleichen Stelle von einem Geschichtschreiber mehr bekannt (*).

Durch

(*) Ich mufs hier bekennen, dafs mir die Abhandlung des H. Beda Appell über die Wanderung und Ankunft der Bojer in's Norikum und Vindelizien (im X. Band der akad. Abhandl.) damals, als ich den I. §. dieser Abhandlung bearbeitete, entgangen ist; ich hätte sie oben S. 440 u. 454 bey den verschiedenen Meynungen noch vor Lory anführen sollen. Hierüber mufs ich nun bemerken, dafs H. Appell vorzüglich von dem so eben gerügten Irrthume befangen war, indem er durchaus Norikum mit Nordgau verteutschte. Er irrte gleich andern sowohl in der eigentlichen Herleitung des Wortes, als in der Bestimmung der Lage des Landes Norikum. Die Benennung Nordgau ist erst aus der Theilung Theodo des II. entsprungen, da Norikum schon Jahrhunderte zuvor ein Königreich, und mit dem Nordgau niemals in einiger Verbindung gestanden war. Doch was wiederhole ich noch vieles! Da ich die Chronologie, welche Appell gänzlich aufser Acht gelassen, berichtigte; da ich die Stellen des Strabo aus einem ganz anderen Gesichtspunkte, als er, betrachtete; da ich wegen der italienischen Bojer einen ganz neuen Satz aufstellte, so können beyde, Appells Abhandlung und mein I. Abschnitt wohl neben- und nacheinander

Durch die von mir in diesem ganzen Abschnitte für jede Epoche angeführten Urkunden und Gewährstellen aus den ältesten zuverlässigsten Geschichtschreibern wird sich Jeder, der bisher nicht geglaubt oder offenbar widersprochen hat, dafs Baiern jemals Norikum genannt worden sey, von seinem Irrthume gänzlich überzeugen können. Ich hoffe auch hiemit die Frage: wann und wie lange dem Lande Baiern dieser Name beygelegt worden, hinlänglich beantwortet zu haben. Ich darf es sagen, dafs ich unglaublich viele Geschichtbücher und Urkunden durchsucht habe, um den verlangten Aufschlufs für den ganzen Zeitraum zu erhalten. Dem Historiographen und Urkundensammler Meichelbeck scheinen zwey einzige Urkunden, worin diese Benennung vorkömmt, bekannt gewesen zu seyn (*). Es wäre möglich, dafs ich noch mehrere dergleichen Stellen auffinden könnte; aber ich denke, dafs die angeführten hinreichend und eine fernere Mühe überflüfsig seyn dürfte. Ich gehe also zum zweyten Haupttheile der aufgeworfenen Frage über:

IV.

Welche Länder enthielt und verlor Baiern, während es Norikum genannt wurde?

Obschon hier die Frage eigentlich nicht mehr von den Gränzen, welche Norikum zu den Zeiten der Römer hatte, seyn kann, so müfsen

ander stehen: ja sie stehen sogar gegeneinander. Geschichtkundige mögen urtheilen! Da wir übrigens in der Hauptsache nach einem Zwecke strebten, so mufsten wir, obschon auf verschiedenen, sich durchkreuzenden, Wegen, doch auf den bekannten Gemeinplätzen zusammentreffen.

(*) Er sagt in Hist. Frising. Tom. I. P. I. p. 111. in Bezug auf die Urkunde in Tom. I. P. II. p. 256. n. 84, welche ich oben S. 488 (s) angeführt habe, Folgendes: Observo, in donatione de Pultinhusun seu Putehausen, Mainburgensis territorii pago, hanc nostram Bojariam vocari Noricanam provinciam, quod tamen vocabulum in paucis ejus aevi literis occurrit, quamquam postea alibi etiamnum saeculo undecimo legatur.

müfsen wir doch noch einen Blick auf sie zurückwerfen, weil ihre Ansicht uns einen Vorbegriff für die Folgezeit gewährt, und den Uibergang in das Reich der Bojer erleichtert. Hiezu giebt uns Ptolomäus, der zwischen Strabo und Jornandes gleichsam in der Mitte steht, den besten Fingerzeig; Er sagt (a): „Norikum ist gegen Abend von dem Inn; gegen Mitternacht von der Donau, nämlich von dem Theile derselben, welcher von der Mündung des Inns bis an den Berg Cetius fliefst; gegen Aufgang von dem Gebirge Cetius; gegen Mittag aber von dem Theile Ober-Pannoniens, welcher unter dem Gebirge Cetius liegt, und von dem Gebirge Carvancas oberhalb Istrien begränzt." — Wir wollen uns hierüber ein wenig umsehen! — Gegen Abend und Mitternacht sind die Gränzen unverkennbar; gegen Aufgang und Mittag aber? — Hier giebt uns über die Gebirge Cetius und Carvancas die beste Auskunft Valvasor (b), welcher sagt, dafs

(a) Lib. II. c. 14. Noricum terminatur ab occasu Oeno fluvio; a septentrione Danubii parte, quae est ab Oeno ad Cetium montem; — ab ortu vero solis ipso monte Cetio: a meridie vero parte Pannoniae superioris, quae sub dicto est monte: — et quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur.

(b) In der Ehre des Herzogthums Krain V. Buch p. 109. Seine eigenen Worte sind: „Carvancas ist derjenige Berg, welcher nahe bey Laybach und bis Ober-„Laybach sich hervorstreckt: — daraus folgt, dafs alle die Landschaft, so von „Celey oder Cilli bis zu dem Kahlenberg, so mit Laybach benachbart ist, zwi-„schen der Saan und Sau und derselben mitternächtlichen Ufer enthalten ist, zu „dem Norico gehört habe. — — Gewifs ist, wenn der Berg Cetius bey Celeja „sein Ende erreichte, so würde die Sau nirgends den Berg Cetium anlaufen, „oder denselben vorbeyfliefsen; so man aber den Berg Cetium fortstrecket und „verlängert bis an das Ufer des Saustromes nah bey Laybach da, wo der Kah-„lenberg, so demjenigen, welcher bey Wien, beydes an „Namen und Gröfse gleich, dem Ufer der Sau anliegt, alsdann ist es „allerdings gewifs und wahr, dafs die Sau den Berg Cetium anläuft, und weil „man anderswo aus dem Ptolomaeo so viel hat, dafs der Berg Carvancas den „Berg Cetium berühre, Carvancas aber eben der ist, welchen man das Krain-gebirge

dafs mons Cetius der Kahlenberg bey Wien sey; der aber in einer Gebirgskette südwärts fortläuft bis an den Carvancas, welches der Kahlenberg zwischen Ciley und Laybach ist. Wenn man nun nach Ptolomäus dazu setzt, dafs Aguntum und die Ambilici (die Zillerthaler) noch im Noriko lagen; dafs sowohl Inutrium, als die ober demselben wohnenden Breonen und Benlaunen (Genaunen) zum zweyten Rhäzien oder Vindelizien gehörten; dafs das eigentliche oder erste Rhäzien sich vom Ursprunge des Lechs usque ad Oeni fluvii divertigium, welches bey Veldidena ist, wo der Inn eine Krümmung und schrege Wendung nach Norden macht (*), erstreckt, so kennen wir so ziemlich genau die Gränzen Norikums zu Ptolomäus Zeiten. Die westlichen Gränzen von beyden Rhäzien waren damals noch eben so, wie bey Strabo's Zeiten.

Aber bald hernach wurden sie eingeengt; die teutschen Völkerschaften drängten sich immer näher heran, und fielen in die von den Bojern besetzten Länder ein. Schon unter K. Caracalla (im Jahre 213) streiften die Katten in's westliche Rhäzien. — Alexander Severus mufste den Allemannen (vermischten Sveven) welche über die Donau setzten, den Frieden abkaufen. Dessen ungeachtet drangen sie nicht lange hernach bis Augusta Vindel. vor, und belagerten diese Stadt. Mehrmals zurückgeschlagen rückten sie immer wieder an, und behaupteten endlich ihre Stellung hinter dem Günzflufse. — Vom Norden her

---

„gebirge heifst, so fehlt sich nicht, dafs der Cetius bis ans Ufer der Sau, „und zu unserm Krainischen Kahlenberg verlängert werde, weil „allhier am ersten eigentlich die Berge, so man Kraingebiirge nennet, an„heben" etc.

(*) Falkenstein hat sich sehr geirrt, da er Oeni divertigium in: die Miindung des Inns übersetzte. I. Thl. p. 40. Daher kam es auch, dafs er glaubte, Ptolomäus habe Vindelizien und Rhäzien zusammen genommen, da er doch jedes sonderheitlich behandelte.

her kamen vorher unbekannte Völkerstämme, die Franken und Sachsen in Vorschein, welche auf die vorliegenden Völker drückten. Die von den Gothen verdrängten Vandalen, Alanen und Hunnen ziehen sich in's Pannonien herauf. Die Heruler und Ruger besetzen die von den Markomannen und Quaden verlafsene Gegend jenseits der Donau. Hunnen, Gothen und Alanen durchstreifen mit verheerenden Zügen die Länder der Bojer. Die Thüringer lassen sich nach den Hermundurern in dem Striche Landes an der Nab bis an die Donau nieder. Die Ostgothen ziehen aus Mösien nach Italien (489). König Klodowig überwindet endlich die Allemanen (Hermundurer und Sveven) und unterwirft sie der fränkischen Herrschaft (496). Nun legte sich die Fluth der Völkerwanderung.

Von dieser Zeit an also waren die Sveven die Nachbarn der Bojer gegen Westen; gegen Norden die Thüringer und Ruger jenseits der Donau; gegen Osten die Longobarden in Pannonien; gegen Mittag die Slaven und Wenden; dann südwest an der Eysach die Hisarci, und ober diesen die Tridentini und Feltrini, so dafs die Genauni, Brenni und Ambilici noch zu den Bojern gerechnet wurden. Uiberhaupt aber kann hier Italien als die Gränze angesehen werden, indem die Ostgothen von Verona aus beyde Rhäzien etc. selbst beherrschten. Aber schon vom Jahre 526 angefangen kam die Benennung Rhäzien nach und nach in Abgang; bey dem Verfalle des Ostgothischen Reiches aber hörte sie gänzlich auf, und das Land der Bojer vom Lech bis an Pannonien, von der Donau bis an die Sau und an die norischen Alpen, eigentlich bis an Italien (nach der weitesten Ausdehnung) wurde Norikum genannt.

Die oben angefiihrte Stelle des Ptolomäus über die Gränzen Norikums fesselte M. Velserum einige Zeit so sehr, dafs er diejenigen

nigen Geschichtschreiber, welche das Norikum über den Inn bis an den Lech ausdehnten, Scriptores barbaros hiefs (c), worunter er besonders Paulum Diaconum zählte. Aber er hat nach der Hand die Sache reifer überlegt, und sich eines Befsern besonnen, indem er späterhin schrieb (d): „Antiquum Noricum ad Oenum tantum, posterius ad Lycum usque pertingit.“ Die bekannte Stelle des Venantius Fortunatus, welcher ungefähr von 560 bis 600 lebte, in Ep. ded.: „Dravum Norico, Oenum Breonis, Lycum Bajoaria, Danubium Allemannia, Rhenum germania transiens etc.“ beweiset doch wenigstens, dafs der Lech damals die westliche Gränze von Baiern war: ich sage wenigstens; denn nach den Worten des Fortunatus hätte sich Baiern auch über den Lech hinaus erstrecken können, so wie Allemanien gewifs über das westliche Ufer der Donau hinausgieng. Erst Eginhard sagt, dafs zu Karl des Grofsen Zeiten der Lech die eigentliche Gränze zwischen Baiern und Schwaben machte. Doch wir wollen es auch für itzt dabey bewenden lassen. Nun können wir also den Faden der geographischen Geschichte an die schon angezogenen Stellen des Jornandes und Warnefried anbinden, und auf den Zeitraum der Agilolfinger übergehen.

Wenn man nun ältere baierische Geschichtschreiber, z. B. Arnbeck und Falkenstein frägt, welche Länder in dem Zeitraume von 554 bis 1180 zu Baiern gehört haben, so antworten sie uns überhaupt also: Jener sagt (e): „Bojoaria, quae et Noricum dicitur, non tantum Provincia, sed et Regio olim fuit, quae Rhaetiam, Bojoariam (Noricum), Sclavoniam, et Karinthiam, ac Superiorem Pan-

(c) In Scoliis ad Vitam S. Severini.

(d) Rer. Aug. Vind. p. 235.

(e) In Chronol. Bojoar. L. I. C. 1.

Pannoniam, quae modo Austria appellatur, comprehendit. In quibus sunt Episcopatus Juvaviensis Metropolis, Augustensis, Eistettensis, Frisingensis, Ratisponensis, Bataviensis, Brixensis, Gurcensis, Chiemensis, Secovensis, ac Laventinus: et abbatiae quam plurimae etiam insignes. Ab Oriente Pannonia inferior, quae modo Hungaria vocatur; a meridie Alpes, quae quondam muri itali a romanis nuncupabantur: ab occidente Allemania, quam modo Sueviam vocamus (Suevos enim a Bavaris Lycus disterminat amnis) ab aquilone vero Franconia, Thuringia, Saxonia cum Bohemia termini ejusdem quondam fuerunt.

Dieser, nämlich Falkenstein schreibt (f): „dafs in den alten „Zeiten das erste, und vor diesem gröfseste Herzogthum in Teutsch„land, Baiern, so auch zuweilen, insonderheit zu der Karolingischen „Kaiser Zeiten, den Charakter eines Königreichs geführt hat, No„rikum, Vindelizien, Rhäzien, wie auch diesseits der Donau „gegen Norden den grofsen und weitläufigen Nordgauischen Lan„des-Bezirk; dann einen angränzenden Theil von Pannonien; wei„ter die heutiges Tags bekannte Erz- und Herzogthümer — Oest„reich, Steyermarkt, Kärnthen, Krain, nebst der gefür„steten Grafschaft Tyrol, und linkerseits der Donau gegen Norden „die Obere Pfalz, die Länderbezirke der Bisthümer Eichstädt „und Bamberg nebst mehr andern Orten in sich begriffen habe.“

Diese Antworten gewähren uns zwar überhaupts seine Ansicht der ehemaligen Ausdehnung Bojoariens; da sie aber in vielen Stücken ganz unbestimmt sind und manche Zweifel übrig lassen; da sie weder den Zeitpunkt des Anwuchses noch der Wiedertrennung der verschiedenen Ländertheile angeben, so sind sie für uns keineswegs genugthuend, um

(f) Geschichte von Baiern. P. II. cap. 2. p. 195.

um so weniger, als von neueren Geschichtschreibern wieder neue Einwendungen dagegen gemacht, und manche Gränzstellen, die bisher für richtig und unfehlbar gehalten worden sind, in offenen Widerspruch genommen und absichtlich verrückt werden. Ich will es also versuchen, die alten Gränzen theil- und periodenweise zu besichtigen, ohne eben meinen Vorgängern blindlings nachzugehen. Ich weifs, wie irrsam der Weg ist: wenn ich irre, wird man mich zurecht weisen. Also!

Garibald I. ist im Jahre 554 Herzog in Baiern, oder wie er auch genannt wird, König der Noriker. Und — „die ersten „Gränzen Baierns, sagt Hr. v. Lory (g) und v. Westenrieder (h), sind „gegen Aufgang die Ens, und die an selber und an der Muhr aus„einander sich hinumziehenden Hochgebirge, hinter welchen theils die „Avaren, theils die Slaven oder Kärnthner wohnen; und weiter süd„wärts von Lienz aus die Longobarden. Bey Teutsch und Wälsch„metz scheidet es der Flufs Nosius (Noce) von Italien; gegen Westen „der Lech von Allemanien, und gegen Norden die Donau von Thü„ringen.“ — Der Achtung, welche ich diesen gelehrten Männern schuldig bin, unbeschadet, glaube ich schon gleich beym ersten Schritte wenigstens auf zweyen Seiten von dem bisher betretenen Pfade abweichen zu müfsen. Was die Gränzen gegen Westen und Norden betrifft, mag es seine Richtigkeit haben; aber gegen Ost und Süden finde ich die Sache anders beschaffen. Ich erkläre mich. — Der Ostgothische Staat hat nicht nur Italien, sondern auch Pannonien etc. in sich begriffen. Im Jahre 527 rief Kaiser Justinian die Longo-

 barden

(g) Im chronol. Auszuge p. 108.

(h) Dieser sagt ausdrücklich: „Im Jahre 555, in dem der erste zuverlässige Herzog Garibald I. zum Vorschein kömmt, waren die Gränzen von Baiern: gegen Aufgang die Ens, u. s. f. Vid. Anhang zum I. Band der baierischen Geschichte p. 419.

barden aus dem Rugerlande über die Donau in das damals Gothische Pannonien. Die Longobarden zogen hin, und blieben bis 568, also 42 Jahre in Pannonjen. Nun überliefsen sie es den Hunnen, oder Avaren, sie selbst zogen nach Italien (i). Folglich konnten im Jahre 554 oder 555, als Garibald, wie angenommen wird, die Regierung antrat, weder die Hunnen oder Avaren gegen Osten; noch die Longobarden gegen Süden die nächsten Nachbarn der Bojer seyn. Baierns Gränzen erstreckten sich damals viel weiter, als bis an die Ens, nämlich bis an den Kahlenberg oder an das Cetische Gebirg wie ehemals das Norikum. Denn die Longobarden hatten nur Pannonien und den kleinen östlichen Theil vom Norikum, worin Faviana (Wien) liegt, und welchen vorhin die Ruger inne hatten, besetzt: Munitiones Pannoniae et civitatem Noricum, sagt Procopius. Dafs die Longobarden weiter herauf über das Gebirg vorgerückt seyn, ist keine historische Spur vorhanden. Die Ostgothen hatten vorhin noch immer Norikum beherrscht, und nach diesen ward Garibald Herr davon.

Auf der südlichen Seite hingegen erstreckte sich Baiern noch lange nicht so weit; denn nachdem auch die Longobarden in Italien schon eingezogen waren, so giengen Baierns Gränzen noch mehrere Jahre nicht bis an den Flufs Nosius; nach dem Jahre 575 residierte noch zu Brixen, welches weit unterhalb dieses Flusses, oder der Gegend nach weiter gegen Norden liegt, der Longobardische Herzog Alachis (k): also konnten sich Baierns Gränzen dazumal noch nicht

bis

(i) *Paul Warnefried.* L. II. C. 7. Habitaverunt autem (Longobardi) in Pannonia annis quadraginta duobus, de qua egressi sunt mense aprili, per indictionem primam alio die post sanctum Pasca, cujus festivitas eo anno juxta calculi rationem ipsis Kalendis aprilis fuit, cum jam a domini Incarnatione anni quingenti sexaginta et octo essent evoluti.

(k) *Paul Warnefried.* L. II. C. 32. Post cujus (Cleph) mortem (anno 576) Longobardi per decem annos regem non habentes sub ducibus fuerunt; Unusquisque enim

bis an den Nosius erstrecken, der ober Brixen, nämlich bey Trident, sich in die Etsch ergiefst.

Ich vereinige die oben angeführte Gränzbeschreibung Norikums vom Ptolomäus itzt mit der Gränzbeschreibung Bojoariens vom Paul Warnefried, und sage mit diesem, dafs die Provinz der Noriker, welche zu dieser Zeit die Bojer bewohnten, vom Aufgange Pannonien, vom Untergange Schwaben, vom Mittag Italien, und gegen Mitternacht die Donau zu Gränzen hatte (l). Nun kömmt es also noch darauf an, dafs man deutlicher bestimme, wie weit eigentlich Baierns Gränzen gegen Italien sich erstreckten. Und ich glaube nach den aus der Geschichte damaliger Zeit hervorgehenden Anzeigen behaupten zu dürfen, dafs Baierns erste Gränzen nur bis an den Pyrenäus oder höchstens bis nach Brixen ausgesteckt werden können. Denn nach dem Verfalle des ostgothischen Reiches ward Narses vom K. Justinian als Statthalter, Patricius und Regent in Italien aufgestellt. Narses vertrieb die noch übrigen Gothen, und schlug die Franken und Allemannen über die Alpen zurück (m). Er hat also die Gränzen Italiens ganz sicher in das alte Rhäzien hinein bis Brixen erweitert. Nun wurde Narses im Jahre 566 vom K. Justinus dem Jüngern aus Italien abgerufen, und durch Longinus ersetzt. Narses rief die Longobarden nach Italien; diese kamen schon im zweyten Jahre darauf an und nahmen Italien in Besitz, und zwar so, wie es Narses inne gehabt. Denn schon im Jahre 576 wissen wir, dafs der

oben

enim Ducum suam civitatem obtinebat. Zaban Ticinum, Waltari Bergamum, Alachis Brixiam, Evin Tridentinum etc.

(l) Ich halte mich an seine eigenen Worte; er sagt: „Noricorum Provincia, quam Bojoariorum populus inhabitat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Sueviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danubii fluenta "

(m) Procopius L. IV. c. 24. — Agathias L. I. — Marius ad ann. P. C. Basilii 14. Ind. 3. — Gregor. Turon. L. IV. c. 9.

oben genannte longobardische Herzog Alachis zu Brixen seine Residenz aufgeschlagen hatte. Also können wir Baierns Gränzen damals unmöglich bis an den Nosius ausdehnen. Ober Brixen, zu Trident safs ebenfalls ein longobardischer Herzog Evin mit Namen; diesem gab Garibald seine ältere Tochter, deren Name nicht bekannt ist. Im Jahre 583 wickelte Kaiser Moriz die Longobarden auf: diese verwarfen ihren aristokratischen Staat, und wählten Autharis, den Sohn des ermordeten Klepho zu ihrem Könige. Autharis mäfsigte die Macht der Herzoge durch Einführung der Lehenbarkeit, und nahm Theodelinden, die zweyte Tochter unsers Königs Garibald, im Jahre 589 zur Gemahlinn (o). Damals also (denn inzwischen war der Herzog von Brixen mit Tode abgegangen) ward das Land von Brixen bis an das Gebiet von Trident zu Baiern geschlagen. Damals also wurde der Nosius (p) von seiner Mündung bis zu seinem Ursprunge; dann eine krumme Linie durch die rhätischen Alpen über Mals bis gegen den Ursprung des Lechs die Gränze auf einer Seite; auf der andern aber machten die Lavis und das Enengebirg bis nach Aguntum die Scheidewand. Teutschmetz und Wälschmetz (Mezzo lombardo) sind noch die bleibenden Marksteine von dortiger Zeit. Aber die baierischen Gränzen nach den Quellen des Nosius und der Lavis? — Hier mufs ich bekennen, dafs ich nur der Wahrscheinlichkeit nachgegangen bin; ich hielt mich an den Ausspruch des Siculus Flaccus, der sagt: „territoria fluminibus finiri; interdum summis montium jugis.“ Und eine punktirliche Zuverlässigkeit wird der Forscher vergeblich fodern, kann sie hier um so weniger fodern, als es selbst nach der vorgelegten Frage um Länder und Ländertheile; aber nicht um etliche Berge, um

(o) Paulus Diacon L. III. c. 29. — Sigebert gemblac. ad ann. 590. — Herman. contract. ad ann. 591.

(p) Hier trifft die Meynung des B. Appell ein. Sieh Baier. akademische Abhandl. VII. Bd. S. 374.

um einzelne Dorfschaften oder vicos romaniscos zu thun ist. Ich wollte hier hauptsächlich nur beweisen, dafs Brixen und Seben, das Schlofs Tyrol und Maies, dann Botzen und die ganze umliegende Gegend bis an das Gebiet von Trident erst um diese Zeit, und nicht schon ums Jahr 554 zu Baiern gekommen ist.

So wie sich die Gränzen Baierns gegen Süden erweiterten, so wurden sie, aber etwas später, gegen Osten verengert. Garibald I. und dessen Nachfolger Tassilo I. besafsen noch das Land unter der Ens bis an den Kahlenberg und bis an den Carvancas gegen die Sau, so weit sich nämlich ehedem Norikum von dieser Seite erstreckte. Deswegen nennet auch Paulus Diaconus der Neuere, der unter Karl dem Grofsen lebte, diese beyden Regenten Reges Carnorum (Carantanorum) et Bojorum. Diese Ländereyen giengen erst später, nämlich unter Garibald II. für Baiern verloren. Die Sklaven, ein sarmatisches Volk, welches bisher in Illyrien und Kroatien safs, drangen schon öfters in's Friaul, in Krain, Steyermark und Kärnthen ein, und beunruhigten sowohl die Bojer, als Longobarden; diese verbanden sich miteinander, und siegten öfters gegen ihre gemeinsamen Feinde. Die Sklaven wählen ihre Nachbarn, die Avaren, welche, wie gesagt, in Pannonien und um den Leytafluſs wohnten, zu ihren Schutzherrn, vereinigen sich mit ihnen, schlagen die Bojer und Longobarden zurück, und breiten sich von Karnutum und Faviana über das Cetische Gebirg, dann von Cilley über die Drau und Muhr bis an die Ens aus. — Diefs geschah im Jahre 623, wie uns Fredegarius (q) es umständlich erzählet: also ist erst hier der Zeitpunkt, wo Norikums oder Baierns Gränzen bis an die Ens zurückgesetzt wurden. Und so blieben sie von nun an bis auf das Jahr 791, wo wir das bestimmteste Zeugnifs des gleichzeitigen Eginhard haben,

(q) In Chronico ad annum 623.

haben, der sagt: „Prima castra super Anesum posita sunt; nam is „fluvius inter Bojoariorum atque Hunnorum terminos medius „currens, certus duorum regnorum limes habebatur.“ Dafs die Hunnen und Avaren von den alten Geschichtschreibern für ein Volk genommen worden, sagt uns Paulus Diaconus (r), obschon sie dem Ursprunge nach verschieden gewesen seyn mochten.

Der Leser wird wahrnehmen, dafs ich hier auch von der Meynung des Herrn B. Appell in so ferne abgegangen bin, als er die Gränze Pannoniens schon im sechsten Jahrhunderte bis an die Ens vorrückte. Er verliefs Paulum Diaconum und schlug sich zu Eckhart; dieser sagt (s): „Anassum fluvium usque tunc (A. 568) se extenderunt „Hunni sive Avares, qui eos deinceps a Bojoariis separavit.“ Aber ich finde, dafs Eckhart, in seiner Meynung wankelmüthig, sich selbst widersprochen hat; denn gleich hernach, nämlich p. 110 und 111 sagt er beym Jahre 581: „Hunni, qui Avares etiam vocantur, Sir„mium, celeberrimum Pannoniae oppidum, post longam obsidionem „acquisiverunt. — — Ex hoc tempore Avares sive Hunni universae „Pannoniae regiones occuparunt, atque ad Anasum fluvium usque „diffusi, Bojoariorum vicini fuerunt.“ Zwischen 568 und 581 (den Widerspruch abgerechnet) ist doch ein nicht unbeträchtlicher Zeitlauf, so wie zwischen Sirmium und Laureacum ein ziemlicher Raum ist. Ich bleibe also, nach Jornandes, nach Paulus Diaconus und Fredegarius etc. bey meiner angegebenen Meynung, dafs der Strich Landes vom Kahlenberg bis an die Ens erst um das Jahr 623 von Baiern getrennt, oder von den Hunnen besetzt worden sey, ich sage besetzt; denn von Durchzügen und Streifereyen ist hier die Rede nicht, sondern von einem andauernden Besitzstande.

Was

(r) De reb. Longobard. L. IV. c. 38. Hunorum id est, Avarorum Rex.

(s) Rer. Franc. T. I. L. 8. p. 100.

Was das Nordgau betrift, kann ich eben so wenig, als Herr Appell einen hinlänglichen Beweis, dafs es in dem bisherigen Zeitraume zu Baiern gehört habe, ausfindig machen; es ist aber auch keiner, aufser der Stelle des Paulus Diaconus (Danubii fluenta) für das Gegentheil vorhanden. Er sagt auch nur, dafs das Norikum, welches die Bojer bewohnten, westlich von der Donau begränzt wurde (Noricorum provincia, quam Bojoariorum populus inhabitat etc.) Er sagt aber nicht, dafs aufser dem Norikum jenseits der Donau keine Bojer wohnten oder wohnen konnten. Uibrigens hindern mich die Thüringer keineswegs, auch jenseits der Donau den Bojern noch einen Platz einzuräumen; denn jene wohnten nicht ganz am nördlichen Ufer der Donau. Die Avaren fielen dreymal ins Thüringen ein, nämlich im Jahre 561, 566 und 591; und jedesmal war der Kampfplatz der Franken und Avaren zwischen der Elbe und der Saale, das heifst: in Thüringen. Wenn aber auch die Thüringer an der Naab und dem Regen, wie Anonymus Ravennas sagt, sich bis an die Donau heraufgezogen haben, so konnten doch auf der westlichen Seite der Naab, zwischen der Donau, der Altmühle, der Wernitz und Rednitz immer noch Bojer wohnen, und dessen ungeachtet die Thüringer, wie Jornandes und Prokopius meldet, Nachbarn der Allemannen und Sveven seyn. Wer sich die Mühe giebt, die alten Geschichtschreiber und Geographen zusammen zu halten, und dabey das Chronicon Gottwicense zu Rathe zu ziehen, wird mich verstehen, und vielleicht auch mit mir verstanden seyn. Hier ist es genug zu wissen, dafs die Bojer Rhaetiam transdanubianam unter den Römern besetzt und bebauet haben; ferner dafs das Riefs unter Theodo II. eine Zugehörde von Bojoarien war; es tritt also wenigstens die Vermuthung ein, dafs es auch schon unter Garibald I., obschon es kein eigentlicher Bestandtheil vom Norikum war, unter die baierische Herrschaft gehört habe, um so mehr, als kein richtiger Beweis ausfindig gemacht wer-

kann, dafs es von den Franken in Besitz genommen worden wäre. Ich will für die folgenden Zeiten über das Nordgau keine Untersuchung mehr anstellen, sondern es bey den vortrefflichen Abhandlungen des Herrn v. Pfeffel (*) bewenden lassen, die alles, was sich hierüber finden und sagen läfst, erschöpft haben. Ich beschränke mich mit dem Norikum, und werde vom Nordgau in Zukunft nur im Vorbeygehen an den Gränzen Erwähnung machen; jedoch habe ich meine Karte dem Maafse nach so eingerichtet, dafs sie mit Herrn v. Pfeffels Karte zusammenpafst, und beyde füglich aneinander gereiht werden können. Da B. Appell seine Karte nicht mehr verfertigen konnte, so mag die meinige den Liebhabern der alten baierischen Geschichte und Erdebeschreibung vielleicht dazu dienen, dafs sie die Agilolfingischen Gauen nach dessen Angabe, und die Karolingischen nach Herrn Zirngibel mit leichtrer Mühe hinein zeichnen können. Möchte wenigstens dadurch das Eis gebrochen und der Weg gebahnt werden, um mit der Zeit eine gute Karte Bojoariens vom ersten und Mittelalter zu bekommen!!! Ich verfolge indefs meinen Weg; habe noch weit zum Ziele.

Theodo II. tritt im Jahre 680 die Regierung in Baiern an, und vier Jahre nachher erregte Alachis, der longobardische Herzog, in Trident Unruhen an den Gränzen und schlägt sich mit dem baierischen Markgrafen zu Botzen. So erzählet uns Paulus Diaconus (t). Für uns eine merkwürdige Nachricht, indem sie beweiset, dafs Botzen und die umliegenden Schlösser damals zu Baiern gehörten. — Im Jahre 702 wurde Baiern, wie bekannt, in vier Fürstenthümer getheilet, so dafs

(*) Baier. akad. Abhandlungen I. u. II. Band.

(t) Libr. V. C. 36. — Dum Dux esset in Tridentina civitate, cum Comite Bojoariorum, quem illi gravionem dicunt, qui Bauzanum et reliqua Castella regebat, conflixit.

dafs Theodo II. oder Vater für sich Ostbaiern bis an die slavischen und avarischen Gränzen sammt der Residenzstadt Regensburg behielt; seinen 3 Söhnen aber, nämlich Theodoberten das Gebirg bis an die italienischen (oder longobardischen) Gränzen und Botzen zu seinem Sitze; Grimoalden das Südbaiern oder Sundergau, und zu seiner Hofhaltung Freysing, und Theodobalden einen Theil von Ostbaiern mit der Residenzstadt Passau überliefs (u). Uiber die eigentlichen Gränzen gegen Süden und Osten habe ich mich schon oben erklärt. Da uns die Dokumenten dieser Theilung fehlen, müssen wir uns vorzüglich an Paulus Diaconus und Aribo halten. — Zu derselben Zeit sind die Herzoge in Thüringen ausgestorben und das baierische Nordgau ist bis an den Saalafluſs erweitert worden (*).

Nun wurden nach einander 5 Bisthümer gestiftet, nämlich im Jahre 716 Salzburg, 724 Freysing, 737 Passau (nachdem die Hunnen die Stadt Lorch verheeret hatten) im Jahre 739 Regensburg, und 741 Eichstädt aus einem Theile der baierischen Grafschaft Hirsch-

 berg

(u) So sagt v. Lory am a. O. S. 84. — Aventins Worte lauten also: „Theodo Pater Reginoburgium, Bojariam inferiorem, Nariscos sibi retinuit. Bathaviae, Juvaviae, Utino, et finitimis locis Hugobertum praefecit: Superiori Bojariae, Alpibus subditae, Grimoaldum imposuit: hic in Fruxinensi arce habitavit, ubi villae, et vestigium Regiae, quam Grimoltshusium, id est, Grimoaldi domum etiam nunc appellant. Theodo filius Athesinam vallem supra Tridentum, quam Venusticam vocant, et conterminos fines, partem Theodoperti Patrui, qui jam obierat, administravit etc.“ Annal. Boj. L. III. p. 283. Es ist Schade, dafs Aventin, der so vieles wufste, was nur wenigen bekannt war, der so manches sagte, was von vielen widersprochen, und nach der Zeit doch gegründet und bewährt gefunden wurde, uns die Quelle nicht entdeckte, woraus er die Nachrichten von dieser Theilung geschöpft hat. Sie sind bestimmt, und kommen in der Hauptsache doch mit den in Aribo zerstreuten Notizen überein. Man sehe auch Aventins teutsche Ausgabe S. 274 u. 275.

(*) v. Pfeffel und v. Falkenstein. Antiq. Nordgavi. II. Theil 138. et seq.

berg im Nordgau (v). Was ich hier von den Bisthümern melde, geschieht nicht defswegen, als wenn ich damit anzeigen wollte, dafs hiedurch die Gränzen Baierns verrückt worden wären; denn die Bischöfe stunden alle unter der Hoheit der baierischen Landesfürsten; aber in der Folgezeit, als sich nämlich die baierischen Landbischöfe der Oberherrschaft der Herzoge entzogen, und zu eigenen Landesfürsten gemacht haben, dann sind derselben Ländereyen für das Mutterland Baiern als abgerissen und in gewisser Maafse als veräufsert anzusehen.

Während dieser Zeit gab es noch eine Veränderung der Gränzen gegen Süden. Denn nach dem Tode Theodoalds im Jahre 713 übernahm Theodobert das Nordgau, und überliefs seinem Bruder Grimoald zum Südgau auch das Gebirg, oder die Provinz an der Etsch (x). Nachdem aber auch Theodobert gestorben war, so nahm im Jahre 725 Luitprand, König der Longobarden, seinem Schwager Grimoald (denn er hatte dessen Schwester Guntraud zur Gemahlinn) Maies, das Schlofs Tyrol, die Stadt Botzen und Seben weg (y), welche erst unter Tassilo II. wieder an Baiern zurückgestellt wurden.

Karl

(v) *Hodaeporicum* Wilibald. apud Falkenstein cod. dipl. Nordg. p. 460. Illam Regionem Eystelt. Suitgarius (comes) tradidit S. Bonifario — quae adhuc tota erat vastata.

(x) *Meichelbeck* histor. Frising. Tom. I. in vita S. Corbiniani pag. 20. Grimoaldus — cum Theodoaldus frater fatis concessisset, athesinam provinciam sibi usurpavit.

(y) *Idem* ibidem. Luitprandus longobardorum rex arctissimis non tantum summorum Beneficiorum a Theodoperto olim acceptorum, verum etiam proximae affinitatis vinculis adstrictus (quippe qui sororem illorum Guntrudam in regii Thalami consortem adsciverat) loca ad Athesin sanquinis Jure sibi debita occupavit.

Karl Martell soll beym Anfange der Regierung Hugiberts das Nordgau besetzt haben (z); da aber dieses zu bestättigen hinlängliche Beweise mangeln, und im Falle es auch geschehen, selbes bald wieder mit Baiern vereiniget worden ist, so kann man es als ungeschehen ansehen.

Unter Tassilo II. bekömmt Baiern einen grofsen Zuwachs; erstlich durch dessen Vermählung mit Luitbirge, der Tochter des longobardischen Königs Desiderius, mittels welcher — Maies, Botzen, Seben, das Schlofs Tyrol, und andere in dem Gebirge gelegene, und ehevor von Baiern abgerissene Oerter und Bezirke von den Longobarden wieder zurückgegeben worden sind, im Jahre 765 (aa). Zweytens und hauptsächlich ist zu bemerken, dafs eben dieser Tassilo im Jahre 772 die Slaven besiegt und Kärnthen wieder zu einer baierischen Provinz gemacht hat. Ich habe schon oben angeführt, dafs die Hunnen und Avaren erst im Jahre 623 ihre Gränzen bis an die Enns vorgerückt und festgesetzt haben. Zur selbigen Zeit wurde auch Kärnthen vom Norikum getrennt, und zu einem Herzogthume gemacht. Der bekannte Samois war der erste, dem Avarer Könige zinnsbare, Herzog. Schon der zweyte Herzog, Baruth mit Namen, welcher vom Jahre 658 bis 681 regierte, wurde von den Hunnen aus dem Lande vertrieben. Er rief die Baiern um Hilfe und Beystand an, und als diese ihn wieder in sein Herzogthum einsetzten, empfieng er das Land von dem damals regierenden Herzoge Theodo zu Lehen

und

(z) *Continuator Reginonis* ad ann. 725.

(aa) *Eccard* in Stemate Desiderii Regis Longobardorum pag. 605. *Aribo* in vita S. Corbiniani cap. 59. *Velser* rer. Boic. L. V. pag. 340 sagt: „Sabionam in Tassilonis potestatem cum bonâ Soceri gratia concessisse et Boicae rursus contributam fuisse.“

und ward Vasall von Baiern (bb). Die Hunnen wiederholten ihre grausamen Einfälle, und die damals noch gröfstentheils heydnischen Unterthanen empörten sich mehrmals gegen ihre christlichen Fürsten. Als der letzte wendische Herzog Walcuns ohne Erben mit Tod abgieng, zog Tassilo II. als Dominus directus das Lehen Kärnthen ein, und auf diese Weise ist die alte Gränze Norikums von dieser Seite, nämlich von der Muhr bis an die Sau gegen das Herzogthum Friaul wieder hergestellt worden (cc). Von dieser Zeit an ist Kärnthen 224 Jahre lang eine baierische Provinz geblieben.

Kaum hatte Karl der Grofse nach Verstofsung des Tassilo im Jahre 788 Baiern an sich gebracht, die Gränzen des Landes besichtiget und mit Markgrafen besetzt (dd), so fielen sogleich die Hunnen oder Avaren an verschiedenen Orten in Baiern wieder ein, und wollten ihre Gränzen erweitern. Man schlug sich öfters; aber ohne entscheidenden Erfolg. Endlich im Jahre 791 begann der grofse hunnische Krieg. Karl zog ihnen mit drey Kriegsheeren entgegen; die Hunnen flüchteten; Karl nahm ihre beyden Gränzfestungen weg, wovon eine an dem Kampflusse (*), die andere aber bey Comagena, heut zu Tage Hol-

(bb) *Hansiz* Tom. I. Germ. Sacr. p. 89. — Dux Baruth impugnatus ab Hunnis ad opem Bojoariorum confugit, clientelam professus filium et nepotem obsides dedit.

(cc) *Petrus Albinus* in Carinthiacis p. 555.

(dd) *Regino* ad ann. 788. — Carolus Ratisbonam venit, ibique Marcas et fines Bojoariorum disposuit. — *Monach. Engolismens.* p. 254. Carolus fines et Marcas Bojoariorum disposuit, quomodo salvae contra Avaros esse possent.

(*) Dieser Kampfluſs ist nicht jener, welcher in der Nordbaierischen Markgrafschaft Chamb in den Regen fällt, wie einige wähnten, sondern er fliefst unter Krembs bey Grafenwört Trasmauer gegenüber in die Donau.

Hollenburg bey Tulln war (ee), und trieb sie bis über die Raab zurück. Diesen Fluſs machte er zur östlichen Gränze Baierns, und übergab sie dem Statthalter Gerold im Jahre 791 (ff). Die Hunnen setzten endlich im Jahre 799 auf einmal mit gesammter Macht über die Raab; das baierische Heer, an dessen Spitze Gerold erschossen wird,

(ee) *Hansizius* Tom. I. Germ. Sacr. p. 71. — Oppidum Comagena sane situm fuerat prope montem comagenum, in quo olim erat arx seu castellum, quod ab hunnis constructum Carolus M. occupavit: Porro mons comagenus non longe distabat a flumine Tullina, uti constat ex veterrimo annalista fuldensi, qui refert Carolum Crassum Imperatorem per Bojowariam ad orientem profectum, et venientem prope flumen Tullinam monte Comiano colloquium habuisse cum Suentibaldo Moravorum Duce. Flumen Tullina satis hodie notum est ex oppido Tulna juxta eum fluvium sito. Erat autem mons comagenus respectu Tullinae ab oriente, uti constat ex diplomate Ludovici pii, quod datum Reginario, Episcopo pataviensi, quo concedit ei territorium in orientali plaga a castello Zeizenmurus usque ad pendentem Lapidem in ora montis comageni: in occidentali autem usque ad acervos sitos inter Tullinam et ipsum castellum, ex quo facile est decernere, montem comagenum esse ipsum montem Cetium, seu illam certe illius partem, quae ad occidentem vergit et Tullinam respicit: anterior enim seu orientalis cetii montis pars nomen videtur dedisse aut, si malis, accepisse ab oppido Cetio; occidentalis autem ab oppido Comagenis, a quo et alter denominatus sit mons occidentalior, qui vetustis etiam scriptoribus appellatur Chumberg, hodie Chaumberg, supra Tulnam oppidum ad Holenburgum: imo quantum ex scriptoribus, qui a tempore Caroli magni, et quod poene est, scripsere, colligere est; mons comagenus cum cetio confunditur. Certe Otto frisingensis de Cella Severini, ubi eum Odoacer Herulorum Rex adierat, scribens ait: eam fuisse sitam ad radicem comagenis, cum tamen certum sit, eam stetisse prope muros Favianae, quam ipse Otto diserte scribit esse urbem Viennam: itaque montem Cetium, ad cujus radicem fuit Cella Severini, ipse appellat montem Comágenum. Sicut ex adverso mons ille Chaumberg juxta Holenburg habebatur pro parte montis Cetii, utique ex quo appellationem traxerit et sylva cetiensis ad Erlafam usque pertinens, et pagus cetiensis etc.

(ff) Diesen Verlauf der Sache erzählen umständlich *Regino* in Chronico Lib. II. p. 45. *Item Monachus Engolismensis* pag. 255. und *Hermannus Contractus* ad hunc annum.

wird, geräth in Wuth; siegt und reibt die Hunnen auf, so dafs Pannonien öde und verwüstet lag (gg). Nun ward dem Hunnenkriege ein Ende, und der Raabfluſs wieder zur östlichen Gränze gemacht. Die von Einwohnern entblöste Landschaft wurde mit baierischen und kärnthnischen Kolonisten bevölkert. Den noch übrig gebliebenen, allenthalben zerstreuten, und von Böhmen verfolgten Hunnen wurde im Jahre 805 vom Kaiser Karl der Bezirk Landes von Prefsburg, Carnutum und Sabaria zwischen den Raab- und Leytafluſs zum Wohnplatze angewiesen (hh).

Karl der Grofse macht sein Testament, vermög welchem er sein ganzes Reich unter seine drey Söhne vertheilet, und zwar so, dafs dem Erstgebohrnen Karl Frankreich, ein Theil von Burgund, Sachsen, Allemanien jenseits der Donau, und das Nordgau oder Nordbaiern mit Einschluſs Ingolstadt und Lauterhofen, welche ehemals Tassilo zu Lehen trug; dem Pipin aber neben Italien oder der Lombardey das übrige Allemanien und Baiern, wie es Tassilo innegehabt, mit Auschluſs der obigen 2 Lehen bestimmet wurde. (Obschon hier keine Erwähnung von den Hunnen geschieht, so läfst sich doch vermuthen, dafs der von ihnen bewohnte Bezirk bis an den Raabfluſs zu Baiern gerechnet, und Pipino zugedacht war.) Ludwig der Jüngste sollte Aquitanien und die übrigen dazu gehörigen Länder bekom-

(gg) *Eginhardus* in vita Caroli Magni. Bellum hoc octavo tandem anno completum est. Quot praelia in eo gesta, quantum sanquinis effusum sit, testatur vacua omni habitatore Pannonia, et locus, in quo regia Cacani erat, ita desertus, ut ne vestigium quidem humanae habitationis appareat.

(hh) *Velser* rerum Bojo. L. VI. p. 404. Hunnorum reliquias sclavi perpetuis Excursionibus carpentes, sedes mutare coegerunt. Princeps gentis Theodorus, Christianam Religionem professus adito aquis Carolo agrum, Sabariam et Carnuntum inter, habitandum impetrat. Juxta annal. franc. Aimonium et alios.

bekommen (ii). Dieses Testament kam aber nicht zum Vollzuge, weil Pipin und Karl noch vor ihrem Vater starben; doch dienet es zu unserem Zwecke, nämlich zu Berichtigung der Gränzen Baierns sowohl in Rücksicht auf die vergangenen, als in Hinsicht auf die künftigen Zeiten.

Nach dem Tode Karls im Jahre 814 ward Ludwigs erstgeborner Sohn Lothar zum Könige in Baiern, und Pipin zum Könige in Aquitanien ernannt; der dritte Sohn Ludwig war noch unmündig. Damals, sagen die HH. v. Falkenstein (kk), v. Lory (ll) und andere, hätten sich Baierns Gränzen bis an den Einfluſs der Sau in die Donau erstrecket, und berufen sich auf Aventin; aber Aventin sagt nur: bis an die Sau; aber nicht bis zum Einfluſse der Sau in die

(ii) Divisiones vero a Deo conservati et conservandi Imperii et Regni nostri tales facere placuit, ut Aquitaniam totam et Vasconiam etc. etc. Ludovico dilecto filio nostro consignavimus.

Italiam vero, quae et Longobardia dicitur, et Bojoariam sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas quondam Thassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Nortgouue et de Alemania partem, quae in australi ripa Danubii, currente limite usque ad Rhenum sursum versus usque ad alpes etc. — Pipino dilecto filio nostro.

Quidquid autem de Regno nostro extra hos terminos fuerit, id est Franciam et Burgundiam, excepta illa parte, quam Ludovico dedimus, atque Alemaniam, excepta portione quam Pipino adscripsimus, Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam, et partem Bojoariae, quae dicitur Nortgouue dilecto filio nostro Karolo concessimus etc.

Apud *Baronium* et *Baluzium*.

(kk) Baierische Geschichte II. Th. p. 143.

(ll) Chronolog. Ausz. p. 203.

die Donau (mm). — P. Hansitz setzt zwar die Gränzen Baierns auf seiner Karte Tom. I. p. 146 ebenfalls so weit hinaus; aber ich kann keinen historischen Beweis finden. Uns liegt auch hier um so weniger daran, als gleich nach zwey Jahren (817) Ludwig eine andere Theilung vornahm, und Lotharn zum Kaiser und Mitregenten; den unmündigen Sohn Ludwig II. aber mit Vorbehalt der Vormundschaft zum Könige in Baiern ernannte. In der Theilungs-Urkunde sagt der Kaiser: „Wir wollen, dafs Ludwig Baiern, die Böhmen, die Kärnthner, die Avarer und Slaven, welche an dem östlichen Theile von Baiern sind, haben solle, und über dieses die zwey Kammergüter auf dem Nordgau Lutrahof und Ingoldestadt" (nn). Hierdurch sind also die Gränzen des Königreichs Baiern deutlich bestimmet, zumal wenn wir die Slaven, wo nicht bis zur Mündung der Sau, doch bis zum Ausflufse der Colapis wohnen lassen. Nun mufs ich anmerken, dafs Böhmen hier nicht als ein zu Baiern geschlagenes, sondern als ein besonderes und nur der Person dieses Monarchen in einiger Rücksicht untergebenes Land zu betrachten ist, wie es schon H. v. Lory sagte: „Die sklavischen Völkerschaften, welche im Jahre 817 zum Königreich Baiern sind geschlagen worden, hatten ein engeres, aber nicht gleiches Verband mit den Baiern. Die Kärnthner blieben, wie unter den Agilolfingern eine baierische Provinz; die Böhmen hingegen verehrten zwar die baierischen Könige; aber mit Behaltung ihrer Verfafsung und Gesetze."

Nach-

(mm) Annal. Boj. Lib. IV. c. 9. p. 342. Ludovicus Lotharium filium Regem Bojorum nuncupat, Bojorum illi Regnum committit, quod a Lyco ad Savum amnem protendebatur, hinc Bojemiae, Venetis, Franciae antiquae, illic Italiae conterminum erat.

(nn) Carta divisionis apud Baluzium.

Nachdem Ludwig II. im Jahre 825 die Regierung in Baiern selbst angetreten hatte, fielen die Bulgarn über die Donau in Pannonien ein, und beunruhigten die unter baierischer Hoheit stehenden Slaven. Da die dortigen Gränzen von dem Herzoge Balderich zu Friaul bisher schlecht besorgt waren, so wurden an dessen Platz vier besondere Markgrafen, für Kärnthen, für Pannonien, für Friaul, und Istrien, und endlich für Krain und Liburnien aufgestellet (*). Die übrigen Länder, welche Ludwig II. durch die verschiedenen Theilungen seines Vaters, und besonders, als er nach dessen Absterben König in Teutschland wurde, noch bekam, gehörten nicht zu Baiern, sondern machten besondere Staaten aus, folglich wurden dadurch Norikums oder Baierns Gränzen nicht erweitert.

Nach dem Tode Ludwig II., oder des Teutschen im Jahre 875 theilten dessen Söhne die väterlichen Länder: Karlmann bekam nebst Böhmen und Mähren auch Baiern, und was dazu gehörte, nämlich Kärnthen, ein Theil von Pannonien, nämlich bis an den Raabfluſs, die slavischen Reiche (Regna Slavorum) das ist Krain und die slavische Mark, Liburnien, Istrien, und Friaul (oo). Die Gränzen in Hinsicht auf Baiern blieben also die vorigen; Böhmen und Mähren sind als besondere Länder zu betrachten.

Als Karlmann starb (880), bekam dessen Bruder Ludwig das Königreich Baiern, wovon jedoch Kärnthen, wenigstens auf einige Zeit, getrennt wurde, indem er es Arnulfen, dem Sohne seines

(*) Liburnien ist hier nicht das groſse Liburnien oder das heutige Kroatien, sondern das kleinere, zwischen der slavischen Mark und Istrien liegende, Ländchen, wie es auf meiner Karte, nach dem Chronico Gottwicensi, zu sehen ist.

(oo) *Regino* ad ann. 876. Carolomanus sortitus est Bojoariam, Panoniam et Carnuntum, quod corrupte Carantanum dicitur, nec non Regna Sclavorum, Beheimensium et Merahensium.

verblichenen Bruders Karlmann, als ein besonderes Herzogthum überliefs (pp). Aber schon im Jahre 887, da nach dem Tode Karl des Dicken Arnulf als König in Teutschland und Baiern die Regierung antrat, wurde Kärnthen wieder mit Baiern vereiniget (qq).

Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 903 hat Baiern weder einen Zuwachs noch Abgang an Ländereyen gelitten; aber eben in diesem Jahre entstunden in Nordbaiern zwischen den baierischen Markgrafen zu Babenberg und den rheinfränkischen Grafen zu Fritzlar und in der Wetterau Zwiste und Thätlichkeiten. Die Babenberger wurden überwunden, und ein Theil ihrer Güter zwischen dem Mayn und der Saale vom K. Ludwig IV. an das Bisthum Würzburg, welches Verheerung gelitten hatte, zur Entschädigung verschenkt (rr). Da Graf Adalbert von Babenberg sich nicht zur Ruhe gab, den Grafen Konrad von Fritzlar tödtete, und auf dem Reichstage obgleich vorgeladen, nicht erschien, so wurde er gefangen und enthauptet; die Grafschaft Babenberg vom Kaiser eingezogen, hernach wieder an Baiern geschenkt, und endlich das Bisthum Bamberg daraus gestiftet.

Im Jahre 911 ward der Sohn des tapfern baierischen Markgrafen Luitpolds, Arnulf II., Herzog in Baiern und der umliegenden Län-

(pp) *Regino* ad ann. 880. Ludovicus comperto quod frater obiisset, Bojoariam ingressus Ratisbonam venit, ubi omnes optimates regni ad eum confluentes ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem Rex Arnolpho Caranthanum, quod ei pater jam pridem concesserat, in quo situm est Castrum munitissimum, quod Mosburg nuncupatur.

Chronograph. Saxo ad hunc ann.

Otto frisingens. Chron. L. VI. c. 7. p. 122. Ludovicus Arnulfo Ducatum Carentini cum Castro Moseburg tradidit.

(qq) *Regino* in Chronic. ad ann. 887.

(rr) v. Falkenstein antiq. Nordgav. p. 270. et 273.

Länder. Er setzte folgende Markgrafen, nämlich Rudigern unter die Enns, Ratolden von Sempt in Kärnthen, und seinen Bruder Berchtold an die Etsch (ss). Dafs aber auch der ganze nordgauische Bezirk und ein Theil von Ostfranken noch zu Baiern gehört hat, kann nebst andern aus der Geschichte Luitprands (tt) abgenommen werden. Burkard war Markgraf in Nordbaiern.

Nach Arnulf kam dessen Sohn Eberhard, und ein Jahr darnach dessen Bruder Berchtold zur Regierung in Baiern, welch letzterer vom Jahre 938 bis 948 lebte. Binnen dieser Zeit sind Baierns Gränzen eben dieselben, wie unter Arnulf geblieben; denn dafs Kärnthen noch zu Baiern gehörte, bezeugen die bewährtesten Geschichtschreiber, indem sie uns erzählen, dafs die Ungarn wiederholt in Kärnthen oder Baiern (sie nehmen eines für das andere) eingefallen; von Berchtold aber überwunden und zurückgeschlagen worden sind (uu) und dafs Baierns Gränzen sich ebenfalls noch bis an die Etsch erstreckten, kann daraus abgenommen werden, weil eben dieser Berchtold, die dem Stifte Freysing unter Arnulf eingezogenen Güter im Vinstgau bey Maies und Chorz wieder zurück gestellt hat, wovon das Diplom noch vorhanden (vv).

Unter

(ss) *Aventin.* annal. Boj. C. 22. pag. 455. et seq.

(tt) Lib. II. C. 7. p. 16. Arnoldus honorifice a Bojoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis.

(uu) Continuator Reginonis ad ann. 944. Hungari a Caranthanis tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus antea taliter infirmarentur.

Hermann. Contract. Hungari Bojoarios invadentes pugna cum eis commissa victi terga verterunt.

Witichindus L. II. annal. p. 649. Bertholdus pugnans contra hungaros victorque existens triumpho celebri factus est clarus.

(vv) In Meichelbeck. Historia frising. Tom. I. pag. 164. Auszugsweise heifst es also: Bertholdus divina favente Clementia Dux. — Cognoscere vos volumus,

Unter Herzog Heinrich I., welcher durch Verstofsung der baierischen Stammprinzen und Söhne Arnulf des II. Baiern bekam, sind dessen Gränzen um vieles wieder erweitert worden; indem er im Jahre 952 die Markgrafschaft Verona und Aquileija als Freund Königs Otto des Grofsen eroberte, welche im nachfolgenden Jahre mit Baiern vereinigt wurden (xx).

Unter der Regierung Herzog Heinrich des II. blieben die baierischen Gränzen im vorigen Zustande; aber unter seinen Nachfolgern binnen den Jahren 976 bis 989 sind sie gegen Osten wiederholtermalen verrückt, aber jedesmal wieder in den alten Stand zurück gesetzt worden; denn im besagten Jahre 976 wird Heinrich der II. des Herzogthums Baiern entsetzt, und selbes Otto dem I. übergeben; Kärnthen aber von Baiern abgerissen, und als ein besonderes Herzogthum Heinrich dem Jüngern oder Hezilo eingeräumt. Nach dem Tode dieses Heinrichs im Jahre 989 kam Kärnthen wieder an Baiern. Endlich aber im Jahre 995, als Heinrich der III. die Regierung antrat, wurde es sammt der Markgrafschaft Verona und Aquileja gänzlich von Baiern getrennt. Dieses ist also das eigentliche Jahr, wo Baierns Gränzen sehr weit zurück gesetz, und das Land einen unwiderbringlichen Verlust gelitten hat. Einige Geschichtschreiber haben zwar behauptet, Kärnthen wäre schon seit dem Jahre 976 für immer von Baiern

---

mus, quod nos consultu fratris nostri (Arnolphi) Episcopi (Wolframi in frisingam) omnisque ejus familiae petitionibus annuentes proprietatem beatissimi Christi Confessoris Corbiniani ad Mayes et Chorzes, quam liber ejus illius esse jure testatur, et priscis temporibus injuste ab Ecclesia ejus Sancti ablatam esse constat — in manus praescripti Episcopi potestative remisimus.

(xx) Continuator Reginonis. Berengarius — regiae se per omnia in vasalitium dedit dominationi, et Italiam iterum cum gratia et dono Regis accepit regendam. Marca tantum *Veronensis* et *Aquilegensis* excipitur, quae Henrico fratri Regis committitur.

Baiern abgesondert worden; aber v. Falkenstein und v. Lory haben die Sache gut auseinander gesetzt; des letztern eigene wohlbemefsene Worte sind (yy): „Kärnthen, so seit 772 als eine baierische Provinz mit Baiern einerley Landesherrn gehabt hat, hat vom Jahre 995 an eigene Herzoge bekommen. Frölich (zz) hat zwar das Trennungsjahr 976 angesetzt, weil damals der baierische Hezilo oder Heinrich der Jüngere, und nach ihm anno 978 der fränkische Prinz Otto, und anno 985 abermal der nämliche Hezilo als besondere Herzoge in Kärnthen sind eingesetzt worden. Da aber dieses nur einsweilige Verordnungen in damaligen Unruhen waren, und da nach dem Tode des Hezilo anno 989 (aaa) Kärnthen sammt der Markgrafschaft Verona unmittelbar wiederum unter Herzog Heinrich II. an Baiern gekommen, wie aus dem anno 993 in Verona von ihm gehaltenen Gerichtstage, und anderen Urkunden erhellet (bbb); so kann die beständige Absonderung dieser Provinz von Baiern, und die ordentliche Reihe der besonderen Herzoge in Kärnthen und der Markgrafen in Verona nicht vom Jahre 976, sondern erst von 995 an, als dem Todesjahre Herzog Heinrichs II. berechnet werden." — Der oben genannte Otto ward also der erste von Baiern unabhängige Herzog in Kärnthen und Markgraf in Verona (ccc).

Mit

(yy) Chronol. Auszug p. 323.

(zz) Archontologia Carinthiae. C. 1.

(aaa) Schlliner akad. baier. Abhandl. 5. B.

(bbb) In Hund. Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 93. findet sich ein vom K. Otto dem III. im Jahre 993 ertheiltes Diploma, worin es heifst: Noverit omnium fidelium nostrorum industria, quemadmodum nos petitionem et interventum dilecti ac fidelis nostri Henrici Bojoariorum et Carentanorum Ducis Saxoni cuidam de proprietate nostra dedimus tres mansos etc.

(ccc) Ditmarus Restitut. Lib. V. pag. 320. Horum necessitati ad succurendum Otto — Carentorum Dux, et Veronensium comes — cum aliis a Rege dirigitur.

Mit dem Herzogthume Kärnthen wurde auch die Landschaft Krain, oder die Krainmark, und die Markgrafschaft Istrien oder Histerreich von Baiern getrennt; denn Krain gehörte ohnehin jederzeit zu Kärnthen, so wie Istrien von jeher mit der Markgrafschaft Aquileja verbunden war. Wegen der Benennung Steyermark mufs hier die Bemerkung gemacht werden, dafs ein Unterschied sey zwischen der alten Markgrafschaft Steyer und zwischen den Landschaften Ober- und Niedersteyer. Diese waren ursprünglich gröfstentheils Bestandtheile von Kärnthen; jene aber, die baierische Markgrafschaft, liegt an der Enns dies- und jenseits der Donau, und die Grafen im Traungau waren zugleich Markgrafen an der Enns, zur Zeit nämlich, wo Baierns Gränzen nicht weiter als bis an die Enns giengen. Zuvor und hernach aber, wo Baierns Gränzen bis an den Kahlenberg oder an den Leytafluſs etc. sich erstreckten, wurden die Gaugrafen unter der Enns gegen Osten Markgrafen von Ostrich und die am Kambfluſse jenseits der Donau vom Kambrich genannt. Die Benennung Ober- und Niedersteyer für einen Theil von Kärnthen ist erst im Jahre 1127 entstanden (ddd). Baierns Gränzen waren also zur Zeit, nachdem Verona und Kärnthen sammt den dazu gehörigen Ländern davon abgerissen waren; gegen Morgen der Kahlenberg (respective der Leytafluſs) und das cetische Gebirg bis baierisch Grätz; gegen Mittag ober dem Muhrfluſse eine Linie von baierisch Grätz über Voitsberg und Neumark bis zum Ursprunge der Muhr; von da wieder eine Linie bis gegen die Quelle der Molla; dann ober Innichen, Brixen, Seben und Botzen das tridentinische Gebiet, und von da wieder eine Linie über Mals bis an den Ursprung des Lechs. Gegen Abend machte, wie von jeher, die Gränze der Lech; gegen Mitternacht schied es die Donau vom Nordgau, welches ebenfalls zu Baiern gehörte. Die Gränzen des Nordgaues waren gegen Morgen

---

(ddd) v. Lory Chronol. Auszug p. 339. nach Cäsar und Fröhlich.

Morgen der Böhmerwald und die thüringische Saale; gegen Mitternacht der Thüringerwald, die fränkische Saale, der Spefshart; gegen Abend vom Einflufse der Tauber in den Mayn in gerader Linie herunter der Kocherflufs und die Brenze. Ferner gehörte jenseits der Donau noch der Strich Landes vom Ilzflufse bis gegen Mähren und über Stockerau bis an den Teyaflufs zu Baiern. (eee)

Nachdem Heinrich der III. Kaiser geworden, so wurde der Bruder der Kaiserinn Kunegunde, Heinrich, dem Namen nach der IV., im Jahre 1004 zum Herzoge in Baiern gewählt. Unter defsen Regierung veräufserte der Kaiser ungeachtet aller Widersprüche die baierische Markgrafschaft Babenberg (Bamberg). Diese Markgrafschaft lag auf dem baierischen Nordgau, wurde im Jahre 905 von Ludwig dem IV. zur baierischen Kammer eingezogen, vom Kaiser Otto dem I. derselben wieder abgenommen; vom Kaiser Otto II. aber an Herzog Heinrich den II. in Baiern und zwar eigenthümlich verschenkt (fff) und

(eee) Chronicon. Gottwicense. — v. Lory Chronol. Ausz. p. 321.

(fff) Der Mönch Nonosius, welcher 130 Jahre nach Kaiser Heinrich gelebt, hat uns diesen Schankungsbrief aufbewahrt: vid. Ludwig script. Rer. Bamberg. Vol. I. p. 275. Er lautet also: „In Nomine Sanctae et individuae trinitatis Otto Divina providentia Imperator Augustus. Noverint omues nostri fideles, praesentes scilicet et futuri, qualiter nos, ob interventum dilectissimae genetricis nostrae Adelheidae, Caro Nepoti nostro, Bavarorum duci Henrico quoddam Juris nostri praedium, Civitatem videlicet Babenberg nominatam, cum omnibus ad hanc respicientibus, et Nendilin Vraha, in Comitatu Bertholdi comitis, VolKfeld nominato, sita, nostra imperiali potentia in perpetuae usum proprietatis concessimus, firmiterque donavimus, cum utriusque sexus mancipiis, aedificiis, terris, cultis et incultis, et cum omnibus Jure legaliterque ad haec jam dicta praedia pertinentibus, eo tenore ut libero deinceps perfruatur arbitrio, haec tenendi, commutandi, dandi, posteris relinquendi, seu quidquid sibi libuerit inde faciendi. Et ut praeceptum stabilius, firmiusque permaneat, hanc Chartam inscribi jussimus, annulloque sigillatam propria manu nostra roboravimus. data V. Kalend. July Indictione I. anno Regni Domini Ottonis XIV. Imperii autem VII.

und im Jahre 1006 wurde ein Bisthum daraus errichtet. Wieder ein merklicher Entgang für das Herzogthum Baiern.

Unter Herzog Heinrich dem V. haben Baierns Gränzen keine Veränderung gelitten; aber unter seinem Nachfolger Heinrich dem VI., welcher erst 10 Jahre alt war, als er zum Herzogthume befördert wurde, ward gleich im zweyten Jahre darauf, nämlich anno 1027 von seinem Vater Kaiser Konrad dem II. die Grafschaft Botzen bis an den Thinafluſs von Baiern getrennt, und dem Hochstifte Trident geschenkt (ggg). Gegen Osten aber sind hernach die Gränzen erweitert worden, indem von Herzoge Heinrich dem VII. im Jahre 1043 mit dem ungarischen Könige Ovo ein Friedensschluſs (die Ursache des vorgewesenen Krieges ist bekannt) gemacht wurde, vermög welchem dieser den Bezirk zwischen dem Kahlenberg und dem Leytafluſse an Baiern abtreten muſste (hhh). Hier ist zu merken, daſs die Festung Heimburg (Carnuntum) ebenfalls zu diesem Bezirk' gehörte; indem gleich

---

(ggg) Diplom. anecdot. Trident. — — Praeter haec Comitatum Banzanum (*) sicut eum Duces, Marchionesque, seu comites antea Beneficii nomine habuere, qui incipit in Bauzana et terminatur ex una parte in Tuina flumine, alia parte in Bria fluvio, ex tertia parte in Gargazana fluvio — cum foresto in monte Ritena.

(*) Es ist hier wohl zu merken, daſs der botznische Bezirk nordwärts nicht weiter als bis an die oben genannten drey Wässer, nämlich an den Tüenerbach, welcher (nach P. Anich) bey Seben — den Breybach, der bey Steineck in die Eysack, und bis an den Aschelbach, welcher bey Gargazan in die Etsch flieſst, sich erstreckte: also nicht über Brixen herauf gieng, wie einige wähnten; denn Brixen ist noch auf das Jahr 1080 von Ottone Frisingensi eine baierische Stadt genannt worden. Hund. sagt (Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 443.): Sub Altwino Episcopo Henricus IV. Imperat. Brixinae Bojariae Civitate, ut Otto Frisingen scribit, Comitia habuit.

(hhh) *Hermanus Contractus* ad ann. 1043. Henricus iterum Panoniam petens, ab Ovone vix pactam satisfactionem, munera, obsides, regnique usque ad Lytha fluvium partem accipiens discessit.

gleich im zweyten Jahre nach dem Regierungsantritte Herzogs Konrad des I. in Baiern, nämlich im Jahre 1050 diese Festung, welche ein paar Jahre zuvor sehr beschädiget worden, wieder hergestellt und verstärkt wurde (iii). Um auch diplomatische Beweise zu haben, dafs das Land vom Kahlenberge bis an den Leytafluſs den Ungarn um diese Zeit abgenommen worden, will ich nur zwo Urkunden anführen: vermög der ersten vom Jahre 1045 hat König Heinrich der III. einen gewifsen Reginoldus die Hälfte von Risinberg, und zwischen dem Flusse Fischaha und Lithaha (Leyta) 10 königliche Hofgüter oder Mansos geschenkt (kkk); und durch die zweyte hat eben dieser Heinrich im Jahre 1052 an das Hochstift Passau eine Strecke von hundert dergleichen Mansis (*) um den Kahlenberg schankungsweise überlassen (lll).

(iii) *Chronographus Saxo* ad ann. 1050. — Gevehardus Ratisbonensis Episcopus Hungaros non modica clade afflixit, insuper urbem Heimenburg in marca positam aedificiis restauravit, et militari custodia muniri fecit.

(kkk) In Nomine Sanctae et Individuae trinitatis. Heinricus divina favente Clementia Rex. Notum sit — qualiter nos fideli nostro Reginoldo — dimidietatem Risinberg, et insuper tamen inter flumina Lithaha, et Fischaha scilicet deorsum juxta Littus Fischaha, donec decem regales mansos habeat de nostro Jure et Dominio in ejus dominium regali nostra munificentia transfundimus, et ibi sibi mensurare praecepimus. — Ex Hundii metrop. Salisburg. L. I. p. 364 et 65.

(*) Mansus dicitur, quantum quis cum uno pare boum laborare potest in anno; alii ajunt, mansum esse agrum dimensum duodecim jugera continens. Besold. Thes. pract. verbo *Mansus*.

(lll) *Hund.* metrop. Salisburg. Tom. I. pag. 366. — Villam Ausenhusen, quemadmodum eandem Adalbertus S. Pataviensis Ecclesiae Episcopus pro Anesiburch Sanctae Laureacensis Ecclesiae praedio, ubi quondam Episcopatus fore sedem novimus, ab Henrico Duce Bauuariorum juste et legaliter in Comcambium accepit atque possedit, et in Osterichi in loco, qui dicitur Kirchbach, territorium quoddam, quae ad Radices Comageni montis sita est, et in eodem monte mansos C. faciendos et plus cum omnibus ad eam pertinentibus — — donamus, atque confirmamus.

Bald hierauf aber litt Baiern gegen Norden einen namhaften Entgang; denn im Jahre 1057 starb der nordbaierische Markgraf Otto von Schweinfurt, und der beträchtlichste Theil seiner Ländereyen wurde von Baiern getrennt, und zwar auf folgende Weise: Otto hinterliefs drey Töchter, die unter sich die grofse Verlassenschaft theilten. Judith, welche sich im Jahre 1055 zum zweytenmale (vorher war sie Konrad des I. Herzogs in Baiern Gemahlinn) an Bodo (*), baierischen Grafen im Salzburggau, vermählt hatte, bekam die Güter im Wernigau, welcher sich an den beyden Ufern des Mayns bis an die Thore von Schweinfurt erstreckte, nebst einem grofsen Strich Landes in der Gegend von Creufsen, wo nachmals das Schlofs Bodenstein erbauet worden, welch alles nebst noch mehr anderen Herrschaften nach des Grafen Bodo, im Jahre 1104 erfolgten, Tode an das Hochstift Bamberg gefallen ist. Die übrigen Güter dieser Judith erbte ihre Tochter Adelheid, von welcher sie durch verschiedene Heurathen und Erbschaften endlich im Jahre 1248 den Burggrafen von Nürnberg zu Theil wurden. Die zweyte Tochter Bertha, welche mit Hermann Grafen von Abenberg verheurathet war, bekam den ganzen Banzgau zwischen der ~~Irzsch~~ und dem Mayn bis an die äufsersten Gränzen bey Sonnenberg und Affulderen. Diese Güter wurden nach und nach theils an Stifter und Klöster, als Bamberg, Heidenfeld, Fulda und andere verschenkt; theils aber in das neue Herzogthum Franken Friedrichs von Rottenburg im Jahre 1116 eingeschmolzen. Beatrix, die dritte Tochter, so an den Grafen Konrad zu Voheburg vermählt war, erhielt die Grafschaft Cham an der böhmischen Gränze, sammt der Herrschaft Neumarkt. Die Grafen von Voheburg behaupteten selbe bis

(*) Comes Bodo, Noricus natione, lege bavarica vivens. *Schannat* Vind. litterar. Tom. I. pag. 175. Diese Note hat auch auf den obigen II. Abschnitt Bezug.

bis auf das Jahr 1210; nach deren Erlöschung aber ist diese Markgrafschaft mit dem Herzogthume Baiern wieder vereiniget worden.

Ostfranken, welches von Alters her von dieser nordbaierischen Markgrafschaft abhängig war, hörte gleich nach dem Tode des Otto von Schweinfurt auf, die Oberherrlichkeit seiner Nachfolger aus dem Hause Vohburg zu erkennen, und blieb unmittelbar den teutschen Königen bis 1116 unterworfen, in welchem Jahre, wie gesagt, Kaiser Heinrich der V. ein besonderes Herzogthum allda errichtete. In der Zwischenzeit ruhete die Verwaltung dieser Provinz hauptsächlich auf den Burggrafen von Nürnberg, welche aus blofsen Befehlshabern über das Schlofs daselbst mächtige Herren geworden, und endlich als die Grafen von Hohenzollern mit der Burggrafschaft belehnet wurden, zu der Würde eines Reichsfürsten sich empor geschwungen haben. Auf der andern Seite benutzten die Bischöfe von Würzburg diesen Zeitumstand, die Schranken und Vorrechte ihres angeblichen Herzogthums Franken auszudehnen, dessen Gründung man insgemein dem Bischofe Erlung zuschreibt, welcher bey Anfang des zwölften Jahrhunderts den bischöflichen Sitz bestiegen. Also kann man das Grab des Otto von Schweinfurt als die Wiege der beyden Staaten ansehen, welche sich heute in die Herrschaft von Franken theilen (mmm). Auf diese Art ist Ostfranken und die Markgrafschaft des Nordgaues von Baiern getrennt worden.

Von Nürnberg habe ich nur noch anzuführen, eigentlich zu wiederholen, dafs sie ursprünglich eine baierische Provinzialstadt im Nordgau war, und unter die baierische Grafschaft Babenberg gehörte. Als Kaiser Heinrich der IV., welcher ehedem Herzog in Baiern des Namens

(mmm) v. Pfeffel abregé chronolique de l'histoire d'allemagne p. 202. — v. Lory chronolog. Ausz. S. 387 u. f.

Namens der VII. war, seine Tochter Agnes dem Herzoge Friedrich in Schwaben zur Gemahlinn gab, so ertheilte er ihm zugleich die Anwartschaft auf die Stadt und das Schlofs Nürnberg, und unter Kaiser Heinrich dem V. kamen die schwäbischen Herzoge wirklich zum Besitze desselben. Aber Kaiser Lothar der II., der dem Hause Schwaben nicht gewogen war, vermählte seine Tochter Gertraud im Jahre 1127 mit Heinrich dem IX. oder Stolzen in Baiern, belagerte die Stadt Nürnberg, nahm sie ein,[2] und übergab sie im Jahre 1130 seinem Schwiegersohne, so wie auch das Schlofs Gredingen im Bisthume Eichstätt (nnn); Kaiser Konrad der III. aber nahm im Jahre 1138 ebenbemeltem Herzoge Heinrich die Stadt Nurnberg, das Herzogthum Sachsen, und die Mathildischen Güter wieder ab (ooo). Was das Herzogthum Sachsen, die Bilungische Allodial-Verlassenschaft, die Mathildischen und Welfischen Güter betrifft, glaube ich in meiner Abhandlung keine ausführliche Erörterung darüber machen zu müfsen, weil sie eigentlich nie zum Mutterlande Baiern, noch viel weniger zum Norikum gehörten, mithin die aufgeworfene Frage sich nimmermehr dahin verstehen kann. Sachsen war ein besonderes Herzogthum, hatte also mit Baiern keinen näheren Verband, als dafs beyde Länder miteinander unter einem Regenten stunden; und die Mathildischen und Welfischen Güter waren niemals eigentlich mit dem regie-

(nnn) Histor. Eccles. Gandersheim etc. — Quum Henricus magnamimus manu promptus et opibus instructissimus esset, Lothariusque civitatem Norimbergae Conrado et Friderico subtrahendam esse arbitraretur, fit verosimillimum, Henrico Magnanimo ab imperatore socero munitissimam et egregiam illam urbem in Beneficii locum fuisse adtributam, ut hoc pacto manibus Hohenstauffiorum adimeretur. — Aventin. Libr. VI. c. 3. p. 591. — dessen eigene Worte lauten also: Marsoburgii in celebri conventu, Gredingam, Norejobergam Episcoporum Bojariae tutellam ab eodem in fidem accepit, operam suam adversus Fridericum, sororis suae maritum, jurejurando accepit.

(ooo) *Otto Frising.* Lib. VII. C. 23. — *Monachus Weingart.* C. 13. — *Conrad. Ursperg.* p. 280.

regirenden Hause Baiern verbunden, oder doch nur so eine kurze Zeit, dafs sie in keinen Betracht gezogen werden mag. Denn Welf der II., welcher die Mathilde heurathete, und dadurch der Erbe der Mathildischen Güter hätte werden sollen, war nicht regierender Herr in Baiern, und sein Vater, der Herzog, dazumal eben in die Reichsacht erklärt; die Ehe selbst aber, wie bekannt, durch eine Scheidung getrennt, und die Güter dem päbstlichen Stuhle zugewandt. Herzog Heinrich der IX. ist zwar als Schwiegersohn des Kaisers Lothar II. mit demselben auf die Mathildischen Allodial-Güter vom Pabste coinvestirt, und von eben diesem Kaiser im Jahre 1137 mit der reichslehenbaren Markgrafschaft Toskana belehnt; aber gleich das nächste Jahr vom Kaiser Konrad dem III. aller Länder beraubt worden; welche kurze Zeit also in gar keine Rechnung gebracht werden mag. Welf der VI. wurde zwar vom Kaiser Friedrich dem I. im Jahre 1158 mit den Mathildischen Ländern wieder belehnt; allein Welf war nicht regierender Herr in Baiern; er war eigenmächtiger Besitzer seiner Ländereyen, er schaltete damit wie er wollte, und verkaufte sie an genannten Kaiser Friedrich im Jahre 1169. Dieses war zwar ein sehr empfindlicher Verlust für das Welfische Haus und für Heinrich den Löwen; allein man kann eigentlich nicht sagen, dafs diese Länder vom Mutterlande Baiern abgerissen worden sind.

Endlich i. J. 1156 wurde dem alten Königreiche Norikum oder dem Grofsherzogthume Baiern der empfindlichste Stofs versetzt; indem Kaiser Friedrich der I. die Markgrafschaft Oestreich davon abgerissen, und daraus ein eigenes Herzogthum erschaffen hat. Ich brauche hier den Ausdruck: die Markgrafschaft Oestreich, und nicht das Land ober und unter der Enns, wie einige Geschichtschreiber z. B. Falkenstein (*) und andere sagen; denn es ist nun erst die Frage: ob schon zu dieser Zeit das Land ober der Enns von Baiern getrennt

(*) Baierische Geschichte Tom. I. p. 398.

getrennt worden sey, zu erörtern. Ich werde kurz zu seyn mich bestreben. — Es ist bekannt, dafs über diesen Gegenstand zwey verschiedene Diplome existiren. Im ersteren oder kleineren heifst es in Hinsicht der hieher passenden Stelle also: „Noverit omnium Christi, imperiique nostri fidelium praesens aetas, et successura posteritas, qualiter nos — Litem et Contraversiam, quae inter dilectissimum patruum nostrum Henricum ducem Austriae et charissimum Nepotem nostrum Ducem Saxoniae diu agitata fuit, de Ducatu Bavariae, hoc modo terminavimus, quod dux Austriae resignavit ducatum Bavariae, quem statim in Beneficium concessimus duci Saxoniae. Dux autem Bavariae resignavit nobis Marchiam Austriae cum omni Jure suo, et cum omnibus Beneficiis, quae quondam Marchio Luipoldus habebat a Ducatu Bavariae. Ne autem in hoc facto minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri — Marchiam Austriae in ducatum commutavimus, et eundem ducatum patruo nostro Henrico concessimus etc. etc."

Im zweyten oder gröfseren Diplome aber von eben demselben Dato heifst es: „Qualiter nos — Litem et Controversiam, quae inter Karissimum nostrum patruum Henricum ducem Austrie et inter nepotem nostrum Karissimum Henricum Ducem Saxonie diu agitata exstitit, super Ducatum Bavarie et super Marchiam a Superiori parte fluminis anasi terminavimus hoc modo, quod Dux Austrie resignavit nobis Ducatum Bavarie et dictam Marchiam, quos tenebat: qua resignacione facta, mox eundem Ducatum Bavarie in Beneficium contulimus duci Saxonie, predictus vero dux Saxonie cessit et renunciavit omni juri et accioni, quas habebat ad dictam Marchiam, cum omnibus suis Juribus et beneficiis: ne autem in hoc facto honor et gloria patrui nostri Karissimi aliquatenus minuatur, — marchionatum Austrie et dictam marchiam supra Anesum com-

commutavimus in ducatum, eundemque ducatum — contulimus praedicto Henrico nostro patruo Karissimo etc.

Die Verschiedenheit dieser zweyen Diplomen ist zu auffallend. Man bemerke hier nach den Worten: marchionatum Austriae, den Beysatz: et dictam marchiam supra Anesum. — Das eine ist von vielen bewährten Diplomatikern, Geschichtschreibern und Staatsschriftensammlern als ächt anerkannt, und in ihre Bücher aufgenommen worden; das andere wurde zuerst von einem anonymischen Schriftsteller, von dem Herausgeber der Imperialium (ppp) auf die Bahn gebracht, und von Vitus Arnpeck etc. nachgeschrieben (qqq). Aber Sprener hat schon Erinnerungen hierüber gemacht (rrr) und der Kanzler Ludewig sagt geradezu (sss): „Man geräth auf den Gedanken, dafs dieses Diploma in solcher Gestalt entweder unächt, oder doch in den neueren Zeiten verschiedenes dazu gesetzt, oder eingeflickt worden sey." Nebst anderen Beweggründen zu dieser Vermuthung giebt er auch an, weil darin vorkömmt (ttt). „der Herzog von Oestreich solle bey Zusammenkünften dem Kaiser zur rechten Hand nach den Churfürsten den ersten Platz einnehmen; da doch zu selbiger Zeit schwerlich zu finden ist, dafs der Reichs-Churfürsten in einigen andern Urkunden gedacht werde." Es liefsen sich wohl mehrere und trif-

(ppp) P. I. p. 55.

(qqq) Chronol. Austriac. p. 1195.

(rrr) In Jure publ. P. II. L. 2. §. VI. Lit. F. p. 183.

(sss) In Germ. princ. im Buche von Baiern p. 614.

(ttt) Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austrie presens fuerit unus de palatinis Archiducibus est censendus et nihilominus in concessu et incessu ad latus dextrum Imperii post Electores principes obtineat primum Locum.

triftigere Einwendungen und Bedenken dagegen machen, wenn es hier nöthig wäre.

In dieser so beschaffenen Urkunde also wird von der Marchia supra Anesum Erwähnung gemacht, und nach dieser haben einige ältere und neuere Geschichtschreiber geradehin gesagt, dafs das Land ober der Enns schon im Jahre 1156 von Baiern abgerissen, und mit dem neugeschaffenen Herzogthume Oestreich verbunden worden sey. Ich finde die Sache ganz anders beschaffen, und behaupte, dafs — was schon Herr v. Lory, wiewohl durch die angebliche Bestimmung des Herrn Lipowsky über den Wald Rotensela etwas schüchtern gemacht, richtig bemerkt hat (*) „dafs nämlich das Traungau, worin Steyer, der Sitz des Markgrafen und die Stadt Enns gelegen (eigentlich das ganze Land ober der Enns), erst nach Erlöschung der steyerischen Markgrafen mit Oestreich vereinigt worden ist." Denn man weifs, dafs Markgraf Ottokar dem Herzoge Heinrich von Baiern (dem Löwen) bey Hof und auf Reisen Folge geleistet hat, dafs er hingegen im Jahre 1175 mit Heinrich dem Herzoge von Oestreich in Fehd' und Kriege befangen war (uuu): dafs er das nächste Jahr darauf (1176) bey dem von Heinrich dem Löwen zu Karpfheim gehaltenen Hofgerichte sich in Person gestellt, und in Gegenwart seiner Ministerialen mit dem Propsten von Reichersberg allda Recht genommen hat (vvv), und endlich, dafs die Herzoge von Baiern und Oest-

(*) Chronol. Auszug. S. 637.

(uuu) Chronicon Claustri-Neoburg MS. apud Hansiz. Tom. II. p. 293. „Heinricus Dux Austriae a Bohemo Ungaroque, nec non et a Styriensibus multis lacessitur injuriis. Austria, Karinthia, Bavaria praeda et incendio vastantur, ita ut ministeriales Styriae Marchionis nec ab ecclesia manus continerent." — Annales Steronis (Hermani Altah) ad h. an. „Duces Austriae et Karinthiae nec non Marchio Styriae praedas et incendia invicem exagitant.

(vvv) Monument. Boic. Vol. III. N. 112. anno 1177 (1176) p. 456. „Notum sit Christi fidelibus, qualiter — Dux Bavariae Heinricus — convocatis Bava-

Oestreich an der Gränze ihrer Länder, nämlich in der Stadt Enns, eine Zusammenkunft und Unterredung gehabt haben, wobey die baierischen Grafen, worunter auch Markgraf Ottokar war, die baierischen Landstände, Freyen und Reisiger diesseits; die östreichischen hingegen jenseits der Enns, jeder Theil in seinem Gebiete das Lager aufgeschlagen hatte (xxx): woraus also der unwidersprechliche Beweis hervorgeht, dafs die Markgrafschaft Steyer und das ganze Land ober der Enns noch unter baierischer Hoheit gestanden ist, und dafs es, von 1156 angefangen, noch lange nicht davon getrennt worden. Wann und wie kam sie an Oestreich? —

Ich will kurz erzählen, was mit Steyermark vorgegangen. Markgraf Ottokar der II., auch der V. genannt, starb im Jahre 1164, als sein Sohn und Nachfolger ein Kind von einem Jahre war. Die

Bavariae Principibus habuit curiam triduanam in loco, qui dicitur Chorpheim. Ibi coenobii (Reichersbergensis) prepositus Gerhohus in audientia publica interpellavit ac monuit comitem Pertoldum de Pogen, quatenus predium (Munstuer) secundum quod in manus ejus devenerat, ecclesiae Reichenspergensi delegaret. — Ad cujus admonitionis firmitatem ipse comes Pertoldus de Andechs compendiose disseruit: qualiter ipse coram Domino Imperatore — annitente Episcopo Babenbergensi Eberhardo ac petente Marchione Otakaro, cujus idem praedium fuerat beneficium, suscepit ipsius praedii delegationem etc.“ Ibidem p. 462. „coram Principe er Judice provinciae“ etc.

(xxx) Ibidem p. 463. Ibi (in der Stadt Enns) inter ipsum (Ducem Bavarie) et ducem Austrie habitum est valde celebre colloquium presentibus utriusque terre principibus et multa frequentia militum. Dum ergo die dominico in media quadragesime ipse Dux (Bavariae) ante fores Ecclesie consedisset — causam perquirens etc. Cum Dux facere finem decerneret — et propterea ab omnibus transito ponte fluvii Aens in unum convenissent, Dux Bawarie et Austrie coram principibus utriusque et frequentia partis utriusque etc. Acta sunt haec — sub Duce Bawarie.

Mutter Kunegunde, des Herzogs Leopold von Oestreich Tochter (*), besorgte einige Jahre die Erziehung des Unmündigen; als er heranwuchs, und einen Hofmeister bekam, gieng sie ins Kloster. Kaum hatte Ottokar das zehnte Jahr erreicht, wollte man ihn bereden, einen Spatziergang nach dem gelobten Lande mitzumachen. Er scheint keine Lust dazu gehabt zu haben, obgleich einige Geschichtschreiber ihn wirklich abreisen liefsen. Noch als Knaben wollte man ihm eine östreichische Prinzefsinn (sie soll Agnes geheifsen haben) einsweilen antrauen; diese starb. Man suchte seinen Stolz rege zu machen und nannte ihn den iungen Herzog von Steyer (**). Der Prinz liebte seinen Vetter (Onkel) den Herzog Heinrich von Baiern, und wollte immerhin baierischer Markgraf heifsen. Seine Hofmeister und einige steyerische Ministerialen scheinen ebenfalls baierisch gesinnt gewesen zu seyn. Hinc illae irae und jene Fehden und gegenseitigen Verheerungen in Baiern und Oestreich im Jahre 1175. Nachdem Herzog Heinrich Jasomirgott 1177 gestorben war, und Leopold die Regierung in Oestreich angetreten hatte, bekam Ottokar, der nun kaum 14 Jahre alt war, schon eine Inspiration ins Kloster zu gehen, und sich mit den weltlichen Geschäften nicht zu beflecken. Man wollte seine weitschichtigen Länder, die seit Abgang des Kärnthen-Eppensteinischen Hauses mit Ober- und Niedersteuer und mit der Grafschaft Pütten vermehrt waren, zum Besten mit aller Mühe verwalten. Daher kömmt es, dafs man schon um diese Zeit, nämlich auf die Jahre 1177 und 1178 vom Herzoge Leopold Confirmationsbriefe für die Klöster Gärsten und Gleink findet, worin er (Leopold) sich Dux Austriae et Styriae zu nennen kein Bedenken trug. Allein Ottokar fühlte noch keinen wahren Beruf, sich im Kloster aufzuhalten

(*) Einige sagen: des Grafen von Vohburg Tochter; Andere sind wieder anderer Meynung etc.

(**) Nach dem Author Fundat. S. Lamberti und nach Hier. Megiser. Annal. Carinth.

ten oder Mönch zu werden; er blieb in der Welt und nannte sich in Urkunden noch im Jahre 1179 Markgraf, und zwar mit den Worten: Ottokarus nutu superni opificis Marchio Styrensis (yyy). Er scheint eine Freude an militärischen Uibungen gehabt, und sein Vaterland (er war ursprünglich ein Baier) geliebt zu haben; denn nachdem Heinrich der Löwe entsetzt, und Otto von Wittelsbach zum Herzoge in Baiern befördert ward, fand er ein Vergnügen daran, sich, anstatt baierischer Markgraf, nach der alten Sitte Dux boici limitis (baierischer Gränzfeldherr) zu nennen; denn dahin, glaube ich, sind die Worte des Abtes Hermann von Alteich: „Styrensis Marchio Otachar mutuato antiquitatis nomine Dux appellari gloriatur" zu verstehen. — Henricus Canisius hat anstatt mutuato gesetzt: mutato; und neuere Geschichtschreiber haben es, vermuthlich aus guter Absicht, nachgeschrieben. Uibrigens hat er sich in den meisten Urkunden, wie sie abgedruckt sind, Dux Styriae genannt; dafs es aber mit dem herzoglichen Titel eben nicht so genau und streng genommen worden sey, beweisen auch andere Urkunden, und zwar noch von den Jahren 1183 und 1186, worin er Marchio genannt wird (a⁴). Dafs er im Jahre 1180, wie der Chronograph. Vorav. oder die Annales Styriae sagen (b⁴): zu Regensburg mit dem Schwerte umgürtet oder wehrhaft gemacht worden sey, ist fast möglich; denn er war damals

(yyy) In Diplom. Duc. Styr. P. Froelich p. 2. f. 15. — Und Caesar in Annal. Styr. Tom. p. I. 773.

(zzz) Apud Oeffele Scrip. R. Boic. Tom. I. p. 663.

(a⁴) Froelich in Diplom. Duc. Styr. p. 2. f. 310. Dann MSS. B. Lamberti in Caes. Annal. Styr. Tom. I. p. 802. — Anmerk. Es ist Schade, dafs das Diplom. von 1191 dem Kloster Traunkirchen gegeben (abgedruckt ibid. p. 795) keinen Anfang oder Eingang hat; ich glaube es würde heifsen: Ego Ottocarus Marchio Styrensis notum facio, wie es schon Hansitz vermuthet zu haben scheint. Tom. I. p. 273.

(b⁴) Tom. I. p. 717.

17—18 Jahre alt; dafs aber dieses zum Zeichen der neuerlangten herzoglichen Würde geschehen, ist eine falsche Auslegung. Ottokar blieb, was er war, nämlich baierischer Markgraf und Landstand wegen dem Traungau im Lande ober der Enns; zugleich aber ein mächtiger Herr wegen Ober- und Niedersteuer und der Grafschaft Pütten. — Im Jahre 1181 wollte man ihn mehrmals bereden, zu Abbüfsung seiner Sünden eine Wallfahrt über das Meer zu machen. Im Eifer hatte er wirklich durch ein Gelübde sich dazu anheischig und eine Stiftung zu Messen für eine glückliche Zurückkunft gemacht; aber — seines Aussatzes wegen — fand er, dafs es besser für seinen Leib und seine Seele wäre, wenn er zu Hause blieb. Leopold der Herzog, von etlichen Prälaten begleitet, kam schon zur Wallfahrt aufgeschürzt Ottokarn nochmal zu besuchen: er nahm zärtlichen Abschied von ihm, und versprach, dafs er für das Heil seiner — des Markgrafen — armen Seele fleifsig bethen wollte, wenn er ihm nur die Versicherung auf seine Länder mitgeben würde. Ottokar mag eine Zusage gethan und Leopold ihn beym Worte genommen haben, und zum Zeichen, dafs er (Herzog) seiner (des Markgrafen) gewifs eingedenk seyn werde, besiegelte er mit ihm — den frommen Schankungsbrief für das Kloster Gärsten. Leopold kam sehr bald und glücklich wieder von Jerusalem zurück. Er erinnerte Ottokarn seines — Wunsches, ihn seiner lästigen Regierungsgeschäfte zu überheben; dieser zauderte, — die Bürde sich abnehmen zu lassen. Man both ihm Geld an: er zeigte sich geneigter; aber die Stände von Steyer wollten lieber verschenkt oder vererbt als verkauft seyn. Endlich im Jahre 1186 soll der Handel geschlossen, und dann selbst vom Kaiser bestättigt worden seyn; ein kaiserlicher Confirmationsbrief existirt. — Ottokar behielt sich noch lebenslänglich die Regierung seiner Länder bevor: er hatte das Recht Almosen zu geben und Stiftungen zu machen, oder mansos zu verschenken, und im Jahre

1191 hat er noch, zum Beweise seiner Machtvollkommenheit, auf Bitten der Abtissinn den Vogten des Klosters Traunkirchen abgesetzt. Endlich wurde er der schlimmen Welthändel müde, gieng in ein Karthäuserkloster und starb im Jahre 1192, im 29. seines Alters. — Ob er im Kloster Seiz oder irgendwo anders begraben liegt, ist unbestimmt. — Leopold der Tugendhafte (Virtuosus) eignete sich hierauf des Seligen Länder entweder titulo donationis oder venditionis zu; hierin sind die steyerischen und östreichischen Diplomatiker nicht ganz einig. Die meisten stimmen für die Schankung überein. Der Author Fundationis S. Lamberti glaubt zwar: „Ottocarum partem Styriae vendidisse;" und Sigmund von Birken im Spiegel des Hauses Oestreich L. II. c. 3. p. 176 sagt nach Johann Enenkel: „Diefs „sey ein solcher wohlfeiler Kauf gewesen, dafs ein Ritter um drey „Helbeling, und ein Bauer um ein halb Ort (1 Ort zu 15 kr.) „gekommen. Es ist zwar solches mehr ein Geschenk und Vermächt„nufs als ein Verkauf gewesen." Sey ihm nun, wie es wolle, die Chronica Reichersbergensis erzählt auf das Jahr 1192, dafs Herzog Leopold Ottokarn succedirte, und dafs er vom Kaiser zu Worms valde solenniter auf die steyerischen Länder investirt worden sey. Aber Leopold genofs für sich diesen Erwerb nicht lange; denn schon im zweyten Jahre, nämlich 1194 folgte er durch einen Sturz vom Pferde Ottokarn, vermuthlich in eine bessere Welt, nach. Dessen Söhne Friedrich der christliche und Leopold der Ehrsame theilten unter sich die Länder; jener bekam Steyer und dieser Oestreich. Aber Friedrich starb auf dem Zug ins heilige Land, ohne einen eheleiblichen Erben zu haben, und Steyer fiel wieder an Leopold VII. Endlich im Jahre 1246 starb der männliche Stamm der Herzoge in Oestreich aus dem Babenbergischen Geschlechte aus: — und das Land ober der Enns — gehört heut zu Tage zu Oestreich. Dafs es in der Mittelzeit wegen diesem Lande Speen, Fehden und Kriege

gab,

gab, und auch manche Veränderung bewirkt wurde, ist bekannt; gehört aber nicht mehr in den Zeitraum meiner Abhandlung.

Nur zur Erinnerung, zum Anlafse einer Prüfung will ich hier ein paar Worte, aus einem alten Manuscript, welches meines Wissens nirgend, weder im P. Pezii, noch Adr, Rauchii Scrip. Rer. Austr. abgedruckt ist, anführen. Dieses MS. hat die originelle Aufschrift: Bernardi Norici Coenobite Cremifanensis Opusculum Anecdotum. *Erster Abschnitt.* De Amenitate situs loci literaliter. *Anfang.* „Hic situs loci videtur narracioni congrue inserendus, qui tripliciter sumi potest, scilicet aut generaliter, aut specialiter aut singulariter. Generalis locus nostri monasterii (Kremsmünster) est Bauaria, specialis Traungau, singularis mons super Chremsam. Itaque nostrum monasterium situm est in territorio Pagi Trawngaw dicti bavarie provincie, germanie regionis. Bauaria autem est prouincia germanie superioris ab oriente habens Austriam, a meridie Karinthiam, ab occidente Alemaniam, ab aquilone Thuringiam. Trawngaw est pagus Bauarie ab oriente habens Austriam, a meridie Stiriam, ob occidente Bavariam, a septemtrione Bohemiam etc." Bernardus Noricus, von dem ich schon oben S. 499 wegen der Benennung Norikum Erwähnung gemacht habe) lebte, wie bekannt, im 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts. Also war — den Schlufs will ich dem Leser überlassen. Ferner finde ich, dafs ein anderer österreichischer Schriftsteller, nämlich Mathias Flacius in Cathalogo testium veritatis auf das Jahr 1397 bey Gelegenheit der Waldenser Unruhen sagt: „Est ciuitas in finibus Austriae et Bauariae nomine Steyer dicta etc." Ich könnte noch mehr Anderes, vielleich Merkwürdigeres anführen; aber ich würde mich zu weit entfernen und die Gränzen meiner Abhandlung überschreiten.

Nun mufs ich noch einmal auf das Jahr 1156 zurückekehren. Aus dem was ich bisher von der Markgrafschaft Steyer gesagt habe, erhellet also unwidersprechlich, dafs das Traungau und das ganze Land ober der Enns vom obigen Jahre 1156 wenigstens (oder im eingeschränktesten Zeitraume) bis 1180 zu Baiern gehört habe. Deswegen sagte schon Gewold ganz richtig (c[4]): Fridericus Imperator — Bavariae fines Anassum usque, quo olim Laureacum extitisse constat, restrinxit. Nachdem wir die zwey kaiserlichen Diplome miteinander verglichen, und auf das weitläufigere derselben nur Einen kritischen Blick geworfen haben, wollen wir nun die Aussagen der gleichzeitigen oder nächsten und glaubwürdigsten Geschichtschreiber abhören. Otto Frisingensis ist der erste, der glaubwürdigste und unverwerflichste Zeuge in jedem Betrachte; denn er war bey der Verhandlung gegenwärtig und unterzeichnete selbst die Urkunde. Dieser sagt (d[4]): Henricus major natu (Jasomirgott) Ducatum Bavariae per septem vexilla (Imperatori) resignavit; Quibus minori (Henrico Leoni) traditis, ille duobus vexillis Marchiam orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem Marchia cum praedictis comitatibus, quos tres fuisse dicunt, judicio Principum Ducatum fecit, eumque non solum sibi (Henrico Austriaco) sed et uxori cum duobus vexillis tradidit. „Man bemerke hier den bestimmten Ausdruck: cum comitatibus ad eam (Marchiam orientalem) ex antiquo pertinentibus: Grafschaften, welche von Alters her zu der Markgrafschaft Oestreich gehörten, nicht Grafschaften, welche zum eigentlichen Lande Baiern gehörten; am wenigsten die Markgrafschaft Steyer, welche gewifs noch 1180 unter baierischer Hoheit gestanden ist. Die Worte: comitatus, quos tres fuisse dicunt, zeigen an, dafs

(c[4]) In Hundii Metrop. Salisb. Tom. I. p. 435.

(d[4]) De gestis Friderici I. Imp. c. 32. p. 473.

dafs sie nicht genau bestimmt werden konnten oder wollten, dafs es vielleicht mehr als drey seyn mochten, soviel deren nämlich jenseits der Donau von Wien und Stockerau bis Waidhofen, im Kamrich und bis zur Mündung der Enns lagen. — Soll dieser Strich Landes nicht für drey Grafschaften angesehen werden können? Und diese waren, welche von Alters her zur Markgrafschaft Oestreich gerechnet wurden. Nach dem Zeugnisse des Otto frisingensis müfsen alle übrigen Aussagen der Geschichtschreiber geprüft und interpretirt werden. Abt Hermann von Alteich sagte also ad an. 1156 ganz einfach (e[4]): „Imperator Marchionatum Austriae in Ducatum mutavit. Ex quo facto multum est diminutus honor et potentia Ducum Bavariae." Und diefs ist alles wahr und richtig.

Die zweyte Stelle, nach dem Namen und Alter des Geschichtschreibers, ist jene des Abtes vom Kloster Melk Konrad (genannt von Wizenberg). Er war Abt von 1177 bis 1203. Die Worte lauten also: „Henricus pater vester (i. e. Leopoldi) nomen et dignitatem — reportavit Austriae, scilicet ut deinceps non Marchia sed Ducatus vocaretur et esset, dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad Fluvium, qui dicitur Rotensala addito et comitatu Pogen." Diese Stelle ist abgedruckt in Pezii Script. Rer. Austr. Tom. I. col. 294. Herr Syndikus Gemeiner von Regensburg hat sie jüngst wieder auf die Bahn gebracht, und mit ihr, als einer neuen Entdeckung, grofses Aufheben gemacht, hauptsächlich wegen dem Beysatze: „addito et comitatu Pogen, woraus er folgern wollte, wie er es auch (in seiner Geschichte von Baiern unter Kaiser Friedrich dem I.) wörtlich sagt (f[4]): „dafs die ganze Gegend unterhalb Straubing, die ganze Grafschaft

(e[4]) Apud Oeffele Script. Rer. Boic. Tom. I. p. 660. lit. a.

(f[4]) Seite 90 und 91 Note 221.

schaft Bogen, im Vertrag vom Jahre 1156 an den Herzog von Oestreich abgetreten worden sey." Dieser Satz, mit einigen scheinbaren Gründen in Betreff des Klosters Metten etc. unterstützt, gab zu dem bekannten Streit zwischen genannten Herrn Gemeiner und Herrn geistlichen Rath Westenrieder Anlafs, der, zuletzt von Seite des Ersteren, in eine unter Gelehrten ungewöhnliche — ungewöhnlich seyn sollende — Heftigkeit ausartete. Ich will hier eben keinen Schiedsrichter machen; aber — mit beyderseitiger Erlaubnifs — werde ich itzt, da es eben die Gelegenheit fodert, meine unmafsgebliche Meynung doch sagen dürfen, ohne deshalben zwischen Thür und Angel stehen zu kommen. 1) Nach dem, was ich vorhin von der Markgrafschaft Steyer angeführt und bewiesen habe, ist es unmöglich, obige Stelle auf das Jahr 1156 anzuwenden. Abt Konrad setzt in seiner zwo Seiten langen Chronik auch selbst keine Jahrzahl an. 2) Was den Flufs (oder wie andere sagen, den Wald Rotensala) betrift, hierüber werde ich meine Meynung hernach sagen. Und 3) wegen der Grafschaft Bogen — will ich nur etliche Daten aus der Geschichte ausheben, um dadurch eine Vereinigung der verschiedenen Meynungen zu tentiren. Als Kaiser Heinrich der Heilige aus der baierischen Markgrafschaft Babenberg ein Bisthum stiftete, mufsten alle Grofsherzoge, mächtigere Fürsten und Grafen Vasallen des kaiserlichen Stiftes werden. Unter den letzten waren auch die mächtigen Grafen von Bogen. Der Kaiser selbst und dessen Nachfolger sollten oberste Schirmherrn von Bamberg seyn. Das Stift erhielt in Baiern und Oestreich viele und grofse Güter, die zu Lehen und Afterlehen gegeben und genommen wurden. In solchem Verbande mit Bamberg stunden auch die Klöster Alteich, Metten und Osterhofen etc. Man sehe B. v. Kreitmaiers (§. 143.) und Mosers Staatsrecht p. 155. und 384; dann Ludewigi Script. Rer. Bamb. und Hofmanni Annal. Libr. I. §. 65. et seq. Wegen

Metten trat noch der besondere Umstand ein, dafs, nachdem es einige Jahre zuvor abgebrannt war, es Heinrich Jasomirgott, noch als Herzog in Baiern, wieder aufbauen liefs, und sich als Stifter oder Restaurator, folglich als Schutzherr betrachtete. Da sich allda unterdefsen Knichen angesiedelt und einsweilen den Gottesdienst gehalten hatten, setzte er sodann Benediktinermönche dahin, und die ersteren kämen nach Pfaffenmünster. Auf das in Hermanni Altah. Annalen angesetzte Jahr 1155 ist eben nicht so fest zu halten; schon Gewold vermuthete einen Fehler und setzte 1155 oder 56. Und ein solcher Fehler ist eben nichts seltenes; denn gleich auf dem nächsten Blatte setzt er (Herman. Altah.) das Sterbjahr Ottokars von Steyermark auf 1181, da es doch unfehlbar 1192 heifsen soll, wo er ihn noch einmal sterben läfst. Aber vielleicht wollte Hermann beym ersten Jahre anzeigen, dafs Ottokar schon damals in den Augen des Herzogs von Oestreich civiliter mortuus war. — Uiberdiefs weifs man, dafs die Markgrafen, sodann Herzoge in Oestreich aus dem Babenbergischen Stamme nicht nur mit dem neuen kaiserlichen Stifte, sondern auch mit den Grafen von Bogen in einem besondern näheren Verhältnisse stunden. Graf Adalbert der II. von Bogen hatte eine Tochter Leopold des Schönen, Markgrafen in Oestreich, zur Gemahlinn. Er erzeugte keine Kinder mit ihr und starb 1140. Dessen Bruder Berchtold der II. war immer mit dem Kaiser bey Hof und im Felde, also meistens abwesend, und überdiefs mit dem päbstlichen Banne belegt. Dessen Sohn Adalbert der III. zog ebenfalls in Krieg und sogar bis nach Asien. In Abwesenheit der Grafen von Bogen verwalteten die neuen Herzoge in Oestreich, Heinrich und Leopold, die Grafschaft Bogen, und übten sowohl wegen der bambergischen Lehen, als wegen der genannten Grafschaft selbt die Schirm- und Vogteyrechte aus (was man mit diesen Rechten damals oft für Ungerechtigkeiten selbst im fremden Territorium ausübte, ist bekannt) und schalteten

in

in der Grafschaft Bogen, als wenn sie eigenmächtige Herren davon gewesen wären. Sie mochten sich wohl auch alle Hoffnung gemacht haben, sie seiner Zeit inne zu behalten. Aber Adalbert kam aus Asien zurück 1194, und nach dessen Tode (1198) nahm Herzog Ludwig in Baiern die Wittwe Ludmilla zur Gemahlinn; und als Adalbert der IV. und letzte Graf von Bogen im Jahre 1242 starb, zog Herzog Otto der Erlauchte die Grafschaft Bogen mit Recht ein (g[4]); wurde aber wegen einigen Lehen sowohl bambergischer (h[4]) als sogar niederaltaichischer Vasall. Der Abt Konrad von Melk, welcher das Blättchen, breve Chronicon genannt, auf Geheifs des Herzogs Leopold schrieb, hat also seinem Landesherrn ein voreiliges und vergebliches Kompliment mit seinem Beysatze: addito et comitatu Pogen, gemacht, wenn er anders aus seiner Hand und Feder geflossen ist. Damit ich aber der Ehre und Würde dieses Prälaten und seiner Chronik nicht zu nahe trete, so erkläre ich hiemit, dafs der Herzog Leopold wirklich einen Theil der Grafschaft Bogen, aber nicht durch den Vertrag von 1156, sondern später und auf andere Art sich zugeeignet hat. — Welchen Theil? — Jenen, der zwar jenseits der Donau, aber unter Passau zwischen den beyden Flüfsen, der grofsen und kleinen Mühel liegt, und das Mühlviertel genannt wird. Dieses sagen selbt östreichische Schriftsteller, welche aus dem Stadt-steyerischen Archive die Urkunden benutzt haben, und also von der Sache Wissenschaft haben

(g[4]) Otto D. G. Com. Pal. Rh. Dux Bavvarie — Notum esse cupimus — qualiter nos cum Ecclesia Altahensi commutationem fecimus de prediis nostris pro castro Flinsberch, quod ab Alberto quondam comite de Pogen fratre nostro erectum fuerat in praediis Ecclesie memorate. Mortuo namque eo cum possessiones et comitatus ipsius ad nostrum dominium jure devenissent, pensantes illud castrum ad custodiam dicti monasterii et totius provincie fore oportunum etc.

(h[4]) Recognitio feudorum Ducibus Bavariae ab Episcopo Bamberg. concessorum, in Monument. Boic. Tom. XI. p. 199 et 200.

haben konnten, nämlich B. Streinius und Preuenhuber mit den Worten (i⁴): „Jenseits der Donau ist das Mühlviertel von der Grafschaft Pogen dazu (zu Oestreich) kommen" etc. Wenn es die ganze Grafschaft gewesen wäre, hätten sie gewifs nicht so gesprochen, und eben so wenig würde es Abt Hermann von Niederalteich, als dabey sehr interefsirter Theil, in seinen Annalen auf das Jahr 1156 etc. anzumerken vergefsen haben. — Hiemit könnte also das Räthsel, welches Herr Gemeiner aufgeworfen, aber selbst nicht erklären konnte oder nicht wollte, gelöset seyn. Weitläufiger hierüber zu schreiben, finde ich nun nicht mehr der Mühe werth.

Nach Otto von Freysing (eigentlich noch vor dem Abt Konrad) tritt Otto de St. Blasio als Zeuge auf; er lebte im 12. Jahrhundert und setzte das Chronicon des Ersteren (so wie Radevicus die Gesta Friderici I.) fort. Er spricht also (k⁴): „Ab Imperatore — definitum est, ut Marchia orientalis, quae prius Ducatui Norico jure beneficii subjacuit, a ducatu sejunctum, per se subsistens nulloque respectu juris Duci Bavariae subjacens, ducatus jure et nomine constaret, hocque Henricus filius Leopoldi principis jure et Ducis nomine et honore sublimatus, contentus esset: ducatu Norico Henrico Duci Saxoniae cedente." Diefs ist wieder ganz nach dem Inhalt und Sinne des kleinen Privilegii Fridericiani von 1156, ganz mit dem Zeugnisse Ottonis frisingensis übereinstimmend gesprochen. hier kein Wörtchen de dilatatis terminis, kein Wörtchen de adjungendis de Bavaria comitatibus etc.

Nun drängt sich in die Reihe die Chronica August. vom Stero, eigentlich von dem schon genannten Hermann von Niederalteich. Dieser wurde

(i⁴) In Annal. Styrensibus p. 21.

(k⁴) Apud Muratori Script. Rer. Ital Tom. VI. p. 867.

wurde Abt im Jahre 1242. Der Text lautet also (l⁴): „Imperator Marchionatum Austriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo convertit in Ducatum, judiciariam potestatem Principi Austriae ab Anaso usque ad sylvam prope Pataviam, quae dicitur Rotensela protendendo." Hier mufs ich zuerst bemerken, 1) dafs diese Stelle dem Jahre 1152 untergestellt ist, welcher Fehler vermuthlich dem Abschreiber und Interpolator Stero zu Last gelegt werden mufs; denn A. Hermann in seinen Annalen bey Oeffele (dessen Commentatio praevia Tom. I. p. 656 und sonderheitlich 659 nachgelesen werden dürfte) sagt von allem obigen, den ersten Satz ausgenommen, kein Wort. Ich will aber die ganze Stelle, wie sie ist, annehmen, und hiemit nur noch bemerken, 2) dafs der Ausdruck: „comitatus de Bavaria" dem Zeugnisse des Otto frising., oder des Radevicus entgegen ist. 3) Dafs er bey Rotensala: Sylva; Abt Konrad aber Fluvius setzt. 4) Dafs von der Grafschaft Bogen auch hier keine Erwähnung gemacht wird; selbst das grofse Chronicon, vom nämlichen Kloster Melk, das gerade voraus in eben demselben Tom. abgedruckt ist, sagt keine Sylbe davon.

Die vierte Stelle ist die vom Bernardus Noricus, dessen Zeitalter ich schon oben angeführt habe. Seine Worte sind (m⁴): „Imperator — de Marchionatu Austriae ob amorem consanquinei sui Henrici fecit Ducatum, auferens de ducatu Wawariae partem provinciae a sylva Patavienst usque ad Anesum, et addens Austriae etc." Diese Stelle ist eigentlich älter, als jene vom Stero. Bernardus fängt seine Erzählung vom Jahre 1152 an, geht bis 1180 und 1190; menget aber die Begebenheiten untereinander. Wer sich die Mühe nehmen

(l⁴) Apud Freheri Script. Rer. Germ. Vol. I. p. 509.

(m⁴) Apud Pez. Script. Austr. Tom. II. col. 71.

men will, das Vorgehende und Nachfolgende in Bernards Chronik zu lesen, der wird sich überzeugen, dafs der Interpolator Stero den Conradum, den Hermannum und Bernardum benutzt und ausgezogen; den letztern aber unrecht verstanden, und daher den Anachronism mit 1152 gemacht hat.

Alle übrigen, mittlere und neuere, Geschichtschrieber haben die eben angeführten, mit oder ohne Zusatz, und ohne Kritik nachgeschrieben; den einzigen Hochwart ausgenommen, und selbst dieser hat sich in der Zeitrechnung verirret oder irre führen lassen. — Nun mufs ich noch eine geographische Untersuchung anstellen; denn mit der Benennung und Bestimmung Rottensala's kommen die Geschichtschreiber schon gar nicht überein. Bey einigen ist es ein Wald, bey den andern ein Flufs; einige schreiben Rottensela, andere Rosenthal (wie Struvius) ein anderer (Preuenhueber) Rundsala; wieder ein anderer (Arnpeck) Ratenslaa, und endlich Hr. Lipowsky Rotensaläth. — Mit der Bestimmung der Lage, welche uns Herr Lipowsky (n[4]) gegeben hat, kann ich auf keine Weise, so wahrscheinlich er es zu machen suchte, zufrieden und verstanden seyn. Denn das Land ober der Enns und die Markgrafschaft Steyer gehörte, wie ich bewiesen habe, von 1156 bis 1180 etc. immer zu Baiern, und der Passauer Wald liegt und lag von jeher nicht diesseits, sondern jenseits der Donau, oder auf dem linken Ufer dieses Flufses etc. Ich will also hierüber meine Meynung sagen. Die ersten westlichen Gränzen des neuen Herzogthumes Oestreich nach dem Spruche K. Friedrichs von 1156 giengen diesseits der Donau bis an die Enns, und jenseits bis an den Flufs Rottela, nämlich von dessen Mündung bis zum Ursprunge, und von da bis böhmisch Rosenberg und Rosenthal. Sala (so wie Acha) hiefs im Alt-

teutschen

(n[4]) In den histor. Abhandl. der baier. Akad. Bd. VII. S. 261 und 262.

teutschen ein Flufs oder Bach, und daher kömmt Rottelsala oder Rottensala, d. h. der Flufs Rottel. Wegen Rosenthal hat schon Struvius (o[4]) eine Randnote gemacht; aber er hat (es ist vielleicht Schade) sich nicht weiter hierüber erklärt. — Nach der Entsetzung Herzogs Heinrich des Löwen, nämlich anno 1180 et seqq., wurden Oestreichs Gränzen jenseits der Donau von der Rottel bis an den Passauer Wald, oder eigentlich bis an das Flüfschen itzt Osterwasser genannt, welches seinen Namen auch daher, dafs es die Gränzen von Osterrich bezeichnen soll, erhalten zu haben scheint, erweitert. Und deswegen sagte der gelehrte Hochwart ganz richtig (p[4]): „Adjecto de Ducatu Bojoariae poene tota transdanubiana regione quidquid est ab Aneso fluvio (von der Mündung der Enns) sursum usque ad sylvam patavіensem". Und in diesem Sinne ist es auch wahr, was in der Chronica augustensi steht: „judiciariam potestatem principi Austriae ab Anaso usque ad sylvam prope Pataviam — protendendo. — Vom Osterwafser gieng die gerade Linie nördlich über Rosenberg, unterhalb dem Pafsauer Walde bis zum sogenannten Dreyseſsel, welcher der Gränzpunkt zwischen Oestreich, Baiern und Böhmen noch heut zu Tage ist. — Man untersuche diese geographischen Notizen, man hole örtliche Erfahrungen ein, man halte die Aussagen der alten Geschichtschreiber damit zusammen, man überlege, was ich bisher vom Lande ober der Enns angeführt habe; und dann urtheile man! — Ich wiederhole aber noch einmal, dafs diefs alles blofs meine Meynung ist: ich unterwerfe sie der strengsten Prüfung, und hoffe, je tiefer man nachforschet, desto mehr werde man von der Zuverläfsigkeit derselben überzeugt werden.

Weit-

(o[4]) In sua Editione Freheri Script. Reg. Germ. p. 510.

(p[4]) Apud Oeffele Script. Rer. Boic. Tom. I. p. 194.

Weitläufiger hierüber zu schreiben, gestattet mir — die Zeit nicht; ich eile zum Schlufs'.

Als im Jahre 1180 Otto von Wittelsbach, der norische Held, der Sprosse des Agilolfinger Stammes, in sein Erbherzogthum eingesetzt wurde, sind dessen Gränzen noch mehr, als 1156, verengert worden. Denn gegen Osten — das haben wir bereits gehört; gegen Süden wurde die Grafschaft Tyrol, welcher der Kaiser den Titel eines Fürstenthums beylegte, abgerifsen, und Graf Berchtold von Andechs zu einem von Baiern unabhängigen Fürsten, oder wie einige sagen, zum Herzoge von Meran gemacht (q⁴). Die alte Markgrafschaft Histerreich lag ohnehin zu weit entfernt, obschon die Besitzer derselben wegen ihren Gütern in Baiern noch nach dieser Zeit auf baierischen Landtagen erschienen sind. Auch die Grafen von Leuchtenberg und Ortenburg sträubten sich fürhin der baierischen Landeshoheit unterworfen zu seyn. Und selbst die alte Residenzstadt der Könige und Herzoge in Baiern — Regensburg — fand Wege und Mittel sich in die sogenannte Reichsfreyheit zu setzen, und den Titel einer

(q⁴) Meichelbeck histor. frising. Tom. I. p. 369. — Fridericus Imperator — Ottoni Wittelsbachio Parmenioni antehac suo ac novo Bojariae Duci (ut sunt instabiles aliquando etiam supremorum principum animi) jam non adeo favere visus est, quippe qui veterem potentiam Boicam Caesaribus hactenus semper formidandam mire circumcidit, eidemque non solum Ratisbonam antiquissimam Bojariae Ducum regiam, verum etiam *Tyrolensem* comitatum subduxit, ac insuper eos, qui hactenus Boicae Limitum praefecti seu Marchiones erant ac Bojoariae Ducibus parebant, duces constituit, ac Duci quondam suo aequavit. Eo facto Bertholdus Andecensis comes Dux Meraniae, et Ottocarus (antea Styriae Marchio) ejusdem Provinciae Dux salutatus est. Tyrolenses ac Goricienses comites, non quidem titulo sed nova tamen potestate aucti, Bojoariae legibus deinceps exempti fuere, Ducibus titulo facti inferiores, maxime postquam Tyrolensis provincia ac Goritiae dominium in unum coaluere comitatum. — Item Wigul. Hund. Baierisches Stammbuch I. Theil. p. 21 et 73.

einer freyen Reichsstadt zu erhalten, obschon die Herzoge von Baiern bis heutigen Tag noch die vorzüglichsten Rechte und Herrlichkeiten darin besitzen und ausüben.

Hierüber nur nur noch ein paar Worte! Herr Gemeiner sagt (r⁴): „Regensburg, die Hauptstadt des Landes (1) erlangte zu „der Zeit keine gröfseren Freyheiten und Rechte (2) und bedurfte „auch nicht um solche sich zu bewerben, da sie ohnedieſs frey war (3) „und sich ihr Freystand aus dem grauen Alterthume herleitet: Sie ist, „seitdem das Kaiserthum auf die Teutschen gekommen, eine freye „königliche Stadt (4) etc. etc." — Ich antworte nach den beygesetzten Nummern: zu (1) Die Hauptstadt des Landes und die Residenz der baierischen Herzoge: zu (2) zugegeben; sonst wirklich keine, als den Titel einer freyen Reichsstadt. Da aber Herr Gemeiner in der Note hiezu No. 1169 sagt: „Kein alter Schriftsteller gedenket der zu „dieser Zeit von der Stadt Regensburg erlangten Reichsunmittelbar„keit;" so beliebe er einsweilen die nachfolgenden dafür gelten zu lassen; zu (3) Nach dem Jahre 1180 beynahe eben so frey, als vor dieser Zeit; zu (4) Des Herrn Gemeiners Beweise zu seinem Vordersatze sind aus Urkunden geschöpft, denn darin wird sie genannt (a) civitas regia, (b) civitas publica, (c) curtis publica; und sowohl vom Kaiser Karl dem Grofsen, als K. Friedrich dem I. (d) civitas nostra, (e) palatium regium. — Ich führe dagegen Parallele ebenfalls aus Urkunden an: (α) Actum Mosapurc regia civitate anno 890. In *Hund.* Metrop. Salisb. c. n. Gew. Tom. I. p. 248. (β) Actum Matachove curte regia anno 876 *ibid.* Tom. III. p. 61. (γ) Rantersdorf curte regia anno 878. *ibid.* (δ) Otinga curte regia. *ibid.* p. 64. Dafs Karl der Grofse (so wie überhaupt die Karolinger, welche

(r⁴) In seiner Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich dem I. S. 339. u. f.

Könige in Baiern waren) und auch Friedrich I. Regensburg civitatem nostram nennen konnten, ist uns allen sehr wohl begreiflich; bey dem ersten und letzten aber frägt sich doch: in welchem Jahre? — Endlich (ε) Actum Ostrenhova regio palatio. Idem Tom. I. p. 348. — Also waren — doch nein! Wer den Schlufs ziehen will, der trete auf Herrn Gemeiners Seite! Ich halte mich — nicht blofs an *Aventin*, wie einer meiner Vorfahren, sondern — an die *Urkunde* von 932, welche ich schon oben §. III. Note (bb) angeführt habe (*), nämlich: Regnante Arnolfo venerabili duce anno X congregata est Synodus generalis apud Radesbonam, Metropolim Norici Regni civitatem. — An *Otto frising*. L. VII. c. 25. p. 253: wie oben Note (qq) Leopoldus suscepto a Rege Ducatu Norico — primo Metropolim ac sedem Ducatus Ratisbonam ditioni suae subdidit anno 1139. — Diefs wird wohl zu Teutsch heifsen; die Haupt- und Residenzstadt der Herzoge in Baiern? — an *Ditmarus*, der nennt sie L. II. p. 232: „Bavarici regni caput"; — an Abt *Besel*, der sagt in Chronico Gottw. p. 506: „Ratisbona, antiqua Regum atque Ducum tam Agilolfingorum, quam Carolingorum atque Welficorum Bojoariae sedes; — an *Vitus Arnpeck*, dessen Worte in Chronico bey Pez. III. col. 216. noch auf das Jahr 1156 also lauten: „Ratisbona Norici Ducatus Metropolis, quondam Regum, modo Ducum sedes; — an eben angeführten *Meichelbeck*, der sagt: „Ratisbona antiquissima Bojariae Ducum regia; — an Abt *Coelestin* von St. Emmeram in Regensburg; dessen verständliche Worte sind: „Die Stadt Regensburg, die vorher der Könige und Herzoge in „Baiern Haupt- und Residenzstadt war, erlangte (i. J. 1180) „den Titel einer Reichsstadt, und wurde Ottoni entzogen." — Endlich halte ich mich an — alle übrige partheylosen Geschichtschreiber, den Herrn Syndikus Gemeiner ausgenommen. Was dieser noch ferner

(*) Ist auch in Fl. Dalham concil. Salisb. abgedruckt.

ferner Seite 361 — 364 im Texte und Noten anführt, kann man theils annehmen und unbeantwortet lassen, theils darf man den angepriesenen Freyheiten der Reichsstadt Regensburg nichts anderes, als die in, aufser und um die Mauern der Stadt Regensburg den baierischen Landesfürsten vorbehaltenen Gerechtsame und Herrlichkeiten entgegensetzen, als: das Schultheifsenamt, das Polizey- Münz- und Geleitsrecht, das Friedgericht und Kammeramt, das Besteuerungsrecht, den Blutbann, die niedere Gerichtsbarkeit, den Zoll und die Maut etc. — die er alle vergefsen zu haben scheint.

Nun, abgesehen von der alten Residenzstadt, noch einen Blick auf die äufsern Gränzen Baierns! Sie waren also, da Otto von Wittelsbach Herzog geworden, gegen Westen, wie fast von jeher, der Lech, jedoch, wenn man will, mit einiger Ausnahme wegen Schongau und Ammergau; gegen Norden die Altmühle bey Dietfurt und das eichstädtische Gebiet, dann die heutige sulzbachische Gränze mit Ausschlufs Allersberg, Hippoltstein, Heideck; das bambergische und kulmbachische Gebiet über Kreusa, der Fichtelsee, die Eger bis Königsberg, und hinter der Markgrafschaft Cham der Böhmerwald; gegen Osten verstandener Maafsen Oestreich, und gegen Süden Tyrol.

Nun glaube ich meinen Lauf vollendet und die vorgelegte Frage nach ihren Theilen beantwortet zu haben. Ich sehe wohl ein, wie mangelhaft meine Beschreibung ist; ich kenne die Lücken, welche noch mit Beweisthümern und Erläuterungen ausgefüllt werden sollten. Es ist eigentlich nur eine Skizze, so wie ich sie auf meiner Reise in gröfster Eile auf die Schreibtafel gezeichnet habe, die nun erst ausgearbeitet und in's Reine gebracht werden sollte. Ich habe auch noch viele Bemerkungen vorräthig, die einzuschalten wären, und wodurch man-

mancher Irr- Neben- und Schleichweg angezeigt und aufgedeckt werden könnte. Um alles dieses mit Genauigkeit zu berichtigen, müfste ich die — in Zeit und Raum — so weite Fahrt noch einmal unternehmen. Aber der ausgesteckte Termin geht zu Ende, und ich mufs bekennen, dafs ich durch den, nur zu meiner Erholung angetretenen und nun zurückgelegten Weg schon zu müde geworden und froh bin, das Ziel erreicht zu haben. — Hier stehe ich auf meinen Wanderstab gelehnt, überschaue noch einmal die Gränzen des alten Norikums, oder des vorhin so mächtigen Königreiches Bojoarien, vergleiche sie istzt mit den neuen Gränzen des Herzogthums Baiern, wie es so eben Otto dem Grofsen von Wittelsbach zu Theile geworden, und — eine Empfindung durchströmet mich, die ich nicht anders auszudrücken vermag, als durch Wiederholung der Worte:

— — — Patrios longo post tempore fines
— — videns miror!

Ver

Verzeichnifs
der römischen Heerstrafsen
und
der an denselben angelegten Pflanzstädte, Standlager, Schanzen und Brücken u. s. w.
nach
dem Itinerarium Antonini und der Tabula Theodoso-Peutingeriana
mit
Bestimmung der Lage und heutigen Benennung der Ortschaften.

Als ein Anhang zum II. Abschnitte dieser Abhandlung. Siehe oben S. 474.

I. Ab Aquileja ad Cilejam et Petovium juxta Tabul. Theodoso-Peutingerianam.		Von Agley nach Ciley und Pettau.
Aquileja	XIV.	Agley
Pons Sonti		die Brücke über die Lisonz bey Görz (Gorizia)
Frigidus	XV.	Vipajo oder Wippach-Fluſs
*) in alpe Julia		Alben unweit dem Krimberge
Longaticum	V.	Lobitz
Nauportus / Laupontus / Pamportus	VI. / XII.	Oberlaybach
		Emona

Emona	IX.	Laybach Stadt
*) Savus Flexus	XI.	Tschernutz, wo sich die Sau gegen Norden krümmet.
*) ad Publicanos	VI.	Popetsch
*) Adrante / Adranca	XXXVII.	Kracken
Cileja	XVIII.	Ciley
*) Ragando	XVIII.	Tschadran am Dranflufse
Pettovium		Pettau.

Anmerkung. Rom war der Mittelpunkt aller Strafsen; hier ist es Aquileja. Die in die Mitte gesetzten Zahlen bezeichnen die Entfernung eines Ortes oder Station von dem andern nach den römischen Meilen, jede zu 5000 Schuhen gerechnet. Wo Ein * beygefügt ist, bin ich von der bisherigen Meynung der Geschichtschreiber und Geographen abgegangen; zwey ** zeigen an, dafs die Bestimmung der Orte von Allen übergangen, und von mir zuerst angegeben worden ist. Man vergleiche diese meine Tabellen mit denjenigen, welche in den Nachrichten von Juvavia S. 13—26 abgedruckt sind.

II. A Cileja — Ovilia.

juxta Tab. Theod. Peuting.

Von Ciley nach Wels.

Cileja	XIII.	Ciley
Upellae	XVI.	Frafslau
*) Collatio	XXII.	Leutsch
Juenna	XXIII.	Jaunstein gegen das Jaunthal
Varunum	XIV.	Völkermark
Matucajum	XIII.	Zwischenwässern, am Ausflufse der Gurk

Noreja

Noreja	XIV.	Neumark
ad Pontem		Brücke über die Mühr bey Niederwöls
Viscellae	IX.	Oberwöls
*) Tartusanum	X.	Donnersbach
*) Surontium	XV.	Rottenmann
Styriates	XV.	Steyer im Stoder, oder Gränz-Klause von Steyermark
Cabromagus	VIII.	Garsten Windisch
Ernolatia	XII.	die Klause an der Steyer
Tutastio	XI.	Heil. Kreuz bey Marienstein
*) Vetomanis	XI.	Voitsdorf
Ovilia		Wels.

Anmerkung. In der Tabula Peutingeriana steht Noreja zweymal. Das zweyte könnte vielleicht Norcia heifsen und Unzmark bezeichnen. Ich glaube aber, dafs diese doppelte Benennung anzeige, dafs sich hier die Strafse geschieden habe, und die eine ad Pontem, die andere (nach dem Itin. Anton.) von Candalicas nach Monate führte. Einen ähnlichen Fall haben wir bey Augusta Rauracum in der Tabula bey Velser p. 754. Ed. Arnold.

Ich habe lange Zeit Vetomna für Viechtwang an der Alben, Tutastio für den Totesberg und Ernolatia für Erzeuten etc. gehaen; bin aber aus Gründen von dieser Meynung abgegangen. Diejenigen, welche genaue Kenntnifs von diesen Gegenden haben, mögen entscheiden.

A Cileja — Ovilia. Juxta Itinerar. Antonini.		Von Ciley nach Wels.
Cileja		Ciley
Virurum Varunum	XX.	Völkermark

*) Candalicas	XXX.	Kahlsberg an der Görtschitz, Neumark gegenüber an der östlichen Seite
*) Monate	XVIII.	Kaisersberg an der Lissing ober Mautern
*) Sabantica	XXX.	Kahlwang
Cabromagus	XX.	Garsten Windisch
Tutatio	XX.	Heil. Kreuz bey Marienstein
Ovilabis		Wels.

III. Ab Aquileja — Varunum.		Von Agley nach Völkermark.
Aquileja	XXXV.	Agley
ad Silanos vel ad Felanos		Flitsch beym Ursprunge der Lisonzo unweit Trenta / Pletz
Tasinemetum	IX.	Asting an der Sau
Saloca	XI.	Seidelach an der Drau
Varunum		Völkermark.

Anmerkung. Hier scheinen in der Tab. Peuting. bey Velser. p. 759 zwischen ad Felanos und Tasinemetum zwo Stationen ausgelassen zu seyn.

IV. Ab Aquileja — Veronam.		Von Agley nach Verona.
Aquileja	XXX.	Agley
Concordia	XL.	Concordia
Opitergio	XXXIII.	Treviso
Vincentia	XXXIII.	Vicenza
Verona		Verona

V. Ab

V. Ab Aquileja — Tridentum.		Von Agley nach Trient.
Aquileja	LX.	Agley
Opitergio	XXVIII.	Treviso
Cepafsa	XXVII.	Bafsano.
Feltria	XXX.	Feltre
Ausugo	XXIV.	Borgo Sugano in Valsugano NB. Wenn kein Umweg wäre, dürfte man statt Sugano Asiago annehmen.
Tridentum		Trient.

VI. Ab Aquileja — Veldidenam.		Von Agley nach Wilten.
Aquileja	XXX.	Agley
ad Tricesimum	XXX.	Tricesimo an dem Flufse Torrens oder Torre.
Julium Carnicum	XXII.	Zuglio
Loncium	XVIII.	Lienz
Aguntum	XXIII.	Innichen.
Litamum	XXIII.	St. Lorenz, unweit Brunnecken
Sebatum	XXXIII.	Schäps oder Mühlbach
Vipitenum	XXXVI.	Lueg bey Sterzing im Wippthal
Veldidena		Wilten.

VII. A Veldidena ad Laureacum per Bojodurum.		Von Wilten nach Lorch über Passau.
Veldidena	XXVI.	Wilten
Masciacum	XXVI.	Matzen bey Rattenberg.

Albianum	XXXVIII.	Aibling
*) Pons Oeni		Ensdorf bey Krayburg
Bojodurum		Innstadt bey Passau
*) Stanacum		Stein bey Engelhartszell
*) Marinianum		Marienkirchen an der Ihna
Lentia		Linz
Laureacum		Lorch

A Veldidena — Laureacum per Juvavium.
Juxta Itiner. Anton.

Von Wilten über Salzburg nach Lorch.

Veldidena		Wilten
Masciacum	XXVI.	Matzen
Albianum	XXVI.	Aibling
Pons Oeni	XXXVIII.	Ensdorf
Bodajum	XVIII.	Bamburg
Juvavum	XXXIII.	Salzburg
Laciacum	XXVIII	Frankenmark
Ovilabis	XXXII.	Wels
Laureacum	XXVI.	Lorch.

A Veldidena — Laureacum per Partanum.
Juxta Itiner. Anton.

Von Wilten nach Lorch über Partenkirchen.

Veldidena	XXIII.	Wilten
Partanum	XX.	Partenkirchen

ad

ad Pontes tessenios	XL.	bey Ober- und Nieder-Dieſsen-Brücke über den Lech
ad Ambram	XXXII.	Brücke über die Amper zwischen Sunderburg und Grafrath
*) Isinisca	XX.	Isen, der Mark, nicht das Dorf
Pons Oeni	XVIII.	Ensdorf bey Krayburg
Bidaium	XXXII.	Bamburg
Juvavum	XXVIII.	Salzburg
Laciacum	XXXII.	Frankenmark
Ovilabis	XXVI.	Wels
Laureacum		Lorch.

VIII. A Verona — Augustam. Juxta Tab. Peuting.		Von Verona nach Augsburg.
Verona	XVIII.	Verona
Venum	XXIV.	Avio
Sarna	XX.	Fola, wo die Sorna in die Adige flieſst
Tridentum	XI.	Trient
Pons Drusi	XIII.	Botzen
*) Sublauio	XXV.	Layen ober Seben, unweit dem Credner Bach
Vipitenum	XX.	Lueg im Wippthal bey Sterzing
Matreium	XVIII.	Matrey

Veto-

Vetonina l. Veldidena	XVIII.	Wilten
Scarbia		Scharnitz
	XI.	
Tartenum Partenum	XX.	Partenkirchen
*) Coveliaca		Kofel der Berg; nicht Kochel, noch im Köcheln
Avodiacum		Häbach
ad Novas		Landsberg bey —
Augusta Vind.		Augsburg

Anmerkung. Von Partenkirchen gieng der Weg über Coveliaca (Kofelberg am Ursprunge der Amper bey Ettal; aber nicht Kochel noch im Köcheln) nach Avodiacum Häbach, und von da über Weilheim ad Novas oder nach Landsberg. Ehedem stund hier dies- und jenseits des Lechs das berücktigte Damasia, Licatiorum veluti arx, wie Strabo sagt, Lib. IV. p. m. 139.

A Verona ad Augustam. Juxta Itin. Anton.		Von Verona nach Augsburg.
Verona	XXXVI.	Verona
ad Palatium	XXIV.	Ala
Tridentum	XXIV.	Trient
Endideium Endidena	XXIV.	Enn oder Innyé bey Neumark
Sublauio	XXXII.	Layen, ober Brixen
Vipitenum	XXXVI.	am Lueg im Wippthal bey Sterzingen
Veldidena	XXX.	Wilten bey Innsbruck
Parthanum	XXX.	Partenkirchen
Abuzacum vel ad Fauces	XXXVI.	Füfsen
August. Vind.		Augsburg.

Anmer-

Anmerkung. Nun wird Augsburg der Hauptort, von welchem die Heerstrafsen gegen Westen und Osten ausgiengen. Die ersten jenseits des Lechs gehören nicht in unser Gebiet zur Untersuchung; die zweyten will ich alle anführen, und — wenn ich nicht irre, mit Bestimmuog einer bisher unbekannten Strafse den Anfang machen.

IX. Ab Augusta Vindel. ad Regina (castra). Juxta Tab. Peuting.		Von Augsburg nach Regensburg. Die nächst entlegenen Hauptorte von Augsburg.
Augusta	XXII.	Augsburg
Clarenna	XX.	Rhain, Stadt, im Mittelalter Gloren genannt
ad Lunam	XV.	Schrobenhausen
Pomona	(XL.)	Pötmes
Aquilia	XVIII.	Weilach, Dorf am Flüfschen Weilach.
		Die nächste Strafse von Augsburg nach Regensburg.
Augusta Vin.	XII.	Augsburg
**) Opia	VII.	Ompach, Oberompach ein Dorf
**) Septemiacum	VII.	Sittenbach
**) Losodica	XI.	Zeidelbach
**) Mediana	VIII.	Dannern, Dorf
**) Iciniacum	VII.	Jezendorf
**) Buriciana	XVII.	Reichertshofen an der Ilm
Vetoniana	XII.	Winten an der Ilm
Germanicum	VIII.	Vohburg

Celeu-

Celeusum	III.	Seligenstadt, bey Neustadt
Abusena	XXII.	Abensberg, an der Abens
Regina		Regensburg.

Anmerkung. Die mit **) bemerkten Ortschaften hat bisher noch kein Schriftsrteller angegeben. Gewold, in seiner Delineatio Norici veteris, hat sie gänzlich ausgelassen. Cluver bekannte, dafs er sie nicht zu bestimmen wisse. Velser und Spener wufsten sie ebenfalls nicht. Fálkenstein sagt: es gehöre Rathens dazu, was es für Oerter heutiges Tages seyen. v. Limbrun wollte sie ausfindig machen; hat aber nichts mehr davon bekannt werden lassen. — Ob ich sie errathen oder gefunden habe, mögen Geographen und Alterthumsforscher beurtheilen. Die Namen haben alle Aehnlichkeit; die Meilenzahl trift vollkommen überein; es ist der nächste Weg von Augsburg nach Regensburg, und überdiefs ist mir auch bekannt, dafs zu Sittenbach vor 40 Jahren ein grofser Schatz, ein ganzer Kessel voll goldener römischer Münzen gefunden worden ist, den ein Hirt entdeckte; der Hr. Pf.. aber zu erheben sich die Mühe gab, und damit sammt seinem Schätzchen flüchtig gieng. Nur etliche Stücke davon, welche der Hirt bekommen, sind ihm abgelöset, und in das Münzkabinet zu München hinterlegt worden.

X. A Regino ad Favianam et Carnuntum.

Juxta Tab. Theod. Peuting.

Von Regensburg nach Wien und Heimburg.

Reginum	XXVIII.	Regensburg
Serviodurum	XXVII.	Straubing
Petrensia	XVIII.	Osterhofen
Castellum Bojodurum		Passau
Marinianium		Marienkirchen an dem Ihna-Flufse
Ovilia	XIV.	Wels

Laurea-

Laureacum vel Blaboriacum	XIV.	Lorch
**) Elegium	XXIII.	Oehling
ad Pontem Isis	VIII.	Ips
Arelate vel Arelape	VII.	Pechlarn an der Erlaph
Namare vel Nemale	XVI.	Melk
Trigisamum	VIII.	Trasmauer an der Trasen
Pirum Tortum	VIII.	Dürrenrohr
Comagenus	VII.	Tuln am Kaumberg
Citium	VI.	Kahlenberg bey Kloster Neuburg
Vindobona	X.	Wien
Villagai		Ebersdorf
vel Ala nova	IV.	Albern
Aequinoctium	XIV.	Fischamend oder Fischergemünd
Carnutum		Heimburg.

XI. Ab Augusta supra Reginum ad Laureacum. Juxta Itinerar. Anton.		Von Augsburg nach Regensburg und Wels.
Augusta Vin.	XX.	Augsburg
Sumontorium vel Alta specula	XIII.	Hohenwart
Vallatum	XVIII.	Wahl an der Ilm
Abusina	XX.	Abensberg
Reginum	XXIV.	Regensburg

Augusta vel Acilia	XX.	Atzelburg bey Straubing
Quintiana	XXIII.	Künzen
Bojodurum	XX.	Innstadt - Passau
Stanacum	XVIII.	Steina unweit Engelhartszell
Joviacum	XVIII.	Jaufenburg
Ovilabis	XXVI.	Wels
Laureacum		Lorch.

XII. Ab Augusta Vind. ad Juvavum.

Juxta Tab. Peuting.

Von Augsburg nach Salzburg.

Augusta	XVIII.	Augsburg
**) Rapis	XXIV.	Moraweis
Navere	XVIII.	über die Würm (Verres) bey Gauting
Campodunum	XX.	an der Isar ober Grünwald, zwischen Strafslach und Beyerbrünn (v. *Limbrunn.*)
Esco - ne	XVIII.	Eschenhof unweit Veldoling an der Mangfall (v. *Limbrunn.*)
Abudiacum	XIII.	Häpping bey Rosenheim
Urusa	XII.	Roth am Inn
**) Bratanaium	XII.	Brandstetten an der Ebrach
Isunisca	XX.	Isen, der Mark
**) ad Oenum vel Oeni Pons		Ensdorf bey Krayburg
Bodajum	XVIII. XVI.	Bämburg

**) Arto

**) Artobriga	XVI.	Arzt beym Ursprung der Traun
Juvavum		Salzburg.

Bey Bratanaium, Isinisca, Pons Oeni und Bodajum bin ich von der Meynung des Herrn v. Limbrunn abgegangen, weil die Meilenzahl, sowohl mit dem Itiner. als mit der Tabula nach meiner Angabe besser überein kömmt, und weil es unwahrscheinlich ist, dafs, wenn die Römer von Rott nach Königswart gegangen wären, sie den Inn nicht verfolgt, sondern sich abwärts nach dem Dorfe Isen bey Walkersaich, und dann erst wieder nach Oetting gezogen hätten. Geographen mögen entscheiden!

Es gab zwey Artobriga; das eine bey Weltenburg, nun der Arztberg genannt; (Aventin) und das andere Arzt zwischen Juvavum und Bodajum. Cluverius vermuthete es bey Lebenau unweit Laufen; aber auf Arzt dachte bisher noch Niemand.

Ab Augusta — Ovilabis per Juvavum. Juxta Itiner. Anton.		Von Augsburg nach Wels über Salzburg.
Augusta	XXXVII.	Augsburg
ad Ambram	XXXII.	Brücke an der Amber bey Sunderburg
Isinisca	XX.	Isen der Mark
Pons Oeni	XVIII.	Ensdorf bey Krayburg
Bodajum	XXXII.	Bämburg
Juvavum	XXVIII.	Salzburg
Laciacum	XXXII.	Frankenmark
Ovilabis		Wels.

A Ponte Oeni — Quintiana.		Von Ensdorf bey Krayburg nach Künzen.
Pons Oeni	XXIII.	Ensdorf
Turum	XIV.	Türnstein (v. *Limbrunn*)
Jovisara	XII.	Heidenburg
Quintiana Castra		Künzen

XIII. A Juvavo — Varunum Juxta Tab. Peuting.		Von Salzburg nach Völkermark.
Juvavum	XIV.	Salzburg
Cucullae	XVII.	Kucheln
Vocarium vel Vocaris	XVII.	Hüttau in der Fritz
Ani	XVI.	Altenmarkt an der Ens
in Alpe	XIV.	aufm Tauern
in Imurio	XVI.	die Brücke über die Muhr bey St. Michel unweit dem Muhrwinkel
*) Graviacais	XIV.	Gremsbruck an der Lieser
**) Tanasicum	XIV.	Heidenberg in der Gesnau
**) Beliandrum	XIII.	Weitensfeld an der Gurk
Matucajum		Zwischenwässern unweit Althofen.

Von Matucajo theilte sich die Strafse nach Varunum oder nach Noreja.

XIV. A Juvavo — Favianam (Vindobonam.) Juxtà Tab. Peuting.		Von Salzburg nach Wien.
Juvavum	XIII.	Salzburg
Tarnanto	XIV.	Neumarkt; zufolge der Nachrichten von Juvavia nur Hendorf
Laciaca vel Jaciaca	XVIII.	Frankenmark
Tergolapis vel Fergolapis	XIV.	Vöckelbruck
Ovilia vel Ovilabis		Wels.

Von Wels nach Wien, wie oben No. X. — In dem Itiner. Antonini steht zwischen Laureacum und Arelapis in einer Entfernung von XXVI und XXII M. P. Locus felicis, welches meiner Meynung nach Neustädtl am Kolnitzer Berg, und nicht Wollsee, wie andere glauben, gewesen seyn dürfte.

Benennung

noch einiger, aufser den Römerstrafsen liegender, Orte etc., welche uns Plinius und Ptolomaeus etc. aufgezeichnet haben.

Abadiacum . . .	Abbach.
Acusteinium . . .	Aggstein an der Donau unter Melk.
Almona	Altmühle, Fl.
Alta specula vel Sumontorium	Hohenwart.
Anasiburgum . .	Ensburg.
Aquae	Baden bey Wien.
Asturis	Osterburg.
Atilia	Altenburg bey Neuburg an der Donau.
Bauzanum vel Pons Drusi	Botzen
Berunum vel Birunum	Bernau bey Chiemsee.
Blaboriacum vel Laureacum	Lorch.
Bojotrum	Boiter, Flüfschen bey Innstadt.
Brundunum vel Gamanodurum	Braunau.
Brutium	Prutz, 10 Meilen ober Innsbruck.
Caesarea	Kaisersburg an der Donau ober Neuburg.
Carnodunum . .	Krainburg in Krain
Carrodunum . . .	Krayburg am Inn.
Cassiliacum . . .	Romakefsel am Lech unweit Oberdiefsen.
Claudia flavia . .	Klagenfurt.
Claudia vel Clusa	Klausen bey Seben.
Claudivium . . .	Kloster Neuburg bey Wien.
Concio legionum	Gunzenlech war zwischen Friedberg und Möring.
Delphus	Telfs am Inn 4 Meilen ober Innsbruck
Dracuina	Drauburg an der Drau, unweit Lienz
Duinum	Tybein am adriat. Meere, unweit Aquileja
Eborodunum . .	Eberndorf an der Drau, Völkelmark gegenüber
Epona	Epenburg bey Neustadt an der Donau
Eptaticum . . .	Epfach am Lech Rauchenlechsberg gegenüber
Esconovaga . . .	Schongau.
Fortia castra . . .	Sterzingen.
Forum Julii . . .	Zugliano unweit Udine im Friaul.
Fruxina	Freysing.
Govanodurum vel Jovaviodurum	Salzburg.
Graecium bavaric.	Baierisch Grätz.
Ibisa	Ips Fl.
Idunum	Tinning an der Alza.
Igonta vel Juvavus	Salzach Fl.
Inutrium	Mittenwald.
Laureacum vel Blaboriacum	Lorch.
Laviacum	Laufen bey Salzburg.
Livurnia vel Lurna	Lurnfeld.

Loco

Locopolis	Bischofslack.
Lugea palus . . .	Zirknitzer See.
Lugeum carnorum	Lueg im Lueg.
Lycostoma . . .	Lechsgemünd.
Majas	Mais.
Medullum . . .	Mödling am Inn bey Krayburg.
Metullum	Mötling an der Kulpa.
Mocenia	Motzing Nieder- an der Laber und Donau.
Mureola	Murau.
Noviodunum . .	Gurkfeld beym Einflufs der Gurk in die Sau.
Oenobriga . . .	Innsbruck.
Peiso lacus . . .	Neusiedler See.
Pisonium	Wischelburg.
Poedicum	Bruck an der Muhr
Posonium vel Prosonium.	Prefsburg.
Pyrustarum vallis	Pusterthal.
Riparia	Stadt am Hof.
Santicum	Saneck in Steyermark.
Savaria	Sarwar, Stein am Anger in Ungarn.
Scarabantia . . .	Skapring.
Scarantia	Scharnitz.
Seccovia	Seckau.
Sevatium	Schwatz.
Solium vel Flavium Solvense	Marie Sàal.
Telonium ad . .	Töll ober Meran.
Tergestum . . .	Triest.
Tiberina castra .	Pöring an der Isar bey Osterhofen.
Tiburnia v. Teurnia	Teuern od. Tebern
Trevenum . . .	Treffen, zwischen Neustädtl u. Weichselburg.
Utina vel Utinum	Udine im Friaul.
Valentia.	Weltenburg.
Venusta vallis . .	Vinstgau.
Verres lacus . . .	Wirmsee.
Vetera castra . .	Pfätter.
Vineas ad	St. Severin ober Wien.
Vocatense castrum	Voitsberg in Steyermark.

Register.

A.

Absas, *absae*, unkultivirte Felder, S. 391. in not.

Adalbero, zween verschiedene Markgrafen dieses Namens, S. 403 in not.

Adam Veit (von Geböck), Bischof zu Freysing, nahm sich einen baierischen Prinzen zum Coadjutor, S. 296 u. w.; starb 1651 den 8. Dec., S. 502 in not.

Aiterhofen kam anno 1021 an St. Emmeram, S. 414—416.

Albert, Bischof zu Prag; Nachricht von seinem rühmlichen Leben, S. 429—431.

—— I. (3ter Sohn K. Ludwigs IV. von Baiern) Herzog von Straubing-Holland, S. 264; wurde 1358 Verwalter der Regierung in Holland, ebend.; dann 1377 wirklicher Regent, S. 265; starb daselbst 1404, ebend.

—— II. von Straubing-Holland; Nachricht von dessen Geburts- und Sterbejahre, S. 265.

—— III. Herzog von Baiern-München; Nachricht von dessen Münzen, S. 266 u. w.

—— IV. Herzog in Baiern, legte zu dem Primogeniturrechte den ersten Grund, S. 249; Nachricht von dessen Münzen, S. 268 u. w.

—— V. Erklärung einer seltenen Medaille, jenen Herrn betreffend, S. 239; Nachricht von dessen Münzen, S. 270.

—— VI. Erklärung einer goldenen Medaille, jenen Herrn betreffend, S. 259, 271; Betrachtungen über die Veranlassung derselben, S. 275, 285 u. w.; Nachricht über die Jugendjahre Alberts VI. S. 276; heyrathete die leuchtenbergische Prinzessinn Mechtild, S. 277; erhielt Leuchtenberg, ebend. u. w.; vertauschte es gegen die Grafschaft Haag, S. 279 u. w.; wurde 1651 Vormünder des Churprinzen Ferdinand Maria, und Landadministrator, S. 281; Nachricht von seinen Kindern, S. 285 u. w.; dessen Hintritt, Begräbniſs und Grabschrift, S. 290; Grabschriften seiner Gemahlinn und seiner Kinder, S. 291 u. w.

Albert Sigmund, jüngster Sohn Herzogs Alberts VI., Beschreibung von vier Münzen desselben, S. 295 u. w.; Nachrichten von dessen Lebensumständen, S. 296; von dessen Beförderung zum Bisthume Freysing, ebend. u. w.; trat 1652 die Regierung in Freysing an, S. 302; dessen Münzen als Bischof zu Freysing, ebend.; gute Wirthschaft, S. 303; wurde auch Bischof zu Regensburg, S. 304 u. w.; dessen Münzen, als Bischof zu Regensburg, S. 307; dessen Hintritt 1685, S. 309; Grabschrift, ebend.; Wahlkapitulation von Freysing, S. 310 u. w.; fernere Kapitulation, S. 314 u. w.; dessen Wahlgeschäft als Bischof zu Regensburg, S. 304. u. w.; dessen Wahlkapitulation zu Regensburg, S. 321 u. w.

Altrihedorf, Eltersdorf, S. 419.

Antisina (Antzing) gehörte nicht zur päbstlichen Kammer, S. 411.

Aptisteti, Landstetten, S. 396.

Aribo, Bischof zu Ereysing, starb anno 784, S. 189, 200.

Ascheringen, Aschering, S. 396.

Aschheim, Synode daselbst, sieh Synode. In einer dem heil. Peter eingeweihten Kirche daselbst fand der heil. Emmeram sein erstes Begräbniſs, S. 16; war eine Villa regia, oder öffentlicher Gerichtshof, ebend. sieh Synode.

Augsburg, Muneburg, S. 359 u. 360 in not.

B.

Baiern, deren ehemaliges Wahlrecht bestättigte König Heinrich II. anno 1002, S. 364 u. 65; wurde vom Kaiser Heinrich II. anno 1004, mit Einstimmung der Landstände, an Heinrich Grafen von Ardenne und Luxenburg vergeben, S. 381; damalige Gränzen Baierns, S. 382; Heinrich IV. wurde 1009 abgesetzt, S. 393; Inhalt von Baiern unter den Agilolfingern, S. 505 u. w.; nach Karl dem Groſsen, S. 521 u. w.; nach den Karolingern, S. 524; item sieh S. 528—530 u. w.; item 554—557.

Bamberg wurde anno 905 vom Kaiser Ludwig IV. zur baierischen Kammer gezogen, S. 388; die Kirche wurde anno 1012 mit gröſster Pracht eingeweiht, S. 404; erhielt neue kaiserliche Gnaden, S. 406—408, sieh K. Heinrich II. Daselbst besuchte anno 1019 Pabst Benedikt VIII. den Kaiser Heinrich II., S. 412; wurde von Baiern getrennt, S. 529, item vid. 547.

Bene-

Benedikt VIII., Pabst, besuchte anno 1019 den Kaiser Heinrich II., S. 412.

Berga, Kloster, sieh Perga, sieh auch S. 390 in not.

Berge, Berg an der Vils im Gericht Neumarkt, S. 371.

Biberbahe, Biberach im Walde, S. 371.

Bischöfe, fremde und herumziehende, unter den Agilolfingern, S. 121 u. w.

—— von Salzburg, Freysing und Passau erhielten vom Kaiser Otto III. verschiedene Gerechtsame, S. 353—55; Macht derselben zur Zeit der Agilolfinger, S. 49.

Bogen, die Grafschaft, ob sie 1156 veräufsert worden, S. 546 u. w.

Böhmen, König Wladibog liefs 1002 seine Wahl zum König vom König Heinrich II. bestättigen, S. 367; starb 1003, S. 375; Unruhen darüber, ebend., item 384 u. w.; ob Böhmen nach Karls des Grofsen Hintritt von Baiern abhieng, S. 522 u. w.

Bojer, deren Wanderungen, wann und wie sie nach Norikum kamen, sieh Norikum.

Brodpreise zu den Karolinger-Zeiten, sieh Preise.

Brunnleiten, S. 389.

Bruno, Erzbischof zu Trier vom Jahre 1102—1124, S. 27.

Budelshuson, Beutelhausen im Gericht Teisbach, S. 372.

Burgundisches Reich, dessen König Rudolph schickte anno 1018 dem Kaiser Heinrich II. die Reichsinsignien, S. 410.

C.

Cellenarius, ein Söldner, S. 18.

Chelsgouue, Kelesgau, S. 389.

Childrude, Tassilo's Mutter, übernahm nach dem Tode ihres Gemahls, Utilo, die Regenten- und Vormundschaft, S. 25, 26 u. w.; — war, nach dem Tode ihres Gemahls Utilo, mit dem fränkischen Könige Pipin, Vormünderinn ihres Sohnes Tassilo, S. 166; starb anno 754, ebend.

Conrad I., Bischof zu Regensburg, wann er starb, S. 121 u. 122 in not.; Zweifel wegen seiner Wahlzeit, S. 124 in not.

—— II., Kaiser, dessen Wahl anno 1024, S. 424; bestättigte dem Bischofe Egilbert von Freysing sein Palatium in Regensburg, ebend.; wurde zu Mainz, wahrscheinlich den 30. August 1024 gekrönt, S. 425 u. 426.

Crebezbach, Krezbach, S. 403.
Crintilaha, Grindlach, S. 419.
Crucina, Creussen im Baireutischen, S. 377.
Cunigunde, die Gemahlinn K. Heinrichs II., sieh Heinrich II.

D.

Deggindorf, Deckendorf, S. 371.
Diessen, wer dessen Stifter waren, S. 228. u. w.
Dietpirgeruit, dessen Bedeutung, S. 413.
Dingolfing, Synode daselbst, siehe Synode.
Durnini. dessen Bedeutung, S. 381 in not.
Duveninga, Theting im vormaligen Landgerichte Vohburg, S. 369.

E.

Eichstett, das Bisthum, wurde anno 1014 vom Kaiser Heinrich II. mit einem bambergischen Mesnerssohne, Megingaud, besetzt, S. 407.
Ettnüll Praedium, S. 385.

F.

Ferdinands (Gemahls der Maria Pettenbeck) Münze, S. 289.
Freysing. Albert Sigmund, Bischof daselbst, sieh Albert Sigmund; Freysing, das Bisthum, erhielt anno 996 vom Kaiser Otto III. Waidhofen (Niuwanhova) in Unterösterreich zum Geschenk, S. 353 u. 454; Egilbert, Bischof, erhielt vom K. Heinrich II. einen Platz zu einem Palatium in Regensburg, und vom Kaiser Conrad II. die Bestättigung darüber, S. 424.

G.

Garibald I., Regent von Baiern; Gränzen seines Landes, S. 507 u. w.
Genstall soll das Dorf Kumpfmüll seyn, S. 394.
Gisela, die Mutter K. Heinrichs II., starb den 21. Juli zu Regensburg, und wurde in Niedermünster begraben, S. 386.

H.

H.

Hachingun, Haching, S. 377.

Hartkiricha, Hartkirchen im Gericht Landau, S. 371.

Hartwic I., Bischof zu Regensburg, wann er starb, S. 222 u. w. in not.

Haslang, Georg Christian Freyherr von, Kämmerer und Hofrath Max I. 1639, S. 297.

Heerstrafsen, römische; Verzeichnifs derselben; dann der an denselben angelegten Pflanzstädte, Standlager, Schanzen, und Brücken, S. 559 u. w.

Heinrich I., Bischof zu Regensburg. Fehde wegen dessen Erwählung mit Herzog Heinrich IX., S. 217 u. w.; wurde 1131 zum Bischof gewählt; Beweise davon, S. 220 u. w.

—— II., genannt der Zänker, befand sich vom Jahre 975—984 in der Gefangenschaft, S. 344; starb zu Gandersheim den 28. Aug. anno 995, S. 350, und wurde daselbst begraben, ebend.; dessen Grabmal zu Regensburg beweiset nichts, S. 351; was von der Sage zu halten sey, dafs er täglich von Abach nach St. Emmeram gegangen seyn soll, S. 351 in not.

—— als Herzog III., als Kaiser II., genannt der Heilige, wurde im Jahre 972 gebohren, S. 341—343, und zwar zu Abach in Baiern, S. 347; studierte in Halberstadt die Rhetorik, S. 346; Bischof Wolfgang war sein erster Erzieher, S. 348; war bey der Belagerung der Stadt Brandenburg gegenwärtig, und machte die ungarischen Feldzüge mit, S. 348; wurde nach dem Hintritt seines Vaters, im Jahre 995, von den Baiern zu ihrem Herzoge gewählt, S. 352; setzte seine Schwester Gerbirg zu Chiemsee, seine Muhme Hailca zu Passau, als Abtissinnen ein, ebend.; gab zu den Privilegien, welche der Kaiser einigen Bischöfen ertheilte, seine Einwilligung, S. 353; verlobte sich anno 997 mit der Prinzessinn Kunegunde, Tochter Siegfrieds Grafen von Ardenne und Lüzelburg, S. 354; wallfahrtete mit Kaiser Otto III. anno 1000 nach Gnesen, S. 355; zog mit ihm nach Italien, S. 357; verheyrathete seine Schweser, Gisela, an König Stephan von Ungarn, S. 358; half die Leiche Kaisers Otto III. zur Erde bestatten, S. 359; wurde den 6. Juni 1002 zu Mainz zum Könige gewählt und gekrönt, S. 360 u. 361; wurde zu Merseburg zum zweytenmale gekrönt, S. 362; wurde zu Paderborn mit Kunegunde getraut, welche dann den 10. August 1002 daselbst gekrönt

wurde, ebend.; wurde zu Achen den 8. Sept. 1002 zum dritten Male gekrönt, S. 363; dessen Mäfsigung, S. 362 u. 363; verwiefs den nordbaierischen Markgrafen Hezilo, welcher das Herzogthum Baiern verlangte, an das damalige freye Wahlrecht der Baiern, S. 364 u. 365; versöhnte sich mit dem Herzoge Hermann von Schwaben, S. 363—366; kam noch 1002 nach Regensburg, S. 366; schenkte dem Kloster Niederaltach zu Regensburg eine Hofstatt, S. 367; ferner dem Abte zu Tegernsee, S. 368; demselben auch zwo Huben, ebend.; baute die alte Kapelle zu Regensburg, und besetzte sie mit regulären Chorherren, S. 369; schenkte dem Bichofe von Brixen eine Hofstatt, S. 369; ertheilte den 20. Nov. 1002 der Abtissinn in Münster ein herrliches Diplom, S. 370; beschenkte den Bischof von Orixen mit einer Villa, S. 372; erwiefs sich noch freygebiger gegen den Bischof Godaschalk von Freysing, ebend.; beschenkte das Kloster Seon, S. 373; reiste am Ende des Jahres 1002 nach Frankfurt, S. 374; dann zu Anfange des Jahres 1003 nach der Moslergegend, wo er die Burg Mulsberg zerstören liefs, S. 375; reiste dann durch Achen nach Lüttich, S. 375; legte einen gefährlichen Aufruhr bey, S. 376 u. w.; war über Merseburg und Halberstadt wieder nach Baiern gereiset, S. 376; legte eine wegen der Vergebung des Herzogthums Baiern entsponnene Verschwörung bey, S. 375—377; verschenkte an den Gaurichter zu Haching das Jagdrecht, S. 378; kam 1003 noch einmal nach Regensburg, S. 379; beschenkte den Erzbischof Hartwich von Salzburg mit einem Lehen, S. 380; reiste 1004 nach Magdeburg, und ernannte den Dechant zur alten Kapelle in Regensburg zum Erzbischofe, ebend.; brachte Italien zum Gehorsam, und wurde daselbst 1004 gekrönt, S. 373, 374, 383 u. 384; nahm 1004 einen Zug nach Böhmen vor, S. 375, 376, 384 u. w.; erhob die Grafschaft Bamberg 1006 zu einem Bisthume, S. 388; befand sich 1007 zu Ostern wieder in Regensburg, S. 388; war im Nov. zu Frankfurt und beschenkte Bamberg, S. 389; auch die Chorbrüder; ebend.; beschenkte ferner 1008 das neue Bisthum mit der alten Kapelle in Regensburg, S. 390; brachte im Jahre 1009 die Weihnacht in Salzburg zu, S. 392; machte 1009 auf einem Landtage zu Regensburg den von ihm 1004 (S. 381) zum Herzogthume Baiern beförderten Heinrich wieder entsetzen, und nahm sich selbst wieder der baierischen Regierung acht Jahre lang an, S. 393; schenkte dem Kloster Niederalteich die Kirche in Mintraching, S. 394; feyerte die Ostern zu Augsburg, und vergab das

Bisthum

Merseburg an den Geschichtschreiber Ditmar, S. 394; war im Monat May wieder in Regensburg anwesend, ebend.; vereinigte 1009 das Kloster Osterhofen mit dem Bisthume Bamberg, S. 395; Osterhofen war vom Herzoge Heinrich IV. mit herzoglichen Kammergütern gestiftet worden, ebend.; hielt sich um Ostern 1010 wieder in Regensburg auf, S. 396; stellte das Kloster Polling wieder her, S. 396; fand sich im Sommer 1011 wieder in Regensburg ein, S. 403; hielt im Herbst eine grofse Reichsversammlung zu Mainz, S. 404; wohnte anno 1012 der Einweihung der Domkirche zu Bamberg bey, S. 404; zog anno 1013 nach Rom, S. 405; zerstreute anno 1014 die Heere des Gegenkönigs, ebend.; hielt zu Ravenna einen Reichstag, und zog im Anfange des Hornung in Rom ein, ebend.; wurde mit seiner Gemahlinn den 14. Hornung gekrönt, ebend.; war nicht der Erste, der die Kaiserkrone und den Reichsapfel in seine Majestätssiegel aufgenommen hat, ebend.; gieng über Apulien nach Deutschland zurück, und fand sich im Juni in Regensburg ein, S. 407; besetzte das Bisthum Eichstädt, ebend.; hielt 1015 in Regensburg einen Reichstag, ebend.; besetzte anno 1016 das Erzbisthum Trier, S. 408; befand sich anno 1017 bey der Einweihung desselben, S. 409; veranlafste anno 1017 seine Gemahlinn Kunegunde, sich der Feuerprobe zu unterwerfen, ebend.; setzte Heinrich IV. von Luxemburg wieder in das Herzogthum Baiern ein, S. 410; befand sich anno 1018 in Mainz, und erhielt daselbst die Insignien des burgundischen Reichs, ebend.; traf mit Pabst Benedikt VIII. einen Gütertausch, ebend.; beschenkte das Chorstift Bamberg mit baierischen Gütern, S. 411; brachte die Ostern zu Nimwegen und die Pfingstferien zu Ingelheim zu, ebend.; nahm Burgund in Besitz, ebend.; erhielt anno 1019 vom Pabst Benedikt VIII. zu Bamberg einen Besuch, S. 412; unterwarf das Bisthum Bamberg dem römischen Stuhl, ebend.; beschenkte anno 1019 Bamberg abermal, ebend.; stellte anno 1020 das in Regensburg abgebrannte Obermünster wieder her, S. 413; kam 1021 wieder nach Regensburg, S. 414; begab sich einige Zeit darauf nach Cöln, wo er dem Kloster St. Emmeram alle seine Freyheiten bestättigte, S. 416; zog dann nach Augsburg, wo er das regensburgische Stift Obermünster beschenkte, S. 417; beschenkte Bamberg, S. 418; begünstigte auch Niedermünster, ebend.; zog 1022 mit einer Armee nach Apulien, S. 419; bezwang die Stadt Troja, S. 419 u. 420; zog dann nach Kapua, erhielt auf dem Berg Cassino vom Pabst Benedikt einen Besuch,

und

und zog nach Rom, ebend.; kam im Okt. 1022 wieder in Augsburg an, und hielt daselbst einen Reichstag, ebend.; zog dann nach Sachsen, ebend.; beschenkte 1023 die Kirche Rinchnach, S. 421; hielt in der moselaner Gegend seinen letzten Reichstag, und benahm sich über die Ruhe von Deutschland mit den deutschen Ständen noch einmal in Mainz, ebend.; befand sich 1024 am Weihnachtfest, an welchem damals das neue Jahr begann, zu Bamberg, ebend.; zog dann nach Sachsen, wohnte am Grünendonnerstage zu Naumburg den Kirchenceremonien bey, S. 422; starb den 13. July zu Krona bey Göttingen, ebend., im 52. Jahre seines Lebens, S. 423; Nachrichten von dem Lebensende der Kaiserinn Kunegunde, S. 426—428.

Heinrich IV., Herzog in Baiern, S. 381; wurde 1009 abgesetzt; S. 393; nahm 1011 den König Heinrich II. gefangen, S. 404; wurde 1017 wieder in das Herzogthum Baiern eingesetzt, S. 410.

—— IX. Herzogs von Baiern Fehde mit Grafen Otto von Wolfrazhausen, S. 217 u. w.

—— oder *Hezilo*, Sohn des Herzogs Berthold, wurde mit seiner Bewerbung um Baiern vom Kaiser Heinrich II. abgewiesen, S. 364 u. w.; bey einem Aufruhr begnadigt, S. 375, 176 u. 380 in not.

Hennegau, das Wappen dieser Grafschaft sind vier Löwen, S. 254.

Heribrechtesdorf, Herbrechsdorf, S. 419.

Hiltrude, Mutter des Herzogs Tassilo, sieh Tassilo.

Hirschberg, die Grafschaft, kam nach dem Hintritt des letzten Grafen, Gebhard, mit Widerspruch von Baiern, an Eichstätt, S. 251; das kaiserliche Landgericht blieb Baiern vorbehalten, S. 252; Gränzen dieses Landgerichts, ebend.

Hollenbach gehörte einst zur päbstlichen Kammer, S. 411.

Holzheim, dessen Lage, S. 389.

Horevun, ein kleiner Gau zwischen den Flüssen Nab und Regen, S. 389.

Hunewane, dessen Bedeutung, S. 369; Hunnenkriege, S. 519 u. 520.

I.

Jagdrecht, das, wurde in Baiern vom K. Heinrich dem Heiligen verliehen, S. 377 u. 78.

Jahr, das neue, fieng im Mittelalter zu Weihnachten an, S. 421.

Joseph,

Joseph, Bischof zu Freysing, starb den 17. Jänner des Jahres 764, S. 177, 201.

Italien wurde anno 1004 vom Kaiser Heinrich II. zur Unterwürfigkeit zurückgebracht, S. 373, 374, 383 u. w.

K.

Kärnthen und die Markgrafschaft Verona wurden anno 989 mit Baiern vereinigt, S. 356, item S. 517 u. 518; getrennt, S. 526 u. 528.

Kaiser, sächsiche, warum sie gegen die Bischöfe so freygebig waren, S. 422 u. 423.

Kam, *Kambrich*, Markgrafen von, S. 528.

Kapelle, alte, in Regensburg, Nachrichten davon, S. 390 et ibid. in notis.

Karl, genannt der Grofse, dessen Kriege mit den Hunnen, S. 518; testamentarische Vertheilung seiner Länder, S. 520.

Kilderich III., gallischer König, wurde anno 752 abgesetzt, S. 164.

Könige, die deutschen, besafsen in allen deutschen Landen Kron- oder Domainengüter, S. 404.

Kremsmünster, das Kloster, wurde anno 778 gestiftet, S. 192.

Kumpfmüll, S. 394.

L.

Leuchtenberg, die Landgrafschaft, wann und wie sie an Baiern kam, S. 277 u. w.

Lingowe, Lin- Lengau, S. 380.

Linthard- Heroldes Linthard (Nieder- und Oberlinthard an der kleinen Laber) S. 371.

Lirundorf, Leurndorf an der grofsen Laber, S. 371.

Luipna, Leuben in Oesterreich, S. 368.

M.

Mantalahi, dessen Bedeutung, S. 381.

Margaretha, Wittwe K. Ludwigs von Baiern, führte in ihren Siegeln einen einköpfigen Adler als Kaiserinn, S. 255 u. 256.

—— Gräfinn von Brieg, Gemahlinn Alberts I. von Straubing-Holland, S. 265.

Maria Anna, Wittwe Max I., und Vormünderinn des Ferdinand Maria, Beschreibung einer Münze darüber, S. 282 u. w.

Maxi-

Maximilian I., Beschreibung einer überaus schönen Münze desselben, S. 271, u. w.; starb 1651, S. 281.

Meichelbeck, Prüfung einer Angabe desselben in Betreff der Reise Pabsts Stephans II., S. 161 u. w.

Mechtilde, Prinzessinn von Leuchtenberg, sieh Leuchtenberg.

—— Tochter der vorigen und Herzogs Alberts VI., schöne Grabschrift derselben, S. 291.

Mertula, das Schloss Ammerthal bey Amberg, S. 376.

Metzger, Johann Christoph, Doktor und geheimer Rath Max I. 1639, S. 297.

Mintraching, die Kirche, wurde anno 1009 vom Kaiser Heinrich II. an Niederalteich verschenkt, S. 394.

Muneborg, Augsburg, S. 359, 360 in not.

N.

Neuching, Synode daselbst, sieh Synode.

Nicänischer Kirchenrath, der 2te nahm den 24. Sept. anno 797 seinen Anfang und den 13. Okt. sein Ende, S. 201; der 1te wurde anno 325 gehalten, ebend.

Niedermünster erhielt anno 1002 vom Kaiser Heinrich II. ein herrliches Diplom, S. 370; aus diesem Stift entführte anno 1020 ein böhmischer Herzog eine Dame; S. 413, sieh auch Heinrich II.

Niuwanhova, baierisch Waidhofen in Unterösterreich unter den Alpen gegen Steyermark, wurde anno 996 dem Bischof von Freysing vom Kaiser Otto III. geschenkt, S. 353 u. 354.

Nivhinga, Neuching, S. 105.

Nordgau, der Grafschaft, stand anno 1007 der Graf Berenger vor, S. 389; im 11. Jahrhundert gehörten alle Ortschaften, welche jenseits der Donau lagen, zum Nordgau, S. 390 in not., sieh ferner S. 513, 515, 529, 532 u. w.

Norikum, verschiedene Meynungen über die Abstammung dieses Wortes, S. 439 u. w.; das von den Griechen und Römern Norikum genannte Land lag westlich ober Pannonien, zwischen den Flüssen Sau, Drau, Muhr und Ens, S. 443; wie und wann die Bojer nach Norikum kamen, 444 u. w.; die Bojer zogen 162 nach Erbauung Roms, und 591 vor Christi Geburt aus Gallien, ebend. u. w.;

u. w.; ein Theil wanderte nach Bojohemum oder Böhmen, S. 445; der andere wanderte nach Italien, und 186 Jahre vor Christi Geburt, erst in die Gebirge zu den Taurikern, und dann an das südliche Ufer der Donau, wo sie sich von dem Rabflusse bis an den Inn ausbreiteten, S. 445, 446, item 462; von den böhmischen Boiern, nachdem sie über 300 Jahre ruhig gesessen, wanderte 280 Jahre vor Christi Geburt ein Schwarm nach Asien, S. 449; ein andrer Schwarm von 32000 Köpfen zog 222 Jahre später, oder 58 Jahre vor Christi Geburt über den Donaustrom; und zog, weil er von den alten Norikern nicht geduldet wurde, den Helvetiern zu, welche sich eben mit den Waffen ein Land in Gallien erobern wollten, S. 449; und bekam vom Caesar in den Gegenden von Bourbonois Wohnplätze, S. 450; der Hauptstamm der in Böhmen zurückgebliebenen Bojer wurde etliche vierzig Jahre später von den Markomannen verdrängt, und zog über die Donau ins Noricum ripense, oder in das diesseits der Donau vom Innstrom bis gegen Pannonien sich erstreckende Land, S. 450 — 455; Prüfung einiger Gegenmeynungen, S. 451 u. w.; Lage von Rhätien, Vindelicien, und Norikum, ehe sie von den Römern überwunden worden, S. 455 u. w.; die Noriker waren erst Bundsgenossene der Römer, S. 457; machten mit den Pannoniern wider die Römer gemeinschaftliche Sache, wovon die Folge war, dafs ihr Land eine römische Provinz wurde, S. 457 u. 458; 17 Jahre vor Christi Geburt, S. 462; damals wohnten die Bojer noch ruhig an den Ufern der Donau zwischen dem Raab- und Innflusse, S. 460; wurden meistens aufgerieben, S. 461; 11 Jahre vor Christi Geburt, S. 461, 463 u. 464; die Bojer in Böhmen wurden von Marbod, Anführer der Markomannen, plötzlich überfallen, und über die Donau gedrängt, S. 461; Berichtigung des Ausdrucks: „deserta Bojorum", S. 465 u. w.; die Gegend vom Inn am Gestade der Donau bis an den Berg Cetius war noch immer von Bojern bewohnt, S. 466 u. 467; aber die politische Existenz derselben hatte aufgehört, indem sie unter die Bothmäfsigkeit der Römer kamen, gleich den alten Norikern, mit denen sie nunmehr ihren Namen theilten, S. 468; zu diesen Bojern zogen die böhmischen Bojer, wegen der plötzlichen Ueberfälle der Markomannen, ungefähr 10 oder 9 Jahre vor Christi Geburt, und wurden ebenfalls Noriker, oder Bewohner des Norikums genannt, S. 468 — 471; wurden die Gränzvölker gegen die Markomannen und überhaupt gegen die Deutschen, S. 471; wider

welche die Römer am ganzen Donauufer durch Pannonien, Norikum und Vindelicien, Wehr- und Pflanzstädte, Schanzen und Standlager errichteten, S. 472; die Noriker, das ist, die im Norico wohnenden Bojer, breiteten sich nicht nur diefs- und jenseits des Inns im entvölkerten Rhätien und Vindelicien aus, sondern einige Haufen derselben rückten aus diesem über die Donau, und besetzten einen zwischen der Donau und dem Mayn leergewordenen Strich Landes, die Gegend um die Altmühl herab, welche Rhaetia transdanubiana genannt wurde, S. 472; Anstalten römischer Kaiser im Norico, S. 473 u. w.; Karte vom Norico, S. 474; die Bojer im Norico waren die Vormauer der Römer wider die Völker in Grofsdeutschland, S. 474 u. 75; die Bojer blieben bey vierhundert Jahre unter dem Namen Noriker verborgen, S. 475—478; die Bojer kamen, nach dem Verfalle der Römer, unter die Herrschaft der Heruler, S. 478; dann unter die Ostgothen, S. 479; wurden im Jahre 552 selbstständig, und ihr Land hiefs zu gleicher Zeit Bojoaria und Norikum, S. 480; Fortdauer dieses letzteren Namens unter den Agilolfingern, S. 481—488; unter den Karolingern, S. 488—491; dann unter den ersten nachfolgenden Regenten, S. 491—493; unter den Herzogen sächsischer Abkunft, S. 493; unter den Welfen, S. 494—498; der Name Norikum hörte auf bey der Trennung Ostbaierns oder Oesterreichs von Baiern, S. 498; doch in Rücksicht von Oesterreich wurde jener Name noch manchmal gehört, S. 498 u. 499; Inhalt der Gränzen des Norikums zu Ptolomäus Zeiten, S. 501 u. 502; Inhalt des Norikum anno 526, S. 504; nach Arnbeck und Falkenstein, S. 505 u. 506; Ausweisung der Gränzen von Baiern unter den Agilolfingern, S. 507 u. w.; wurde mit Kärnthen erweitert, S. 517 u. 718.; auch gegen Osten, S. 518 u. w.; Gränzen nach dem Hintritt Karls des Grofsen, S. 521, 522, 523 u. w.; über die Gränzen Baierns nach den Karolingern, S. 521 u. w., item S. 524 u. w., item S. 528, 529, 530 u. w., item S. 535 u. w., siehe auch Baiern.

Nürnberg, S. 533 u. 534.

O.

Obermünster, die Kirche, wurde vom K. Heinrich II. neu erbaut, S. 397 anno 1010 eingeweiht, ebd.; warum sich die Äbtissinn bey feyerlichen Aufzügen einen

einen Scepter vortragen liefs, S. 401 u. 402, sieh ferner Heinrich, als Herzog III., als Kaiser II.

Oesterreichische Markgrafschaft, S. 528; wurde anno 1156 von Baiern getrennt, S. 535 u. w.; ob das Land ob der Ens schon 1156 abgerissen worden, S. 538 u. w.

Ostfranken, S. 533.

Otto III., Kaiser, ertheilte den baierischen Bischöfen verschiedene Freyheiten und Geschenke, S. 353—355; wallfahrtete anno 1000 nach Gnesen in Polen, S. 355; zog wider die Saracener, S. 357; starb 1002 zu Paterno, S. 358; dessen Leichenzug und Begräbnifs, S. 359.

Otto, Graf von Wolfrazhausen, sieh Wolfrazhausen.

P.

Päbstliche Kammer, die, hatte in Baiern drey Curtes, welche Kaiser Heinrich II. anno 1018 austauschte, S. 410.

Pallhausen, von, dessen Abhandlung über die Frage: „wann und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Norikum genant; welche Länder enthielt und verlohr es während dieser Benennung?" S. 437.

Pazenza, Pegniz, ein Flufs, S. 419.

Perga, es gab zwey Klöster dieses Namens, S. 381 in not.; die kleine Abtey Perga wurde anno 1019 vom Kaiser Heinrich II. an die bambergische Kirche vergeben, S. 412 u. 413.

Pertica, deren Bedeutung, S. 369 in not.

Pferingun, Pföring jenseits der Donau im pago Kelesgau, S. 389, 390 in not.

Philisa, Vils, S. 371.

Pipin, der Vater Karls des Grofsen, fieng den 1. März anno 752 zu regieren an, S. 163; starb anno 768, S. 200.

—— der Sohn Karls des Grofsen, erhielt Baiern anno 806, S. 201.

Polling, das von den Ungarn zerstörte Kloster, wurde vom K. Heinrich II. wieder hergestellt anno 1010, S. 396.

Prag, das Bisthum, wann es vom regensburgischen Bisthum getrennt wurde, S. 429 u. w.; Nachrichten vom Bischof Albert, der anno 997 von den

heidnischen Preufsen gemartert wurde, S. 429—431; Ditmar oder Thetere-
tus, Bischof zu Prag vom Jahre 973—983, S. 433.

Pyrbaum, sieh Wolfstein.

R.

Ratila, die kleine Rot, S. 403.

Rhätier, die, fielen ins römische Gebiet, S. 458; ihr Land wurde eine römische
Provinz, 16 Jahre vor Christi Geburt, S. 459 u. 462.

Regenhausen liegt am Regen, und wird unrichtig Reinhausen übersetzt, S. 389.

Regensburg. Adam Lorenz von Törring, Bischof daselbst, starb 1666, S. 304;
sein Nachfolger war Guidobald Graf von Thun, ebend.; Hintritt dieses letztern
1668, ebd.; dessen Nachfolger, Albert Sigmund, sieh Albert Sigmund; der
Bischof Gebhard daselbst war kein Graf von Hohenwart, sondern ein schwä-
bischer Graf, S. 348; daselbst wurde 1002, unter König Heinrich II., ein
Hoftag gehalten, S. 367; Burggrafen daselbst, Rupert, S. 368 u. 369 in not.;
Papo et alii vid., S. 369 in not.; die Stadt litt anno 1015 eine grofse Brunst,
S. 413; Rupert Burggraf anno 1019, ebend.; Gründe, dafs Regensburg im
Mittelalter keine baierisch-herzogliche Landstadt war, S. 417 u. 418; Regens-
burg wurde 1180 reichsunmittelbar, 554 u. 555.

Riut, Vogtareut im Chiemgau, S. 416.

Roggingun, Rogging an der grofsen Laber, S. 371.

Römer, sich Norikum, Rhätien und Vindelicien.

Rotensala, Erläuterungen darüber, S. 552.

S.

Salach, S. 397 u. 401.

Satiza, Saaz, S. 384.

Salla, Saal diesseits der Donau im Landgerichte Kelheim, S. 371.

Sandizell, Moriz von, Bischof zu Freysing, resignirte 1566, S. 298 in not.

Schergen, die, kommen schon anno 1014 vor, S. 407.

Schierelinga, Schierling an der grofsen Laber, S. 371.

Schwabeck, eine schwäbische Grafschaft, kam durch die Konradinischen Verhandlungen an Baiern, S. 253; wurde mit der Herrschaft Mindelheim vereinigt, ebend.

Seon wurde anno 999 vom Kaiser Otto III. zu einer Abtey erhoben, 355.

Seyboltstorf, Stephan von, wurde 1612 Bischof zu Freysing, S. 298 in not.

Siffinchoven, Siffkofen, dessen Lage, S. 394.

Sinzingun (Sinzing jenseits der Donau) S. 371.

Slaven, deren Züge, S. 511.

Spessart, der, war anno 1003 eine Gränze von Baiern, S. 379.

Städte, baierische, Wappen derselben, S. 272.

Stephan II., Pabst, dessen Reise nach Gallien, anno 753, S. 162.

Stersische ein Vicus zwischen Craimburg und Bischofslaagk, S. 372 in not.

Steyermark, wann es es von Baiern getrennt worden, S. 528 u. 539—546.

Strasista, Stersiche, dessen Lage, S. 372.

Subaha, Schwabac, ein Flufs, S. 419.

Sulzbürg, sieh Wolfstein.

Synode zu Aschheim, deren Akten zog Frobenius, Fürst von St. Emmeram, hervor, S. 11; diese Synode war eine Staats- und Kirchenversammlung zugleich, S. 13; die Ansetzung der Synode zu Aschheim auf das Jahr 763 ist irrig, S. 16—21 u. w.; Beweise der Aechtheit der Akten, auf welchen das Ansehen der aschheimischen Synode beruht, innere Merkmale, S. 31 u. w.; äufsere Merkmale, S. 33 u. w.; Widerlegung der Einreden, S. 35 u. w.; Eingang der Synode, S. 38; Inhalt der ersten neun Kanonen, welche vorzüglich das geistliche Fach enthalten, S. 40; historische Resultate dieser aschheimer Synode, S. 48—52.

—— *zu Dingolfing*, S. 54; Nachrichten von derselben, S. 36; Ausscheidung der Akten dieser Synode, S. 59; Bemerkungen über den Eingang Regnante etc., S. 62, item 65; Aechtheit der Akten dieses Kirchenraths, S. 67; Widerlegung der Einwürfe, S. 70; Bestimmung des Jahres, in welchem die Synode zu Dingolfing gehalten wurde, S. 76—80; Inhalt derselben, S. 80 u. w.; Inhalt des Todtenbunds, der auf der Synode zu Dingolfing errichtet

wurde, S. 83 u. w.; Verzeichnifs der Bischöfe und Aebte, welche dabey gegenwärtig gewesen, S. 84 u. 85.

Synode zu Neuching; Nachrichten, Handschriften und Schriftsteller über diesen Kirchenrath, S. 88; Untersuchung, wegen des von Scholliner aufgestellten chronologischen Beweises, dafs die achtzehen Kapitel, überschrieben: „de legibus popularibus" der Synode von Neuching angehören, S. 90; die, bisher der Synode zugeschriebenen, Akten sind Akten von zwoen Synoden, vermög ihres Inhalts, S. 99; vermög der Geographie, S. 101; Bestimmung des Orts Niuhinga, S. 105 u. w.; historische Aechtheit der achtzehen Kapitel, S. 109; und des Eingangs, S. 110; die, im Benediktbeuererodex den 18 Kapiteln angehängte Pastoralvorschrift gehört zur neuchinger Synode, S. 116; Beantwortung einiger Einwürfe wider jene Vorschrift, S. 122 u. w.; die neuchinger Synode besteht aus dreyen Theilen, §. 11, S. 126 u. 127; diese Synode wurde im Jahre 772 gehalten, S. 128—134; Inhalt des Kirchenrathes von Neuching, S. 134—143; Auszug aus der Pastoralverordnung, S. 143.

T.

Tassilo II. (Sohn des Herzogs Utilo) wurde bald nach dem anno 754 erfolgten Tode seiner Mutter Chiltrude vom fränkischen König Pipin fortgeführt, dem er anno 755 in den Feldzug wider Aistulphum, König der Longobarden, folgen, und anno 757 auf dem Reichstage zu Kompiegne die Treue schwören mufste, S. 17; war im Jahre 748, da sein Vater starb, fünf Jahre alt, S. 25; dessen Mutter Chiltrude übernahm die Regent- und Vormundschaft, S. 25. u. 26; übernahm bis anno 754 die Regierung, S. 28; Zurechtweisung einiger Stellen des Aventins, S. 29 u. w.; war höchstwahrscheinlich im Jahre 748 Mitregent, S. 158 u. w.; stand, nach dem Tode seines Vaters, unter der Vormundschaft seiner Mutter Chiltrude, und seines Vetters Pipin, S. 166; wurde am Hofe des fränkischen Königs Pipin erzogen, ebend.; warum den Regierungsjahren des Tassilo auch die Regierungsjahre des Königs Pipin beygesetzt, denselben auch vorgesetzt wurden, ebend.; war in der Regierung seiner baierischen Lande vom fränkischen Hofe unabhängig, S. 167; fing den 1. Horn. anno 748 zu regieren an, S. 168; hielt sich vom Jahre 755—763 bey dem König Pipin auf, S. 177; fernerer Beweis von Tassilo's und seiner Vorfahren Unabhängigkeit, S. 194, 198 u. 199; Tassilo ernannte den ersten Abt des

des Klosters Kremsmünster, S. 199; wurde im Jahre 788 seines Reiches entsetzt, S. 200; die Ausschreibung der drey gröfsten Synoden, zu Aschheim, zu Dingolfing und zu Neuching geschah von ihm; unter der Regierung Tassilo's II. bekam Baiern einen grofsen Zuwachs, S. 517.

Theodo II., baierischer Regent, Gränzen seines Landes, S. 514 u. w.

—— Sohn Tassilo's II., wurde anno 772 gebohren, S. 198; wurde anno 777, im sechsten Jahre seines Alters, von seinem Vater zum Mitregenten erklärt, ebend.

Thüringer, zwischen der Elbe und Saale, S. 513.

Tiginga, Teugn, S. 372.

Toalpach, S. 161.

Törring, Adam Lorenz von, Bischof zu Regensburg, starb 1666, S. 304.

Traungau, S. 545.

U.

Ubingen, Awing, S. 396.

Ungarn, daselbst wurde anno 1000 der Götzendienst von Herzog Waic abgeschafft, der in der Taufe den Namen Stephan erhielt, S. 357; und vom Pabst Sylvester den Titel eines Königs, ebend.; heyrathete die Schwester Heinrichs III. von Baiern, S. 358.

Uraha, S. 419.

Urtheil weisen, dessen Bedeutung, S. 395.

Utilo, des Herzogs, in Baiern, Sterbejahr, wird verschieden angegeben, S. 149 u. w.; Behauptung, dafs derselbe weder im Jahre 747, noch 748, sondern im Jahre 749 den 18. Jänner gestorben sey, S. 153; Gründe dafür, ebd. u. w.

V.

Verona und Aquileja kamen zu Baiern, anno 952, wurden davon wieder getrennt, S. 526—528.

Vindelicier, die, fielen ins römische Gebiet, S. 458; wurden geschlagen, theils gefangen fortgeschleppt, und ihr Land wurde zur römischen Provinz gemacht 16 Jahre vor Christi Geburt, S. 459 u. 462.

Virgil, Bischof, war schon vor dem Jahre 749 Abt, S. 178 in not.

Vualechenesbach, S. 372 in not.

W.

Walechinga, Walking, S. 370.

Waltgeresbrunnum, Walkersbrunn, S. 419.

Wappen sämmtlicher baierischer Städte, S. 272 u. w.

Welfische Güter, S. 534 u. w.

Wilhelm, Herzog von Straubing-Holland, wurde 1358 wahnsinnig, S. 264; starb 1377, S. 265.

—— V., dessen Münze, als Prinz, S. 288.

Wisirich, Bischof zu Passau, starb anno 776, S. 189.

Winhering (Winiherigun) gehörte einst zur päbstlichen Kammer, S. 411.

Wolfrazhausen, Fehde des Grafen Otto mit Herzog Heinrich IX., S. 217 u. w.; Stammtafel der Grafen von Wolfrazhausen, S. 225; Sterbejahre der Ottonen, S. 226 u. w.; Otto II. war Mitstifter des Klosters Diessen, S. 228 und 229; Schicksale Otto II., S. 231 u. 232; starb den 27. May 1135, S. 233; Otto III. kam 1136 vor Pavia um, ebd.; die Gemahlinn Otto II. hiefs Laurita, und war eine Tochter des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, S. 235 u. 236; Stammbaum der Grafen von Wolfrazhausen, S. 238.

Wolfstein, die Grafen auf Sulzbürg und Pyrbaum starben 1740 aus, S. 256; hierauf hatte Baiern 1562 die Anwartschaft erhalten, ebend.

Z.

Zehent, für die Geistlichen, wurde zu den Zeiten Tassilo's II. nachdrücklich gefordert, S. 50.

Gedruckt mit Zänglischen Schriften.

BOIOHEMI
PARS
MARCOMANI
QUADI
BASTARNÆ
DACI
PANNONIA INFERIOR
PANNONIA SUPERIOR
DESERTA BOJORUM
Lacus Peiso
SVEVI
Augusta Vindel
Veringa
Damasia
Amergoe
Helfindorf
Choustain
Ortenburg
Passavium
Boiodurum
Lentia
Anasiburgum
Noreja
Candalicas
Matucaum
Millestadium
Mosaburg
Solva
Varunum
S. Andreas a Lavant
Poetovium
Celeja
Camodunum
Aquileja
Tergestum
Pola
Pedina
Tarsatica
Sabaria
Arrabo
Savus Fl.
Drava Fl.
Danubius Fl.
CARENTANUM
CARNIOLA
IAPIDIA
HISTRIA
LIBURNIA
MARCHIA SLAVORUM
DALMATIA
ALPES NORICÆ
LONGOBARDIÆ
PARS
Verona
Vicentia
Patavium
Sinus Maris Adriatici
BOJOARIA quoad NORICUM dicebatur, delineata a V. de P. aeri incisa a Joh. Bapt. Seutz

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pall von Pallhausen, Vincenz

Wann, und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Noricum genannt, welche Länder enthielt und verlohr es während dieser Benennung?

München 1807

Bamberg, Staatsbibliothek -- Csl.q.39-c(1#8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11441608-1